



## **Innenausschuss**

### **24. Sitzung (öffentlich)**

8. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 16:25 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>7</b>
<b>1 Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen</b>	<b>8</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/2351	
Ausschussprotokoll 17/299	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/3865	

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) 16**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3300

Ergänzung der Landesregierung  
Drucksache 17/4100

Vorlage 17/1040  
Vorlage 17/1041  
Vorlage 17/1289  
Vorlage 17/1330

Einzelplan 03 – Ministerium des Innern

– Tischvorlagen –

**Allgemeine Aussprache 16**

**Aussprache zu den Tischvorlagen, lfd. Nrn. 1 und 2 18**

**Aussprache zur Tischvorlage, lfd. Nr. 3 19**

**Aussprache zur Tischvorlage, lfd. Nrn. 4 bis 7 19**

Der Ausschuss stimmt über die Änderungsanträge ab; das Ergebnis der Abstimmungen findet sich in Vorlage 17/1375.

Sodann stimmt der Ausschuss dem so veränderten Einzelplan 03 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

**3 Elfte Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums des Innern 21**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3699

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4125

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

**4 Gewalt gegen unsere Einsatz- und Rettungskräfte konsequent benennen, systematisch erforschen und selbstbewusst bekämpfen 23**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/2150

Entschließungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/2241

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Sodann lehnt der Ausschuss den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

**5 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen – Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen 29**

Antrag  
der Fraktion der SPD und der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/2546 – Neudruck –

Ausschussprotokoll 17/357

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben.

**6 Prävention und Repression – Für eine stimmige Gesamtstrategie gegen Salafismus in Nordrhein-Westfalen 30**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/2750

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/3730

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung mit einem Sachverständigen pro Fraktion durchzuführen.

**7 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Befristung von Rechtsvorschriften mit Beteiligung des Landtags im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und zur Änderung weiterer Vorschriften 31**

Vorlage 17/1124  
Drucksache 17/3743

**8 Auswertung des Abschlussberichts im Verwaltungsermittlungsverfahren in Bezug auf das Dienstverhältnis des Polizeihauptkommissars a. D. Rainer Wendt vom 23. Februar 2018 32**

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss kommt überein, wie vom Vorsitzenden dargestellt zu verfahren.

- 9 Geiselnahme am Kölner Hauptbahnhof am 15.10.2018 33**  
Bericht der Landesregierung
- 10 Im Hambacher Forst werden wieder Baumhäuser gebaut: Wie reagiert die Landesregierung? 38**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1341
- 11 27-Jähriger aus dem Kreis Heinsberg getötet – 4 Männer festgenommen 39**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1336
- 12 Wurde der Kampf gegen die libanesische Clan-Kriminalität in Essen aufgrund des Einsatzes im Hambacher Forst absichtsvoll vernachlässigt? 40**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1338
- 13 Praxiserfahrung von Feuerwehrangehörigen stärken – dezentrale Übungsgelände bereitstellen 43**  
Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/2398
- 14 Warum duldet die Polizei eine Protestaktion vor dem Haus von Antje Grothus? 54**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1337

- 15 Lässt die Landesregierung jetzt die Stadt Kerpen mit den autonomen Hausbesetzungen im Umsiedlungsort Manheim alleine? 60**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1345
- 16 Wie wird die Landesregierung die Angriffe auf Autos von Beschäftigten der Kraftwerke und Tagebaue schützen? 62**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1339
- 17 Wie bewertet die Landesregierung das Auftreten selbst ernannter Sicherheitskräfte im Rahmen des Besuchs von Präsident Erdogan in Köln am 29.09.2018? 64**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1340
- 18 Neue Erkenntnisse im Fall des Haftraumbrands in der JVA Kleve 65**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1353
- 19 Nachbereitung des Polizeieinsatzes bei den Baumhausbeseitigungen im Hambacher Wald im September und Oktober 2018 87**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1344
- 20 Fehlinformationen durch den Minister des Innern Herbert Reul 92**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1343
- 21 Verschiedenes 94**

## Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** gratuliert **Vorsitzender Daniel Sieveke** Verena Schäffer unter allgemeinem Beifall zur Geburt ihres Kindes. Man freue sich wieder auf die anregende gemeinsame Arbeit im Ausschuss.

Verena Schäffer wünscht er viel Glück und Gesundheit sowie einen ausgiebigen und gesunden Schlaf – zumindest nach den Erfahrungen, von denen ihm seine Frau berichtet habe.

Zum Tagesordnungspunkt „Praxiserfahrung von Feuerwehrangehörigen stärken – dezentrale Übungsgelände bereitstellen“ weist er darauf hin, die eingeladenen Gäste stünden ab 13:30 Uhr bereit. Insofern werde man bis dahin andere Tagesordnungspunkte vorziehen.

## **1 Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/2351

Ausschussprotokoll 17/299

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3865

**Marc Lürbke (FDP)** betont, es handele sich um ein wichtiges Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen, das sich in die von CDU und FDP gemeinsam vertretene Linie einreihe; wolle man doch Nordrhein-Westfalen sicherer machen, die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden bestmöglich unterstützen und ihnen die im täglichen Kampf gegen Kriminalität und Terror benötigten Instrumente an die Hand geben. Auch müsse man sie mit Blick auf die technischen Möglichkeiten ins 21. Jahrhundert führen.

Zugleich brauche man ein rechtssicheres Gesetz, denn ein nicht rechtssicheres Gesetz mache Nordrhein-Westfalen nicht sicherer. In der Anhörung habe man den Gesetzentwurf sehr breit beraten und sich intensiv mit den Anmerkungen der Experten auseinandergesetzt, die man sehr ernst nehme.

Darauf zu reagieren, stelle kein Zeichen der Schwäche dar, sondern im Gegenteil gutes parlamentarisches Arbeiten, was er sich in der Vergangenheit sehr gewünscht hätte. Er dankt dem Innenminister für den sehr konstruktiven Prozess. Seine Fraktion habe insbesondere Beratungsbedarf bei drei Punkten erkannt.

Dies betreffe zunächst die Rechtssicherheit bei der „drohenden Gefahr“ sowie auch die Dauer des Unterbindungsgewahrsams. Zwar brauche man entsprechende Maßnahmen, die allerdings – auch für die Praktiker in ihrer täglichen Arbeit – rechtssicher sein müssten.

Der dritte Punkt stelle die Quellen-TKÜ dar, die zwar nicht im Koalitionsvertrag stehe, in Bezug auf deren Notwendigkeit es aber große Einigkeit zwischen den Koalitionsfraktionen gebe – allerdings aus Sicht seiner Fraktion keine Onlinedurchsuchung. Vielmehr müssten sich entsprechende Maßnahmen auf die laufende Kommunikation beziehen. Durch den Änderungsantrag schaffe man nun die Möglichkeit eines nachträglichen Rechtsschutzes der Betroffenen, indem nun in der Akte auch die Software aufgeführt werde wie auch die einzelnen Maßnahmen.

Herausgekommen sei nun eine sehr gute Novelle des Polizeigesetzes, die nach Einschätzung der Koalitionsfraktionen verfassungsrechtlich sauber erscheine. So unterstütze auch Burkhard Hirsch den Inhalt der Änderungsanträge. Zugleich stellten sie

für die Praktiker einen echten Gewinn dar, um die Sicherheit in Nordrhein-Westfalen deutlich zu steigern. Dieses Gesetz unterscheide sich im Ländervergleich deutlich von anderen.

Er stellt fest, die Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion unterschieden sich deutlich vom Vorsitzenden der NRW-SPD. Er lädt die SPD-Fraktion zur Zustimmung ein, weil sich auch die Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen über eine Entscheidung mit breiter Mehrheit freuen.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** bedankt sich vorab für die Glückwünsche, die sie aus dem Ausschuss zu Geburt ihres Kindes erreicht hätten. Es freue sie persönlich sehr, dass man neben dem politischen Streit bei solchen Ereignissen doch menschliche Anteilnahme zeige.

Zur Sache führt sie aus, die Anhörung habe die kritischen Stellen des ursprünglichen Gesetzentwurfes deutlich gemacht. Sie begrüße, dass die Koalitionsfraktionen daraufhin Änderungen einbrächten.

Dabei verwundere es sie, dass der Innenminister den Änderungsantrag der Fraktionen vorgestellt habe, weil es sich dabei doch um ein parlamentarisches Verfahren handele.

Den Begriff der „drohenden Gefahr“ nehme man wohl auch aus strategischen Gründen wegen der starken Kritik von Hirsch und Baum wieder heraus, die andernfalls eine Verfassungsklage angekündigt hätten. Auch gegen die „drohende terroristische Gefahr“ habe es sehr starke Kritik gegeben, sodass sie mit Spannung auf die Reaktionen der Sachverständigen auf diese Neuformulierung blicke.

Auch die Reduzierung der Dauer des Gewahrsams auf 14 Tage überrasche sie nicht, weil mehrere Sachverständige die Dauer von einem Monat massiv als ganz klar verfassungswidrig kritisiert hätten. Allerdings gehe sie jede Wette ein, dass es in der Praxis nun aufgrund der einmalig möglichen Verlängerung im Ergebnis doch immer auf einen Monat hinauslaufen werde.

Dass man die Dauer der Gewahrsamnahme zur Identitätsfeststellung von einer Woche trotz massiver verfassungsrechtlicher Bedenken nicht verändere, kritisiere sie stark. Sie kündigt die verfassungsrechtliche Überprüfung mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit an. Hier entschärfe man den Gesetzentwurf keineswegs.

Sie hält Marc Lürbke entgegen, dabei, dass man nun in der Überschrift des Paragraphen präzisiere, dass es sich bei der Quellen-TKÜ nur um die laufende Kommunikation handele, handele es sich lediglich um eine kosmetische Veränderung, denn es sei immer nur um die laufende Kommunikation gegangen, sodass sich faktisch nichts ändere.

Ebenfalls keine faktische Änderung gebe es bei der Videobeobachtung und beim Taser. Insofern könne sie die Berichterstattung in den Medien über eine Entschärfung und Verbesserung des Gesetzes nicht nachvollziehen, denn die Hauptkritikpunkte bestünden fort.

Dies gelte insbesondere bei der Quellen-TKÜ und den Fragen nach der Sicherheit, was der Trojaner überhaupt könne und wie man Berufsheimnisträger schütze. Viele wesentliche Kritikpunkte der Anhörung blieben also unverändert.

**Hartmut Ganzke (SPD)** stellt fest, man mache weder ein Gesetz für knapp 3.000 Salafisten in Nordrhein-Westfalen noch für knapp 300 islamistische Gefährder in Nordrhein-Westfalen noch für 40.000 Polizistinnen und Polizisten, sondern für 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Nordrhein-Westfalen.

Insofern halte er es für eine Selbstverständlichkeit, die Sachverständigenanhörung aufzugreifen. Bisweilen führe jede Fraktion Sachverständigenanhörungen durch, um ein gewisses Ergebnis zu bekommen. Er begrüßt, dass die Menschen im Land wahrnehmen könnten, dass die Politik Anregungen von Sachverständigen ernst nehme.

Er hält Marc Lürbke entgegen, selbstverständlich müsse eine Landesregierung einen rechtssicheren Gesetzentwurf vorlegen. Die Sozialdemokratie habe insbesondere gegen den Begriff der „drohenden Gefahr“ mobilisiert und entschieden gekämpft.

Seine Fraktion vermute, das Ministerium habe die Fraktionen bei seinem Gesetzentwurf nicht bis in jede Verästelung mitgenommen. Dass die Koalition nun die Grundrechte und die Bürgerrechte noch einmal in den Blick nehme, halte er für gut und richtig – wenn es sich dabei möglicherweise auch um ein „verabredetes Spiel über Bande“ handele, was niemand gemerkt habe.

Er vertraue darauf, dass die Koalition die Hinweise der Sachverständigen in der Anhörung am kommenden Dienstag ebenso ernst nehme wie die der letzten Anhörung, zumal es sich weitgehend um dieselben Sachverständigen handele. Die Offenheit im Nachgang zur letzten Anhörung zeichne die Zusammenarbeit in diesem Ausschuss aus.

**Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)** hält Hartmut Ganzke das als „verfassungswidrig abgeurteilte Frauenförderungsgesetz“ entgegen, das alle Gerichte „zerpflückt“ hätten. Demgegenüber handele die Koalition schon im Prozess ganz anders.

Er freut sich über die Rückkehr von Verena Schäffer, bemängelt aber zugleich die populistische Argumentation in der Öffentlichkeit, auch von Juristen, ohne wirklich substantiiert Kritikpunkte vorzutragen.

Allerdings stelle er einen grundsätzlich positiven Tenor zum Gesetzentwurf in der Anhörung fest, wenn es auch durchaus verfassungsrechtliche Kritikpunkte an einigen Stellen gegeben habe. Die Punkte, bei denen man Nachbesserungsbedarf sehe, habe man angepasst.

Mitnichten könnte jeder von einer strategischen Fahndung betroffen sein, weil es ganz klare Tatbestandsvoraussetzungen gebe. Drei der vier neu einzuführenden Maßnahmen stünden zudem unter einem Richtervorbehalt, die strategische Fahndung unter dem Vorbehalt des Behördenleiters, sodass die Polizistinnen und Polizisten auf der Straße diese Maßnahmen noch nicht einmal anordnen könnten.

Schwarz-Gelb gehe es um ganz bestimmte Zielgruppen, nämlich um die Gefährder, um Sexualstraftäter, um Stalker, um Bandenkriminalität, aber auch um häusliche Schläger. Jährlich gebe es beispielsweise etwa 27.000 Fälle häuslicher Gewalt, sodass man die Fristen bei der Gewahrsamnahme an die Wohnungsverweisung und das Rückkehrverbot angleiche.

Das so geänderte Polizeigesetz werde nicht nur Anklang bei Polizistinnen und Polizisten, sondern auch in der breiten Masse der Bevölkerung finden. Nach Umfragen bewerteten 80 % den Gesetzentwurf als positiv, weil die Polizei ein effektiveres rechtliches Instrumentarium bekomme, um zukünftig auf verschiedene Problembe-  
reiche reagieren zu können und die entsprechenden Zielgruppen in den Fokus zu nehmen.

Auch er gehe von der verfassungsrechtlichen Unbedenklichkeit des so geänderten Gesetzentwurfes aus, zumal man den Begriff der „drohenden Gefahr“, also aus dem Vorfeld der konkreten Gefahr, herausgenommen habe. Der Tatbestand zum Gewahrsam für 14 Tage und der Option der Verlängerung um 14 Tage befinde sich sogar im Bereich der gegenwärtigen Gefahr, also noch hinter der konkreten Gefahr.

Man vertrete die feste Überzeugung, dass der so geänderte Gesetzentwurf insbesondere mit Blick auf Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit viel moderater, aber absolut notwendig sei, denn in den letzten 30 Jahren habe es im Polizeigesetz kaum wesentliche Änderungen gegeben. Irgendwann müsse man aber der Polizei auch die Möglichkeiten geben, mit entsprechenden Befugnissen auf die Herausforderungen der Gegenwart zu reagieren.

**Markus Wagner (AfD)** stellt beim Änderungsantrag Licht und Schatten fest, allerdings etwas mehr Schatten, weil seine Fraktion das Abrücken vom Begriff der „drohenden Gefahr“ für leichtfertig halte. Vielmehr müsse der Gesetzgeber nach den Worten des früheren Innenministers Ralf Jäger an die Grenzen des Rechtsstaates gehen, worin auch einige Sachverständige zustimmten, weil der Rechtsstaat auch zunehmend an seine Grenzen geführt werde. Insofern halte er den bayerischen Gesetzentwurf für eindeutige.

Er begrüßt die Klarstellung in § 12a, wonach die Öffnung von Fahrzeugen und Sachen zulässig sei. In § 15a ersetze man den Begriff der tatsächlichen Anhaltspunkte durch Tatsachen, worin er eine enorme, allerdings nicht sonderlich zielführende Entschärfung sehe wie auch in § 35, wo man die drohende terroristische Gefahr gänzlich aus dem Katalog der Straftaten streiche und keine Ersatzregelung treffe.

Insofern gebe es nach wie vor viele offene Fragen, die man in der anstehenden Sachverständigenanhörung thematisieren müsse, sodass seine Fraktion noch nicht entscheiden könne, ob sie dem geänderten Gesetzentwurf zustimmen werde.

**Minister Herbert Reul (MI)** unterstreicht, man behalte die Zielrichtung des Polizeigesetzes bei, nehme aber zugleich die Kritik und Anregungen der Anhörung auf, die man für zielführend halte und von denen man glaube, dass sie das Gesetz gericht-

fest und vernünftiger machten. An einigen Stellen habe man die Zugänge zum Gesetz angepasst, ohne den Inhalt zu verändern.

Er weist Verena Schäffer darauf hin, bei der Gewahrsamnahme zur Identitätsfeststellung gelte im Land Baden-Württemberg eine Höchstfrist zur Klärung der Identität einer Person von zwei Wochen, mithin doppelt so lang wie im Gesetzentwurf vorgesehen, sodass er sehr zuversichtlich von einer gerichtsfesten Formulierung ausgehe.

**Marc Lürbke (FDP)** bekräftigt, selbstverständlich werde man richtige Dinge im Gesetzentwurf nicht verändern, weil man die Sicherheit in Nordrhein-Westfalen stärken wolle. Man wolle Dinge wie etwa die von Verena Schäffer angesprochenen Taser prüfen, wofür man eine entsprechende Rechtsgrundlage brauche.

Mitnichten hätten alle Experten den Gesetzentwurf in Bausch und Bogen abgelehnt, sondern sehr viele von ihnen verschiedenste Punkte für sehr richtig und sinnvoll gehalten. Es handele sich also um einen guten Gesetzentwurf, den man nun noch einmal verbessere.

Er widerspricht Verena Schäffer, nicht der Innenminister habe den Änderungsantrag vorgestellt, sondern Bodo Löttgen, Christoph Rasche und der Minister gemeinsam, was er für völlig normal halte, weil es seinen guten Austausch zwischen den Fraktionen und der Regierung gebe.

Zudem wundere er sich über ihre Kritik an der Quellen-TKÜ, weil kein Sachverständiger die Verfassungsmäßigkeit der Quellen-TKÜ in Abrede gestellt habe. Auch nach dem BKA-Urteil ergebe sich dieses Bild. Da CDU und FDP auch bei dieser Frage gemeinsam die Bürgerrechte weiter stärken wollten, habe man auch noch einen nachträglichen Rechtsschutz verankert.

Er dankt dem Minister für seinen Hinweis auf die gesetzliche Regelung in Baden-Württemberg und empfiehlt die Lektüre in Bezug auf die Quellen-TKÜ: Die Position der Grünen in Baden-Württemberg beiße sich doch erheblich mit der Position der Grünen Nordrhein-Westfalen.

Bei der Gewahrsamsdauer entscheide ein Richter sorgfältig über die angemessene Dauer mit Blick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Insofern ergebe sich ein erheblicher Unterschied, ob man von bis zu 30 Tagen oder von bis zu 14 Tagen mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung spreche, weil es nun insofern eine zweite Prüfung gebe.

Er sagt Hartmut Ganzke zu, selbstverständlich werde man auch die anstehende Anhörung ernst nehmen, weil man jede Anhörung ernst nehme.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** widerspricht, sie zweifle mitnichten die Verfassungsmäßigkeit der Quellen-TKÜ an, sondern habe es lediglich als kosmetische Änderung bezeichnet, dass man die sowieso schon gesetzlich geregelte Überwachung laufender Kommunikation festschreibe. Dabei bleibe die grundsätzliche Kritik an der Quellen-TKÜ bestehen.

Ihr sei es relativ egal, ob die Grünen in Baden-Württemberg an der Regierung beteiligt seien oder nicht und was dort im Gesetz stehe; denn bis zur Überprüfung dieser Regelung durch Gerichte wisse niemand um ihre Rechtmäßigkeit.

Zum Schutz von Berufsgeheimnisträgern enthalte das Polizeigesetz bei verdeckter Wohnraumüberwachung eine eigene Regelung, die sie bei der Quellen-TKÜ aber vermisste.

Auch bleibe nach wie vor die Frage bestehen, ob Amtsrichter die Trojaner wirklich dergestalt überprüfen könnten, dass sichergestellt sei, dass er auch wirklich nur tue, was er dürfe; denn Amtsrichter hätten jeden Tag eine Vielzahl von Anträgen auf dem Tisch zu unterschiedlichen Maßnahmen. Das Gleiche gelte für Anträge auf Gewahrsamnahme über 14 Tage. Dabei stünden die Amtsrichter unter einem erheblichen politischen Druck, diese Maßnahmen auch zu genehmigen. Sie wiederholt, sie gehe jede Wette ein, dass die Menschen im Ergebnis für 28 Tage in Gewahrsam genommen würden.

Zudem widerspricht sie der Behauptung, dass nicht jeder im Rahmen einer Schleierfahndung kontrolliert werden könnte. Bei der strategischen Fahndung gehe es ausschließlich um das gekennzeichnete Gebiet; weitere Anhaltspunkte aus dem Verhalten der kontrollierten Person bedürfe es nicht, sodass im Ergebnis sehr wohl jeder kontrolliert werden könnte. Insofern unterliege jeder, der sich im gekennzeichneten Gebiet aufhalte, einem Generalverdacht.

**Gregor Golland (CDU)** bezeichnet den vorliegenden Gesetzentwurf als Quantensprung, den man mit Blick auf die Entwicklungen der letzten Jahre nun dringend umsetzen müsse. Dabei habe man durch den Änderungsantrag bewiesen, dass man lernfähig, aufnahmefähig und bereit zur Verbesserung sei, um Gesetze rechtssicher zu formulieren.

Er freue sich über die starken positiven Signale der SPD-Fraktion für eine breite Zustimmung, wohingegen klar sei, dass Verena Schäffer immer dagegen sein werde, was er allerdings eher als gutes Zeichen werte, denn dann befinde man sich auf dem richtigen Weg.

Die Kritik von Verena Schäffer, Richter ließen sich unter politischen Druck setzen, weist er mit Blick auf die Gewaltenteilung und die unabhängige Justiz zurück.

Auch stelle man niemanden unter Generalverdacht, sondern vollziehe nach, was andere Bundesländer längst hätten, um Nordrhein-Westfalen zu einem der sichersten Bundesländer zu machen, was man den Wählerinnen und Wählern versprochen habe, ohne mit Blick auf die FDP die Freiheitsrechte und Individualrechte der einzelnen Bürger aufzugeben.

Insofern handele es sich um eine Mär, man versorge Menschen mit Falschinformationen und treibe sie damit auf die Bäume.

**Markus Wagner (AfD)** hält es ebenfalls für merkwürdig, dass Verena Schäffer die richterliche Unabhängigkeit infrage stelle.

Wenn man zudem davon ausgehe, dass man die Rechtmäßigkeit eines Gesetzes immer nur nach einer entsprechenden Überprüfung durch die Gerichte kenne, könne man die Gesetzgebungskompetenz auch gleich an die Gerichte abgeben. Dieses Argument sei also nicht dafür geeignet, so niedrighschwellig wie möglich zu handeln. In bestimmten Situationen, in denen der Rechtsstaat an seine Grenzen geführt werde, sei der Gesetzgeber vielmehr dazu verpflichtet, in seiner Gesetzgebung die Grenzen des rechtsstaatlich Möglichen auszuloten.

**Andreas Bialas (SPD)** betont, zwischen einer gerechten Frauenförderung und der rechtlichen Ausstattung der Waffenträger im Land bestehe doch wohl ein Unterschied.

In der Anhörung habe Burkhard Hirsch beinahe geweint, und Gerhart Baum sei ständig auf die Bäume gegangen. Beide hätten eine Klage vor dem Verfassungsgericht angedroht, sodass man auch ihnen das Umdenken zu verdanken habe, was er in sozialliberaler Tradition begrüße.

Gerade FDP und SPD wüssten doch darum, dass sich Freiheit und Sicherheit bedingten und zugleich immer in einem Spannungsverhältnis stünden, sodass man exakt ausloten müsse, wobei es sich um eine schwierige Aufgabe handele. Dazu müsse man jederzeit die personellen, materiellen und rechtlichen Voraussetzungen der Polizei justieren.

Gleichzeitig müsse man auch berücksichtigen, mit welcher Angst man Menschen auf die Bäume jage und in welchen tatsächlich sicheren Zeiten man doch lebe – und mitnichten in einem Armageddon.

Deshalb müssten sich möglichst viele Fraktionen auf den Frieden bei der inneren Sicherheit im Land verständigen, der es den Polizisten gewährleiste, mit einem vernünftigen Gesetz vernünftig einschreiten zu können. Dies entspreche auch dem Willen der Bürgerinnen und Bürger im Land, eine gewisse Ruhe und Gewährleistung zu haben.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** stellt klar, sie würde niemals die Unabhängigkeit der Justiz anzweifeln, sondern habe ganz im Gegenteil auf die Situation der Amtsrichter hingewiesen. Aus ihren Gesprächen mit Juristinnen und Juristen wisse sie um die Probleme, die Prüfung wie vorgesehen überhaupt vornehmen zu können.

Insbesondere bei der Quellen-TKÜ stelle sich doch die Frage, ob ein Amtsrichter oder eine Amtsrichterin überhaupt entscheiden könne, ob ein Trojaner wirklich nur das könne, was er dürfe, oder nicht doch mehr. Dies habe auch mit der Arbeitsbelastung der Gerichte zu tun. Bei den unzähligen Anträgen jeden Tag müsse ein Amtsrichter priorisieren, was er in seiner Arbeitszeit schaffen könne. Dies gestalte sich nach ihren Gesprächen als schwierig.

Niemand könne in Abrede stellen, dass der Druck bei einer Entscheidung im Zusammenhang mit einem Gefährder, bei dem die Polizei davon ausgehe, dass er möglicherweise eine terroristische Straftat begehe, enorm hoch sei. Im Zweifelsfall

entscheide man sich eher für 14 als für 13 Tage. Zudem brauche die Polizei beim Antrag auf Gewahrsamnahme kaum Begründungen zur Dauer.

Bei der Unabhängigkeit der Justiz handele es sich um einen wichtigen Pfeiler des Rechtsstaates.

**Markus Wagner (AfD)** dankt Verena Schäffer für ihre Klarstellung, betont aber, dass sie davon gesprochen habe, die Richter stünden unter einem politischen Druck. Damit ziehe sie die richterliche Unabhängigkeit doch in Zweifel.

Die Änderung des Polizeigesetzes müsse mit einer enormen Stärkung des Justizapparates einhergehen, der ohnehin schon ein Vielfaches dessen bewältigen müsse wie früher, was sich durch die Änderung des Polizeigesetzes vermutlich noch verstärken werde. Andernfalls werde das Polizeigesetz möglicherweise ein „zahnloser Tiger“ sein.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** weist Markus Wagner darauf hin, der Rechtsausschuss habe gestern Einzelplan 04 mit dieser Intention verabschiedet.

Für die Öffentlichkeit fasst er zusammen, weil es sich um ein ganz transparentes Verfahren handele: Die Änderungsanträge seien vor den Herbstferien allen zugegangen und zugleich eine zweite Anhörung zu den Änderungen beschlossen worden, die am kommenden Dienstag um 13:30 Uhr stattfinde.

Am 6. Dezember 2018 finde die Aussprache zu dieser Anhörung statt. Sodann gebe es eine Beschlussempfehlung für das Plenum. Man plane, diesen Gesetzentwurf in der letzten Plenarsitzung des Jahres zu verabschieden.

## 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3300

Ergänzung der Landesregierung  
Drucksache 17/4100

Vorlage 17/1040  
Vorlage 17/1041  
Vorlage 17/1289  
Vorlage 17/1330

Einzelplan 03 – Ministerium des Innern

– Tischvorlagen<sup>1</sup> –

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, zunächst bestehe die Möglichkeit, die Landesregierung zu kritisieren und Wünsche, Fragen und Lob auszusprechen. Im Anschluss daran werde man die Tischvorlagen behandeln.

### **Allgemeine Aussprache**

**Verena Schäffer (GRÜNE)** lobt die Landesregierung für die Erhöhung der Einstellungsermächtigung ausdrücklich. Im Weiteren bestätigten die Haushaltsansätze die bisherige Linie der Landesregierung, indem man die technische Aufrüstung der Polizei weiter vorantreibe sowie Mittel für die Videobeobachtung, die Aufenthaltsüberwachung und vieles andere ansetze.

Trotz eines inzwischen so kleinen Ministeriums finde sich immer noch die B7-Stelle, von der man noch gar nicht wisse, wofür man sie verwenden wolle. Bei einer so hoch dotierten Stelle wisse der Innenminister offensichtlich nicht, wohin er mit seinem Ministerium wolle. Sie bietet erneut eine Wette an, denn sie habe einen Tipp, wer demnächst vielleicht auf diese Stelle wechseln werde, nämlich jemand, die sich jetzt für Gleichstellungsfragen im Bauministerium interessiere.

In Beantwortung auf die Fragen ihrer Fraktion teile das Innenministerium zudem mit, der Verfassungsschutz bekomme erneut mehr Mittel für Präventionsaufgaben, obwohl Präventionsarbeit nach dem Gesetz gar keine Aufgabe des Verfassungsschutzes darstelle. Insofern möchte sie wissen, wofür und für welchen Phänomenbereich man die Mittel einsetze.

Die Einrichtung der 500 Stellen von Verwaltungsassistentinnen und Verwaltungsassistenten halte sie zwar grundsätzlich für eine gute Maßnahme; allerdings seien zum

---

<sup>1</sup> Die Tischvorlagen entsprechen den Änderungsanträgen in Vorlage 17/1375.

1. Oktober dieses Jahres gerade einmal 370 Stellenäquivalente besetzt gewesen. Daher fragt sie nach, wann das Innenministerium mit der vollständigen Besetzung rechne, zumal der Innenminister diese Maßnahme stets nach vorne trage, wobei viele gar nicht wüssten, dass noch nicht alle Stellen besetzt seien.

Das Innenministerium wolle vor Abschluss der Evaluation 4.200 Bodycams anschaffen. Sie möchte zum einen wissen, wann die Evaluation fertiggestellt werde und wie man zum anderen die 4.200 Bodycams auf die Kreispolizeibehörden verteile.

500.000 Euro seien allein für die Errichtung der IT-Struktur zur Aufenthaltsüberwachung vorgesehen sowie weitere 500.000 Euro für die Durchführung der Maßnahme, sich also an das hessische System anzudocken und dort für die Dienstleistung zu bezahlen. Insofern bittet sie um Bestätigung, dass man tatsächlich 500.000 Euro alleine für die Errichtung der IT brauche, ohne zu wissen, ob zukünftig überhaupt jemand überwacht werde, denn dabei handele es sich um sehr viel Geld.

Nach dem Erläuterungsband solle es für die TE, BFE und die BFH Spezialfahrzeuge geben. In der Antwort auf ihre Frage spreche das Ministerium allerdings nur noch von TE. Insofern bittet sie um Klarstellung und um Mitteilung des Zeitplans.

**Hartmut Ganzke (SPD)** stellt fest, viele seiner Fragen seien bereits von Verena Schäffer gestellt worden. Er lobt, dass der Innenminister viele Projekte der alten Landesregierung fortführe und morgen in Gelsenkirchen eine neue Wegweiser-Geschäftsstelle eröffne.

Anderthalb Jahre nach der Übernahme eines Hauses sollten die Überlegungen zu einem Ende kommen, was man mit einer so hochrangigen wie der B7-Stelle vorha-be. In seiner Antwort teile das Innenministerium mit, die Stelle nach Abschluss des Entscheidungsprozesses bei nächster Gelegenheit abzusetzen, wenn man sie doch nicht brauche. Insofern bitte er um zeitliche Einordnung.

Auf die Frage der Grünen nach Liegenschaften der Polizei antworte das Ministerium, man halte Verpflichtungsermächtigungen und insgesamt 315,8 Millionen Euro für notwendig, um dem erheblichen und bekannten Neuanmietungs- und Sanierungsbedarf gerade bei den Polizeidienststellen Genüge zu tun. Der Gesetzentwurf zum Polizeigesetz sehe nun auch noch einen Unterbindungsgewahrsam vor. Deshalb möchte er wissen, an welcher Stelle der Haushalt für das Jahr 2019 Mittel vorsehe, die es ermöglichen, den Unterbindungsgewahrsam wie geplant in Polizeidienststellen oder möglicherweise in ein oder zwei „Gewahrsamsanstalten“ durchzuführen.

Darüber hinaus werde der zum 1. Januar 2019 vorgesehene Gewahrsam auch entsprechendes Personal erfordern.

**Minister Herbert Reul (MI)** widerspricht Verena Schäffer, Prävention finde sich in einem Paragraphen des Verfassungsschutzgesetzes, den er gerade nicht benennen könne. Zudem habe er die Präventionsprogramme nicht erfunden, sondern setze lediglich Programme der Vorgängerregierung fort. Insofern könne er nicht nachvollziehen, warum man sie jetzt auf einmal kritisiere.

Zwischenzeitlich habe man rund 400 Stellen der Verwaltungsassistenten besetzen können. Auch ihn beunruhige, dass man noch nicht alle Stellen habe besetzen können; allerdings handele es sich um ein kompliziertes Verfahren, denn nach der Ausschreibung müsse man den Personalrat beteiligen und Bewerber aussuchen, die möglicherweise eine Kündigungsfrist bei ihrer derzeitigen Stelle einzuhalten hätten. Er gehe davon aus, dass man über diese Zahl hinaus in diesem Jahr die Stellen werde besetzen können.

Es handele sich mitnichten um Spezialfahrzeuge, sondern um normale Fahrzeuge, die im Etat entsprechend verankert würden.

Zu den Bodycams habe die Landesregierung einen Zwischenbericht zur Evaluierung vorgelegt. Voraussichtlich im nächsten Jahr werde es einen Abschlussbericht geben. Man habe den Zuschlag erteilt und gehe davon aus, dass man noch in diesem Jahr die ersten Bodycams ausliefern könne.

Die Fragen nach der B7-Stelle könne er nachvollziehen. Man habe sich vorgenommen, die Organisation des Hauses noch einmal genauer zu betrachten, die bislang noch nicht abgeschlossen sei. Wenn man die B7-Stelle nicht brauche, passiere nichts, weil man insofern kein Geld ausbebe. Er gebe sie allerdings nicht leichtfertig zurück, solange die Struktur in seinem Haus noch nicht geklärt sei.

Den Unterbindungsgewahrsam werde man völlig unproblematisch aus den Finanzen für die Liegenschaften finanzieren. Daher werde auch das Personal stammen. Das hier ein bisschen Zeit fehle, stimme durchaus, weil man zunächst die relativ komplizierte Frage habe beantworten müssen, ob man den Unterbindungsgewahrsam im Justiz- oder Innenressort ansiedeln müsse. Arbeitsgruppen beschäftigten sich bereits mit der Frage, bei welchen Polizeibehörden man den Unterbindungsgewahrsam angliedern könne, der bei schon vorhandenen Gewahrsamseinrichtungen stattfinden werde.

Zu den Investitionen für die Aufenthaltsüberwachung führt er aus , selbstverständlich müsse man doch zunächst eine Rechtsgrundlage schaffen, brauche dann aber auch die finanziellen Mittel, um das Gesetz anwenden zu können, sodass beides gleichzeitig passieren müsse.

### **Aussprache zu den Tischvorlagen, lfd. Nrn. 1 und 2<sup>2</sup>**

**Thomas Schnelle (CDU)** führt aus, man lehne die Änderungsanträge ab; habe man doch im letzten Jahr in diesem Bereich massiv aufgestockt, auch mit einem eigenen Fraktionsänderungsantrag. Bislang halte man die Mittel für auskömmlich.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** erinnert an die seinerzeitige Idee, möglichst vielen Gemeinden die Gründung von Kinderfeuerwehren zu ermöglichen, wofür die Busse eine Möglichkeit darstellten, die sehr gut ankomme.

---

<sup>2</sup> Die Nummerierung entspricht der Nummerierung in Vorlage 17/1375.

**Thomas Schnelle (CDU)** wiederholt, bislang seien die Mittel mit Blick auf nur sechs oder sieben Anträge auskömmlich. Sollte sich dies im kommenden Jahr ändern, müsste man dies für den nächsten Haushalt neu entscheiden.

**Andreas Kossiski (SPD)** hält den gegenwärtigen Haushaltsansatz ebenfalls für zu gering.

**Minister Herbert Reul (MI)** teilt mit, trotz entsprechender Aufrufe gebe es nur eine begrenzte Interessenlage, sodass man gegenwärtig mit dem veranschlagten Geld auskomme. Wenn sich dies weiter entwickeln sollte, sehe sein Haus durchaus Möglichkeiten zu helfen. Wenn man mehr brauche, sei man sofort dabei, die Mittel aufzustocken. Man könne aber mehr bedienen als diejenigen, die man gegenwärtig im Blick habe.

### **Aussprache zur Tischvorlage, lfd. Nr. 3**

**Marc Lürbke (FDP)** betont, die AfD-Fraktion bringe manchmal Ideen aus ihren Reihen hervor, die man für jenseits von Gut und Böse halte und eher im Reich der Absurditäten verorte. Bei der Stärkung der Polizei habe man allerdings ähnliche Gedanken. Einigkeit bestehe bei dem Anspruch, die nordrhein-westfälische Polizei bestmöglich ausstatten zu wollen.

Auf der einen Seite wolle man die Polizei nicht überfordern, brauche aber auch dringend junge Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter, sodass auch in seiner Fraktion Gespräche darüber stattfänden, wie man die Polizei personell noch besser ausstatten könne.

Allerdings könne er die Erhöhung des Ansatzes nicht nachvollziehen und insofern dem Antrag so nicht zustimmen.

**Markus Wagner (AfD)** stellt fest, pro Jahr benötige man 2.300 neue Polizeianwärter, um personell ausreichend ausgestattet zu sein. Allerdings bestünden ca. 300 Polizeianwärter nicht, sodass faktisch am Ende nur 2.000 Planstellen besetzt werden könnten. Nun erhöhe man zwar den Ansatz um 100 auf 2.400, mithin allerdings immer noch zu wenig.

Insofern habe er bereits im letzten Jahr eine Erhöhung der Planstellen auf 2.600 angeregt, um die Ausfallquote zu kompensieren. Daraufhin habe man ihm entgegengehalten, dass man dann aber auch den Fall berücksichtigen müsse, dass plötzlich alle bestünden, dann aber nicht ausreichend Planstellen zur Verfügung stünden. Dieses Argument halte er allerdings schon statistisch für nicht relevant.

Arnold Plickert verdeutliche nun, dass man eigentlich 2.500 Planstellen benötigte, für die man auch über die notwendigen Ressourcen verfüge.

### **Aussprache zur Tischvorlage, lfd. Nrn. 4 bis 7**

**Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)** hebt die Bedeutung des Opferschutzes für die Koalitionsfraktionen heraus. Der konkrete Änderungsantrag entspringe auch Gesprächen mit den Arbeitskreisen sexualisierter Gewalt, was für die Koalitionsfraktionen ein wichtiges Anliegen darstelle.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** unterstützt den Antrag ausdrücklich. Vor einigen Jahren habe man allerdings darüber diskutiert, dass die Polizei die Spuren mit Blick auf den Ermittlungsgrundsatz nicht mehr herausgeben dürfe.

**LdsKD Dieter Schürmann (MI)** erläutert, bereits seit einigen Jahren stelle man die erforderlichen Sets zur Verfügung. Allerdings dürfe man sie nicht transportieren, weil man andernfalls an den konkreten Vorgang herangeführt werde, was mit Blick auf das Legalitätsprinzip dem eigentlichen Ziel der anonymen Spurensicherung entgegenliefe. Es gehe also um die zentrale Bereitstellung, ohne die Polizei in die Einzelvorgänge einzubinden.

Der Ausschuss stimmt über die Änderungsanträge ab; das Ergebnis der Abstimmungen findet sich in Vorlage 17/1375.

Sodann stimmt der Ausschuss dem so veränderten Einzelplan 03 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

### **3 Elfte Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums des Innern**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3699

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4125

**Hartmut Ganzke (SPD)** bringt in Bezug auf den Änderungsantrag die Verwunderung seiner Fraktion zum Ausdruck, warum man das Artikelgesetz ergänzen wolle, indem man das Disziplinalgesetz verändere. Insofern möchte er vom Ministerium wissen, ob diese Änderung mit dem zuständigen Hauptpersonalrat abgesprochen worden sei und wie er sich dazu verhalte.

Darüber hinaus fragt er nach Gesprächen mit Gewerkschaften und regt andernfalls ein Rechtsgespräch über die Frage an, warum man eine Änderung im Disziplinalgesetz hier anhängen müsse, zumal man den wichtigen Bereich des Disziplinarrechts nicht mit einem solch kleinen Änderungsantrag ändern dürfe.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** weist darauf hin, es handele sich um einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und nicht des Ministeriums.

**Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)** führt aus, es gehe lediglich um die Änderung der Bezeichnung der Ministerien, also um eine rein formale Änderung.

**Minister Herbert Reul (MI)** stimmt zu, im Wesentlichen gehe es um die veränderte Bezeichnung des Ministeriums.

**Hartmut Ganzke (SPD)** konkretisiert, der Änderungsantrag passe nicht zum ursprünglichen Gesetzentwurf, weil dadurch disziplinarische Sachverhalte auf Ebene der Landesregierung nicht mehr aus einer Hand beurteilt würden. Damit bestehe die Gefahr, dass sich das materielle Disziplinarrecht auseinanderentwickele.

Es gehe seiner Fraktion nicht darum, etwas zu verzögern, sondern um einen Eingriff in das Disziplinarrecht, sodass man vor der Verabschiedung ein entsprechendes Rechtsgespräch führen wolle bzw. um die Einholung der Stellungnahme des Hauptpersonalrats bitte.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** stellt fest, es gehe doch lediglich um die Zuständigkeit im Bereich „Inneres und Kommunales“, also lediglich um die Zuordnung, und nicht um die Änderung des Disziplinarrechts.

In § 79 Abs. 3 Landesdisziplinargesetz werde als oberste Dienstbehörde für alle Beamtinnen und Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände das für Innere zuständige Ministerium benannt, führt **Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)**, sodass man eine sachliche Notwendigkeit für eine Änderung sehe.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** wiederholt, beim Artikelgesetz gehe es lediglich darum, die Zuständigkeit durch die Ressortveränderung anzupassen, weil der Kommunalbereich nun nicht mehr zum Innenministerium gehöre.

**Minister Herbert Reul (MI)** bietet an, mit dem Hauptpersonalrat zu sprechen und bis zur Plenarberatung entsprechend nachzuliefern. Dann könnte man heute trotzdem abstimmen und hielte das Verfahren nicht auf.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** plädiert ebenfalls für die Abstimmung. Die SPD könne sich ja enthalten. Man nehme zu Protokoll, dass die SPD hätte durchaus zustimmen können, wenn die Frage geklärt gewesen wäre.

**Hartmut Ganzke (SPD)** hält den Vorschlag des Ministers für vernünftig.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

#### **4 Gewalt gegen unsere Einsatz- und Rettungskräfte konsequent benennen, systematisch erforschen und selbstbewusst bekämpfen**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/2150

Entschließungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/2241

**Vorsitzender Daniel Sieveke** erinnert daran, der Ausschuss habe eine schriftliche Anhörung zum Antrag durchgeführt. Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Integrationsausschuss hätten die Empfehlung ausgesprochen, den Antrag abzulehnen.

**Markus Wagner (AfD)** führt aus, die AfD-Fraktion wolle einer politisch-korrekten Debattenverweigerung entgegenwirken und die notwendigen Schlussfolgerungen politisch einfordern. Es müsse darüber gesprochen werden, dass das Forschungsprojekt der Ruhr-Universität Bochum mit dem Titel „Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen“ festgestellt habe, dass der Anteil der Tatverdächtigen mit offenkundigem Migrationshintergrund nach Einschätzung der befragten Rettungskräfte deutlich überproportional sei.

Dem Abschlussbericht des Forschungsprojektes sei nämlich zu entnehmen, dass in 51,3 % der Fälle verbaler und 57,0 % der Fälle nonverbaler Gewalt der Täter nach Auffassung der betroffenen Einsatzkräfte einen Migrationshintergrund habe. In den Fällen körperlicher Gewalt sei dies in 41,9 % der Fall.

Unter Bezugnahme auf eine andere empirische Erhebung zu diesem Gegenstandsbereich sei in diesem Zusammenhang zudem eine Dimension kulturell bedingter Konflikte identifizierbar, die in Dresslers Erhebung von 55,2 % der Befragten als häufig bzw. manchmal in Erscheinung tretendes Motiv des Täters genannt würden.

Dazu passe auch die Einschätzung von Arnold Plickert, im Kontext einer Auseinandersetzung um ein „Knöllchen“ in Düren im 2016 mit zehn verletzten Polizisten, dass man nämlich solche Szenarien bei Gruppen mit hohem Migrationsanteil immer wieder beobachte, dass sie das Rechtssystem auch bei „Bagatellen“ wie ein „Knöllchen“ nicht akzeptierten, dass Maßnahmen der Polizei nicht angenommen würden und solche Gruppen die Auseinandersetzung mit Beamten regelrecht suchten.

Der Antrag begreife sich selbst nicht als fundamentalkritische Einengung auf einen Teilbereich des Phänomens, sondern wolle lediglich ergänzend und korrigierend eingreifen, um einer Nichtthematisierung vorzubeugen, die er bereits kritisiert habe.

Ein multikausales Phänomen multiperspektivisch zu bearbeiten und entsprechend vielgestaltige Ansätze staatlichen und zivilgesellschaftlichen Handelns zu präferieren, stehe dem mitnichten entgegen. Andere wesentliche Einflussfaktoren wie Ge-

schlecht, soziale Lage oder Rauschmittelkonsum müssten und sollten selbstverständlich mitberücksichtigt werden.

Auch notwendige Schritte, die die Landesregierung bereits eingeleitet habe, hebe man hervor. Viele Kritikpunkte erübrigten sich also, wenn man denn bereit wäre, sich sachlich mit dem Antrag auseinanderzusetzen.

Die AfD fordere insofern, diesem Phänomen also fernab politisch korrekter Diskurse mit wachem Blick entgegenzutreten, den Phänomenbereich tiefer gehend empirisch zu erschließen und „Migrantengewalt“ darauf aufbauend mit spezifizierten und politikfeldübergreifenden Maßnahmen selbstbewusst zu bekämpfen.

Im Kern stehe dabei die Forderung, ein weiteres Forschungsprojekt beim Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum in Auftrag zu geben, das den Phänomenteilbereich migrantischer Gewalt und kultureller Konflikte ausleuchte. Der Entschließungsantrag erweitere den Feststellungs- und Forderungskatalog dabei.

In der Stellungnahme des Verbandes der Feuerwehren in NRW würden keine substanziellen Gegenargumente vorgelegt. Zwar lägen dem Verband keine Erkenntnisse zu dem relevanten Sachverhalt vor, wohl aber wisse man, dass die AfD Zusammenhänge lediglich unterstelle und man es selbstverständlich nur mit sehr vielen Einzelfällen zu tun haben. Auch die komba-Gewerkschaft lege keine begründeten Einwände vor, weshalb die Forderungen der AfD nicht notwendig seien.

Die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen der Deutschen Feuerwehr-Gewerkschaft äußere sich hingegen ausführlicher und schlage zahlreiche allgemeine Verbesserungen vor, die sich auf einen reichhaltigen berufspraktischen Erfahrungsschatz stützten und sich teilweise im Entschließungsantrag wiederfänden.

Sodann heiße es in der Stellungnahme, in vielen Fällen könnten die Einsatzkräfte aufgrund der stressigen Situation nur subjektiv eine Person beurteilen, sodass der prozentuale Anteil der Tätergruppe mit Migrationshintergrund infrage gestellt und nach unten korrigiert werden könne. Viele Täter seien in der dritten oder vierten Generation in der Bundesrepublik Deutschland, sodass hier definitionsgemäß kein Migrationshintergrund mehr vorliege. Verbesserung könne durch interkulturelle Kompetenzen erreicht werden, was man in der Aus- und Fortbildung vertiefen sollte.

Dazu weise der Antrag der AfD darauf hin, dass die Wahrnehmung zumal in Stresssituationen selbstverständlich verzerrungsanfällig sei. Doch selbst bei einer prozentualen Korrektur nach unten bliebe der Anteil stark überproportional.

Man unterstelle den Einsatzkräften jedoch Anstand, Ehrlichkeit und einen gesunden Menschenverstand. Für den Sachzusammenhang bleibe es unerheblich, ob ein Tatverdächtiger nach einer bestimmten Definition tatsächlich einen Migrationshintergrund habe.

Wenn aufgrund wahrnehmbarer Persönlichkeitsmerkmale die Zugehörigkeit eines Täters zu einer Zuwanderergruppe offensichtlich sei und zugleich aus der konkreten Einsatzsituation hervorgehe, dass das gewaltförmige Verhalten kulturell-religiös gerahmt zu sein scheine, handele es sich bei dem auftretenden Konflikt in jedem Fall

um einen nach Deutschland migrierten Konflikt, da der Täter in seinen Erwartungen, Empfindungen und Taten im Ausland oder aber in migrantischen Communitys im Inland sozialisierte Einstellungs- und Handlungsmuster reproduziere, die in Deutschland zu kulturellen Konflikten führten.

Insofern sei nicht ersichtlich, warum ausschließlich ein Schulungsbedarf an interkulturellen Kompetenzen geschlussfolgert werden könne, denn diese Erkenntnisse könnten ebenso zu wanderungs- und integrations- oder auch sicherheitspolitische Rückschlüsse zulassen.

Es erscheine nicht als eine Pflicht der Rettungskräfte, die in zivilisierter Weise jedem Menschen Hilfe und Schutz gewährleisten, der Ablehnung der Lebensordnung mit interkultureller Nachsicht begegnen zu müssen.

Die Stellungnahme von Prof. Dr. Daniel Zerbin stütze die Postulate der AfD Anträge weitestgehend, entkräfte „politisch-korrekte Märchen“ und ergänze die Perspektive um weitere kriminologische Erkenntnisse.

Aus der Antwort der RUB gehe erfreulicherweise hervor, dass eine neue qualitative Studie zu begrüßen sei. Damit entspreche sie im Ergebnis schwerpunktmäßig der geforderten weiteren Aufklärung. „Erkauft“ werde diese Aussage allerdings mit einer Reihe von teilweise emotionalen und ideologisch eingefärbten Argumenten, die die Konformität zur politischen Korrektheit nachhaltig unterstreichen sollten.

So werde zu Beginn der Stellungnahme über Fake News in Bezug auf die Silvesterereignisse 2015/2016 „philosophiert“ und dabei mehrfach Hannah Arendt zitiert, um die eigene ideologische Position zu untermauern. Dass Medien die Meinung der Öffentlichkeit nachhaltig prägten, werde in den Stellungnahmen der AfD-Fraktion überhaupt nicht bestritten.

Bei den Silvesterereignissen in Köln und anderen Städten sei es doch vielmehr so gewesen, dass die Medien tagelang die Ereignisse verschleierte und gerade nicht versucht hätten zu verstärken, dass es sich um „Ausländerkriminalität“ handelte.

Die Verwendung des Begriffes „Biodeutsche“ im Klartext halte er für befremdlich und für einer deutschen Universität unwürdig. Damit würden Deutsche ohne Migrationshintergrund offen aufgrund ihrer Abstammung diffamiert.

Die Negierung der Vermutung, dass der Migrationsanteil signifikant hoch sei, vermöge nicht zu überzeugen. Bei dem hohen Anteil an vermeintlichen Tätern mit Migrationshintergrund liege die Vermutung doch nahe. Auch in der PKS würden nur Tatverdächtige geführt. Aufgrund der Problematik des absoluten Dunkelfeldes werde man die genaue Grundgesamtheit und so die statistische Signifikanz nie ermitteln können.

Dies bedeute aber nicht, dass man nicht Thesen aufstellen und auf Grundlage verfügbarer Daten prüfen könne. So führe die RUB aus, kriminologisch betrachtet herrsche Einigkeit darüber, dass Kriminalität keine Frage des Passes oder der ethnischen Zugehörigkeit, sondern der Lebenslage sei. Aus einer höheren Anzahl möglicher Täter mit Migrationshintergrund könne gerade nicht gefolgert werden, dass der Migrationshintergrund als solcher einen eigenen kriminogenen Faktor darstelle.

Er halte die Kriminologie für eine interdisziplinäre Wissenschaft, die sich aus mehreren Bezugswissenschaften zusammensetze. Dass es hier Axiome in Bezug auf Delinquenz und Migrationshintergrund gäbe, halte er für eine rein subjektive Behauptung. Lediglich in einem links ausgerichteten Milieu herrschten derartige Denkverbote. Diese ließen sich nicht mit einer seriösen Wissenschaftstheorie übereinbringen.

Weiter führe die RUB aus, die AfD halte den Migrationshintergrund fälschlicherweise für entscheidend für den Konflikt, weil auch kulturelle oder religiöse Faktoren dabei eine Rolle spielten. Diese These halte er ebenfalls für fragwürdig. Kultur und Religion beeinflussten das menschliche Handeln maßgeblich. Sie bestimmen die Gesellschaft und prägen das Individuum. Die Vorstellung, dass Kultur und Religion parallel zu sozialen Aspekten verliefen und sich nicht auf das Verhalten von Individuen auswirkten, halte er für völlig naiv und auch wissenschaftlich nicht haltbar.

Die RUB führe dann aus, man wisse aus den Studien, dass einige Polizeibeamte und Einsatzkräfte häufiger in gewaltsame Auseinandersetzungen verwickelt würden als andere, die man als sogenannte Widerstandsbeamte bezeichne. Hier mache man jetzt die Opfer zu Tätern. Es könne sein, dass es vereinzelt das Phänomen des sogenannten Widerstandsbeamten gebe, was aber nicht Thema der Studie gewesen sei, die sich in erster Linie mit Rettungskräften beschäftige, die kaum ein Interesse an einem eskalierenden Konflikt haben dürften.

**Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)** dankt für die „Vorlesung“. Er habe schon häufiger zu hören bekommen, wie ein „typischer Grieche“ auszusehen. Andere wiederum meinten, er sehr überhaupt nicht aus wie ein „typischer Grieche“. Die Wahrnehmung der Menschen bedeute noch lange nicht, dass es auch tatsächlich so sei. Dies politisch unreflektiert zu verwenden und einfach immer wieder auf den Migrationshintergrund zu verwenden, kritisiert er stark.

Er könne es von der AfD schlicht nicht mehr hören, dass sich auf den Straßen der Bundesrepublik Deutschland nur Straftäter mit Migrationshintergrund fänden.

Bei Gewalttaten spielten insbesondere Alkohol und Drogen eine besondere Rolle und nicht die kulturelle Abstammung oder ein Migrationshintergrund. Er selbst könne diese These aus seiner 26-jährigen Arbeit im Polizeivollzugsdienst überhaupt nicht bestätigen. Vor Kurzem erst habe er Polizisten im Streifendienst eine ganze Schicht lang begleitet und könne keine Veränderung der Situation in der Form feststellen, wie es die AfD in den Landtagen und im Bundestag immer wieder darstelle.

Die AfD-Fraktion werfe den anderen Fraktionen gerne vor, sich mit ihren Anträgen nicht sachlich auseinanderzusetzen, wenn man dies im Plenum auch schon bei der Öffentlichkeitsfahndung sehr sachlich getan habe, wobei die AfD schlichtweg aus Wikipedia abgeschrieben habe. Dies tue er nun auch beim vorliegenden Antrag:

Seit über einem Jahr diskutiere man über die Problematik der Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte auf den unterschiedlichsten Ebenen mit den unterschiedlichsten Beteiligten und spreche auch über Lösungsmöglichkeiten und zu ergreifende Maßnahmen. Auch die Öffentlichkeit diskutiere darüber, und man finde auch sehr viel

Presseberichterstattung dazu. Diese Problematik befinde sich also schon lange in der öffentlichen und politischen Diskussion.

Man erforsche bereits systematisch; liege doch eine Studie vor, die gegenwärtig im Innenministerium ausgewertet werde. Auf Arbeitsebene bereite man ein entsprechendes Maßnahmenbündel vor, sodass man auch selbstbewusst bekämpfe.

Der Antrag der AfD-Fraktion sei mithin völlig überflüssig und spiegele wieder einmal ihre rechtspopulistischen Gedanken wider, immer wieder zu versuchen, Migranten in den Bereich der Kriminalität hineinzuziehen. In der Sache jedenfalls entbehre der Antrag jeglicher Grundlage.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** weist darauf hin, es handele sich um eine schriftliche Anhörung, sodass die Auswertung von Markus Wagner entsprechend ausführlicher ausgefallen sei.

**Markus Wagner (AfD)** betont, der Antrag enthalte auch die Forderung, selbstverständlich weitere, maßgebliche Situationsmerkmale gleichrangig mit zu betrachten, da die Täter darüber hinaus sehr häufig jünger und männlich seien und zum Beispiel eine Alkoholintoxikation eine ebenso wesentliche Rolle spiele.

Nicht er thematisiere „Migrationsproblematiken“ im Zusammenhang mit der Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte, sondern die Ruhr-Universität Bochum, auf deren Studie sich seine Fraktion beziehe.

Er unterstreicht, diese Problematik sei in der gesamten Debatte von niemandem außer von ihm aufgegriffen worden. Wenn selbst die Ruhr-Universität Bochum an dieser Stelle weiteren Forschungsbedarf feststelle und damit die Feststellung im Antrag teile, gebe es überhaupt keinen Grund, dieser Forderung, die auch die Ruhr-Universität erhebe, nicht nachzukommen, wenn man nicht mit Polemik gegen den Antrag vorgehen wolle, indem man beispielsweise Ausländerfeindlichkeit und anderes unterstelle. Es gebe schlichtweg weiteren Klärungs- und Forschungsbedarf.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** schließt sich Dr. Christos Georg Katzidis vollumfänglich an. Das Ministerium werte das Gutachten gegenwärtig aus und erarbeite auf dieser Grundlage einen Aktionsplan, sodass deshalb, aber auch nach den weiteren Stellungnahmen überhaupt keine Notwendigkeit dafür bestehe, ein weiteres Gutachten in Auftrag zu geben. Aus dem Antrag ergebe sich wie auch aus den Ausführungen von Markus Wagner nichts Neues.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Sodann lehnt der Ausschuss den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU,

SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

**5 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen – Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen**

Antrag

der Fraktion der SPD und der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/2546 – Neudruck –

Ausschussprotokoll 17/357

**Vorsitzender Daniel Sieveke** berichtet von Signalen, dass man im federführenden Ausschuss noch beraten möchte, sodass er empfehle, kein Votum abzugeben.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben.

## **6 Prävention und Repression – Für eine stimmige Gesamtstrategie gegen Salafismus in Nordrhein-Westfalen**

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/2750

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/3730

**Vorsitzender Daniel Sieveke** fasst zusammen, die Fraktionen von CDU und FDP seien vom Abschluss der Beratung bereits in der letzten Sitzung ausgegangen, was andere Fraktionen anders sähen.

SPD und Bündnis 90/Die Grünen hätten bereits eine Anhörung beantragt. Er schlage einen Sachverständigen pro Fraktion vor, ohne bestimmte Sachverständige zu setzen.

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung mit einem Sachverständigen pro Fraktion durchzuführen.

**7 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Befristung von Rechtsvorschriften mit Beteiligung des Landtags im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und zur Änderung weiterer Vorschriften**

Vorlage 17/1124

Drucksache 17/3743

**Vorsitzender Daniel Sieveke** weist darauf hin, der Verordnungsentwurf enthalte Vorschriften, die gemäß Landesorganisationsgesetz vor Ausfertigung der Verordnung die Anhörung der fachlich zuständigen Ausschüsse des Landtags erforderten. Hierfür habe sich der Ministerpräsident mit Schreiben vom 11. September 2018 an den Landtag gewandt. Der anzuhörende Ausschuss sei gemäß Drucksache 17/3743 der Innenausschuss.

Da es keine Wortmeldungen gebe, stellt der Vorsitzende fest, der Innenausschuss sei angehört worden.

**8 Auswertung des Abschlussberichts im Verwaltungsermittlungsverfahren in Bezug auf das Dienstverhältnis des Polizeihauptkommissars a. D. Rainer Wendt vom 23. Februar 2018**

Bericht der Landesregierung

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, die Fraktionen hätten sich darauf verständigt, die Beantwortung durch die Landesregierung auf die Fragen der SPD-Fraktion zunächst auszuwerten. Insofern werde man den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Innenausschusses am 22. November 2018 als Tagesordnungspunkt 1 zuerst in vertraulicher Sitzung und sodann in einem öffentlichen Teil zu beraten.

Der Ausschuss kommt überein, wie vom Vorsitzenden dargestellt zu verfahren.

## 9 Geiselnahme am Kölner Hauptbahnhof am 15.10.2018

Bericht der Landesregierung

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, der Tagesordnungspunkt gehe auf einen Wunsch der Landesregierung zurück.

**Minister Herbert Reul (MI)** berichtet wie folgt:

Am 15. Oktober wurden viele Menschen am Kölner Hauptbahnhof durch die Geiselnahme in Angst und Schrecken versetzt und zum Teil auch schwer verletzt.

Ich bin über diese verabscheuenswürdige Tat immer noch sehr bestürzt und möchte den Betroffenen und insbesondere den Verletzten und deren Angehörigen meine Anteilnahme und meine Wünsche für eine baldige und vollständige Genesung aussprechen.

Gleichzeitig möchte ich mich bei den Polizeibeamtinnen und -beamten für ihr konsequentes und professionelles Einschreiten bedanken, das weitaus schlimmere Folgen verhindert hat. Eine bis zu 60 Personen starke Ermittlungsgruppe des Polizeipräsidiums Köln ermittelt mit Hochdruck daran, die Hintergründe dieser unfassbaren Tat schnellstmöglich aufzuklären.

Gleichzeitig möchte ich Sie und die Öffentlichkeit in dieser Sitzung über den Sachverhalt, den derzeitigen Ermittlungsstand sowie den Gesundheitszustand der Verletzten so umfassend informieren, wie mir das vor dem Hintergrund des laufenden Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts überhaupt möglich ist.

Erstens. Der Sachverhalt. Der 45-jährige syrische Staatsangehörige Mohammed A. R. befand sich am 15. Oktober zunächst in einem Schnellrestaurant in der Bahnhofspassage des Kölner Hauptbahnhofs. Dort goss er eine brennende Flüssigkeit auf den Boden des Restaurants aus. Die leere Flasche warf er auf den Boden, wodurch diese zerbrach.

In der Folge versuchte er vergeblich, mit einem Feuerzeug die ausgeschüttete Flüssigkeit anzuzünden. Als das nicht gelang, entzündete er einen sogenannten Molotowcocktail und warf diesen auf den Boden des Schnellrestaurants. Hierdurch wurde zunächst explosionsartig ein Brand verursacht, durch den einem 14-jährigen Mädchen Verbrennungen am Bein zugefügt wurden.

Ich hatte die Gelegenheit, die Videoaufnahme zu sehen. Danach kann man sagen: Gott sei Dank, dass nicht mehr passiert ist. – Es ist wirklich eindrucksvoll, welche Explosion das ausgelöst hat.

Der Tatverdächtige verließ dann das Schnellrestaurant, ließ dabei jedoch eine Tasche und einen Koffer zurück. Bewaffnet mit einer später als Softairwaffe klassifizierten Anscheinswaffe ging er in eine benachbarte Apotheke innerhalb der Bahnhofspassage, nahm eine dort beschäftigte 44-jährige Frau als Geisel und über-goss sie mit Benzin.

Der Täter sprach Arabisch und zwang die Geisel im Hauptbahnhof in die Zweigstelle der Apotheke „Am Dom“, um dann eine zweite Zweigstelle anzurufen. Ein dort zufällig anwesender Unbeteiligter übersetzte die in Arabisch formulierte Forderung des Täters. Im weiteren Verlauf wurde das Gespräch mit dem Täter durch einen Arabisch sprechenden Polizeibeamten begleitet.

Der Tatverdächtige forderte unter anderem die Freilassung von Frauen aus deutschen Gefängnissen und seine sichere Ausreise nach Syrien. Inwieweit von ihm dabei auch möglicherweise in Andeutungen von islamistischen Tatmotivationen gesprochen wurde, ist im Moment Gegenstand aktueller Ermittlungen und kann noch nicht abschließend bewertet werden.

Der mit Benzin übergossenen Geisel hielt der Tatverdächtige mehrfach ein Feuerzeug an ihr Gesicht. Im weiteren Verlauf wurde die Geisel vom Tatverdächtigen auch noch mit Paketband gefesselt. Der Tatverdächtige forderte, dass ihm der im Schnellrestaurant zurückgelassene Koffer gebracht werde. Dieser Forderung wurde nicht entsprochen.

Die vor Ort befindlichen Einsatzkräfte nahmen im weiteren Verlauf starken Benzingeruch wahr. Das war der Auslöser.

Daraufhin ist ein Notzugriff durch das Spezialeinsatzkommando erfolgt. Während des Zugriffs setzte der Tatverdächtige die Geisel in Brand. Er hielt dabei eine Faustfeuerwaffe in der Hand. Die Spezialeinheiten stoppten den Täter mit mehreren Schüssen, die den Täter sofort handlungsunfähig machten. Die Geisel konnte durch die Einsatzkräfte gerettet werden. Es war ein schnelles, unmittelbares Eingreifen und sehr eindrucksvoll.

Zweitens. Zur Tat und zum Tatverdächtigen und den Ermittlungen. Seit der Beendigung der Geiselnahme werden die Ermittlungen durch eine Ermittlungsgruppe des Polizeipräsidiums Köln mit Unterstützung der Bundespolizei, des Landeskriminalamtes NRW und weiterer Polizeibehörden geführt. Die Generalbundesanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft Köln übernommen.

In der Apotheke wurden eine Softairwaffe – eine sogenannte Anscheinswaffe –, diverse Brandbeschleuniger, Gaskartuschen, Stahlkugeln, sogenannte Molotowcocktails und eine Aufenthaltserlaubnis des Tatverdächtigen gefunden und sichergestellt. Im Schnellrestaurant wurden zwei Feuerzeuge, zwei Küchenmesser, diverse mit Öl-Kraftstoff-Gemisch gefüllte Behältnisse und ein roter Koffer gefunden und sichergestellt.

Im Koffer waren Gaskartuschen, Stockstreifen, lose Metallkugeln, Alufolie und weitere mit einem Öl-Kraftstoff-Gemisch gefüllte Flaschen. In der Wohnung des Tatverdächtigen wurden bei der Durchsuchung neben Mobiltelefonen und Datenträgern diverse arabische Schriftzeichen festgestellt, die durch den Dolmetscher übersetzt wurden. Sie waren auf Möbel und Wände geschrieben und enthielten unter anderem sinngemäße Aussagen wie „Es gibt keinen anderen Gott außer Allah.“

Eine Bewertung der arabischen Schriftzeichen durch einen Islamwissenschaftler des Landeskriminalamtes ist veranlasst; das Ergebnis steht noch aus.

Insgesamt wertet das Polizeipräsidium Köln derzeit eine Datenmenge von etwa vier Terabyte und Videoüberwachungen aus. Dabei wurden bereits über 700 Stunden Videospieldauer gesichtet. Anhand des Videomaterials wurde das Bewegungsbild des Tatverdächtigen vor der Tat rekonstruiert.

Aus dem familiären und sozialen Umfeld des Tatverdächtigen sind zwischenzeitlich einige Personen ermittelt und vernommen worden. Aus diesen Zeugenvernehmungen ergeben sich bislang keine konkreten Hinweise auf die Tat am 15. Oktober. Darüber hinaus werden vom Polizeipräsidium Köln Telekommunikationsdaten und sichergestellte Datenträger ausgewertet sowie Internetrecherchen und -ermittlungen zu den Finanzverhältnissen durchgeführt.

Der Tatverdächtige wurde beim polizeilichen Zugriff durch Schüsse sehr schwer verletzt. Nach der Notoperation wurde er in ein künstliches Koma versetzt und seitdem mehrfach operiert. Mittlerweile wurde die Aufwachphase eingeleitet. Der Tatverdächtige befindet sich momentan in einem stabilen Zustand. Er ist nicht mehr in einem komatösen Zustand, wird jedoch künstlich beatmet und reagiert nicht auf Ansprechen oder anwesende Personen.

Ermittlungen zum Gesundheitszustand des Tatverdächtigen haben ergeben, dass dieser unter verschiedenen Angststörungen gelitten und sich deshalb zumindest vorübergehend in psychiatrischer Behandlung befunden hat. Ein im Rahmen der Ermittlungen aufgefundenes Schreiben bescheinigt dem Tatverdächtigen eine dauerhafte Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer psychischen Erkrankung.

In einem aktuell gegen den Tatverdächtigen geführten Strafverfahren wegen Betrugs wurde durch das Amtsgericht Köln ein Sachverständigengutachten zur Klärung der Schuldfähigkeit eingeholt. Auch wenn seitens des Psychiaters ungesicherte Verdachtsdiagnosen gestellt worden sind und der Tatverdächtige unter Medikation mit Psychopharmaka und Antidepressiva stand, konnte im Gutachten vom 20. August 2018 keine psychische Erkrankung festgestellt werden. Durch den Gutachter wurde dem Tatverdächtigen vollständige Schuldfähigkeit im verhandelten Verfahren attestiert.

Insofern mögen psychische Auffälligkeiten vorgelegen haben; sie liefern jedoch keineswegs zwingend die Erklärung eines tatauflösenden Moments.

Der Tatverdächtige trat erstmalig im März des Jahres 2016 und in der Folge mehrfach allgemeinpolizeilich in Erscheinung. In zwei Fällen war der Tatverdächtige als Hinweisgeber Auslöser eines sogenannten „Prüffalls als Islamismus“.

In einem Fall im August des Jahres 2016 hat der Tatverdächtige im Rahmen einer Anzeigenerstattung wegen Diebstahls seines Mobiltelefons Angaben darüber gemacht, dass sein Profilfoto bei Facebook verändert und der Hintergrund mit einer Flagge des IS versehen worden sei. Eine Nähe zum sogenannten IS konnte dem Tatverdächtigen damals nicht nachgewiesen werden. Ein Tatverdächtiger bezüglich der Datenveränderung wurde nicht ermittelt.

In einem weiteren Fall im September des Jahres 2017 gab der Tatverdächtige eigeninitiativ gegenüber der Polizei an, dass ihn eine Person kontaktiert habe, der er gegen Geld gefälschte Pässe habe besorgen sollen. Diese Person habe beabsichtigt, nach Syrien auszureisen, um sich als Schleuser zu betätigen und am Kriegsgeschehen im Dienst des sogenannten IS teilzunehmen.

Im Rahmen der Vernehmung des Tatverdächtigen als Zeugen machte er gegenüber der Polizei einen leicht verwirrten Eindruck. Seine Angaben schienen widersprüchlich, sprunghaft und teilweise unglaubwürdig. Die in Rede stehende Person konnte letztlich nicht ermittelt werden.

Nach Überprüfung haben sich in beiden Fällen keine weiteren Hinweise auf eine islamistisch-terroristische Gesinnung oder einen vorliegenden Gefahrenverdacht ergeben.

Noch etwas zu den Verletzungen und den Gesundheitszuständen der Opfer. Ich bitte um Verständnis und habe eine Vorbemerkung. Ich habe mit dem Ehemann der Geisel und auch mit der Mutter des Kindes telefoniert. Es ist mir schon einiges erzählt worden, aber zum Schutz der Persönlichkeitsrechte und aus Respekt vor der Bitte der Beteiligten, werde ich auf Wunsch der Angehörigen und der Opfer keine Ausführungen zu den Verletzungen und zum Gesundheitszustand machen. Dafür bitte ich einfach um Verständnis. Sie haben alle noch genug mit sich zu tun.

Die Polizei kümmert sich auch im Rahmen des Opferschutzes des Polizeipräsidiums Köln systematisch darum. Das ist wirklich vorbildlich. Der Landesbeauftragte für Opferschutz wurde durch das Polizeipräsidium Köln über die Lage informiert. In Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Landschaftsverband Rheinland wird den Opfern der Geiselnahme am Kölner Hauptbahnhof schnell und unkompliziert geholfen.

Ich möchte noch einen Satz sagen. Der Ehemann hat mir gesagt: Das Wichtigste, was meine Frau mir gesagt hat, ist: Sagen Sie den Polizisten ein Dankeschön; sie hat nicht gedacht, dass sie das überlebt. – Ich finde, das ist ein Satz, den ich den Polizisten, die wir im Ministerium zu Gast hatten, übermittelt habe, weil das auch dazugehört. Es ist eine extrem angespannte und schwierige Lage, und da hätte auch noch Vieles passieren können. Es hätte auch nicht alles „gut gehen“ können. Deswegen noch mal der Dank.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt der Ermittlungen gibt es keine belastbaren Erkenntnisse hinsichtlich eines konkreten Tatmotivs. Es ist so, und man kann auch nichts anderes erzählen. Wie bereits gesagt gibt es weitere Ermittlungen. Es gibt auch keine Hinweise auf Mittäter oder Mitwisser.

Ich kann Ihnen nur anbieten, dass ich laufend darüber informiere, wenn wir weitere Informationen haben.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** dankt dem Minister für den Bericht sowie den Einsatzkräften, die viel Schlimmeres verhindert hätten.

Sie bittet den Minister um nähere Erläuterung, was es damit auf sich habe, dass der Tatverdächtige mehrmals polizeilich aufgefallen sei, einmal mit der Notiz „Prüffall Islamismus“.

**Minister Herbert Reul (MI)** stellt klar, nicht der Tatverdächtige selbst sei Prüffall gewesen, sondern habe auf einen Vorgang hingewiesen, der ein Prüffall hätte werden können.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** bitte den Minister im Namen des Ausschusses, den Verantwortlichen sowie im Einsatz befindlichen Polizeikräften und den Opfern den Respekt und die Anteilnahme des Ausschusses zu übermitteln.

**10 Im Hambacher Forst werden wieder Baumhäuser gebaut: Wie reagiert die Landesregierung?**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1341

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, der Tagesordnungspunkt gehe auf einen Antrag der AfD-Fraktion zurück.

**Guido van den Berg (SPD)** greift auf, im Bericht aus dem Bauministerium werde auf § 61 der Landesbauordnung verwiesen, nach dem nun die kommunale Ebene gefordert sei. Die betroffene Stadt Kerpen beispielsweise weise klar darauf hin, dass sie diese Lage an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit bringe. Viele Baugenehmigungen lägen dort in den letzten Monaten unbearbeitet, weil man sich auf Drängen des Bauministeriums hin ausschließlich in diesem Bereich habe engagieren müssen. Nun fühle man sich ein wenig alleingelassen, sodass er das Innenministerium bitte, diese Einschätzung dem Bauministerium mitzuteilen, weil dieser Eindruck nicht entstehen dürfe.

**11 27-Jähriger aus dem Kreis Heinsberg getötet – 4 Männer festgenommen**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1336

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilte mit, der Tagesordnungspunkt gehe auf einen Antrag der AfD-Fraktion zurück.

**Markus Wagner (AfD)** fragt nach neueren Erkenntnissen zum 17-jährigen Täter.

**Minister Herbert Reul (MI)** verneint, es lägen keine weiteren Erkenntnisse vor, zumal der Fall ja nun bei der Staatsanwaltschaft liege.

## 12 **Wurde der Kampf gegen die libanesische Clan-Kriminalität in Essen aufgrund des Einsatzes im Hambacher Forst absichtsvoll vernachlässigt?**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1338

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, der Tagesordnungspunkt gehe auf einen Antrag der AfD-Fraktion zurück.

**Markus Wagner (AfD)** möchte wissen, aufgrund welcher polizeitaktischer Gründe man laut Bericht vor der Räumung des Hambacher Forstes sehr oft auf die Bereitschaftspolizei zurückgegriffen, später aber auf sie habe verzichten können. Darüber hinaus fragt er nach den Auswirkungen auf die Einsatzintensität, die Sicherheit der eingesetzten Beamten und den Einsatzerfolg durch den Verzicht auf den Einsatz der Bereitschaftspolizei.

Der Essener Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei behaupte zudem, man habe die Bereitschaftspolizei auf Anweisung des Innenministeriums nicht hinzugezogen, wohingegen das Innenministerium dieser Aussage widerspreche, sodass er um Aufklärung bitte.

**Minister Herbert Reul (MI)** erläutert, der Einsatz der Bereitschaftspolizei hänge auch von der Größe der Maßnahmen ab. Er versichert, zu keiner Zeit sei ein Polizeibeamter gefährdet gewesen, weil man die Bereitschaftspolizei nicht eingesetzt habe; andernfalls hätte man den Einsatz gar nicht erst realisiert. Vielmehr organisiere man die Einsätze ohne Bereitschaftspolizei anders, etwa mit Blick auf ihren Umfang.

Dass die Bereitschaftspolizei während eines Einsatzes – wie übrigens auch schon in der Vergangenheit – nicht anderswo zur Verfügung stehe, stelle gerade das Prinzip der Bereitschaftspolizei dar, nämlich an Stellen eingesetzt zu werden, an denen man sie brauche. Insofern verwundere es ihn sehr, dass man darüber nun ausgerechnet beim Einsatz im Hambacher Forst diskutiere. Er appelliert, die Menschen vor Ort nicht zu verunsichern und so zu tun, als gebe es dort aufgrund des Einsatzes gar keine Polizei mehr.

**MD'in Dr. Daniela Lesmeister (MI)** ergänzt, die erlassene Weisung enthalte deziidiert das, was der Minister gerade ausgeführt habe: Das Polizeipräsidium müsse zunächst mit eigenem Personal aufkommen. Die Bereitschaftspolizei unterstütze, wenn es keine anderen Einsätze oder Maßnahmen der Aus- und Fortbildung gebe.

In der Zeitschrift „JUNGE FREIHEIT“ heiße es aber, die Polizei habe den Kampf gegen libanesische Clanstrukturen in der Stadt Essen aufgrund des hohen Personalbedarfs während des Einsatzes im Hambacher Forst weitgehend vernachlässigt, gibt **Markus Wagner (AfD)** wieder. Danach habe der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei in Essen, Heiko Müller, ausgesagt, es handele sich dabei um eine Anweisung des Innenministeriums, wobei das Ministerium dieser Darstellung widerspreche.

Es gebe keine Anweisung aus seinem Hause, irgendetwas zu unterlassen, stellt **Minister Herbert Reul (MI)** klar. Die Polizei vor Ort entscheide mit Blick auf die eigenen Personalkapazitäten, was sie mache und was nicht; es handele sich schließlich um gute Leute. Brauche die Polizeibehörde darüber hinaus Verstärkung, könne sie die Bereitschaftspolizei anfordern, sofern diese zur Verfügung stehe. Er wisse von keinem Einsatz, der aufgrund der Maßnahmen im Hambacher Forst ausgefallen sei.

Es gehe in Essen um die dort sehr ausgeprägten Clanstrukturen, setzt **Markus Wagner (AfD)** fort. In der Zeit vom 16. August bis zum 5. September sei die Bereitschaftspolizei bei zehn Einsätzen fünfmal hinzugezogen worden. In der Zeit vom 13. September bis zum 3. Oktober hingegen sei bei acht Einsätzen plötzlich in keinem einzigen Fall mehr Bereitschaftspolizei eingesetzt worden. Er könne sich nicht vorstellen, dass bei der Bekämpfung von Clanstrukturen in Essen von heute auf Morgen keine größeren Einsatzszenarien mehr erforderlich würden, für die man der Verstärkung durch die Bereitschaftspolizei bedürfe.

**Minister Herbert Reul (MI)** wiederholt, die Polizei vor Ort entscheide über den Einsatz. Im genannten Zeitraum sei es eben zu weniger großen Einsätzen gekommen – möglicherweise auch, weil erweiterte Kapazitäten nicht zur Verfügung gestanden hätten. Dabei handele sich aber keinesfalls um eine Anweisung.

**MD'in Dr. Daniela Lesmeister (MI)** unterstreicht, die unterschiedliche Größe der Einsätze erkenne man auch daran, dass von zehn nur fünf mit Unterstützung der Bereitschaftspolizei durchgeführt worden seien.

Es gebe einen von ihr gezeichneten Erlass, nach dem im Zeitraum der Maßnahme im Hambacher Forst die Unterstützung für die einzelnen Projekte der Polizeipräsidien heruntergefahren würden, weil die Bereitschaftspolizei nicht für einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehe. Etwas anderes gebe es aus dem Innenministerium nicht.

**Markus Wagner (AfD)** insistiert, es stehe nach wie vor der öffentliche Vorwurf eines Gewerkschaftsfunktionärs der Polizei im Raum, es gebe eine Anweisung aus dem Innenministerium, was nach der Aussage des Ministeriums aber gar nicht stimme, sodass man doch fast schon über disziplinarrechtliche Folgen nachdenken müsse. Er möchte wissen, ob man diesbezüglich das Gespräch mit Herrn Müller gesucht habe.

**IdP Bernd Heinen (MI)** konstatiert, offensichtlich kenne Herr Müller die Erlasslage nicht, nach der man in der Vorplanung auf die Maßnahmen im Hambacher Forst unter Verwendung der kompletten Bereitschaftspolizei die Behörden darauf hingewiesen habe, dass die Bereitschaftspolizei während der Maßnahmen nicht zur Verfügung stehe.

Gleichwohl hätten die Behörden aber den Auftrag, Präsenzkonzeptionen für ihre Behörde völlig ohne die Bereitschaftspolizei zu planen, die bei entsprechender Verfügbarkeit durch die Bereitschaftspolizei unterstützt würden. Zu diesen Zeiten fahre man

personenorientierte größere Einsätze gegen die Clankriminalität. Die Bekämpfung der Clankriminalität werde aber zu keinem Zeitpunkt unterbrochen oder verzögert.

Offensichtlich habe Herr Müller nicht verstanden, dass die Tatsache, dass die Bereitschaftspolizei nicht zur Verfügung stehe, nicht bedeute, dass man die Clankriminalität nicht bekämpfen könne oder dürfe.

### **13 Praxiserfahrung von Feuerwehrangehörigen stärken – dezentrale Übungsgelände bereitstellen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/2398

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Ich hatte eben erwähnt, dass dieser Tagesordnungspunkt eigentlich zu Beginn der Sitzung stattfinden sollte, die in der Regel um 13:30 Uhr stattfindet.

Dazu haben wir den Verband der Feuerwehren und das Institut der Feuerwehr eingeladen. Für den VdF ist Bernd Schneider als stellvertretender Vorsitzender hier, ebenso Stephan Neuhoff als ehemaliger stellvertretender Vorsitzender, der die Arbeitsgruppe bezüglich der Übungsgelände leitete, und Christoph Schöneborn, der Landesgeschäftsführer. Für den IdF sind Berthold Penkert, der Direktor des IdF Nordrhein-Westfalen, und Brandrat André Schild hier.

Sehr geehrte Herren, ich danke Ihnen, dass Sie bereit sind, dieses Gespräch mit uns zu führen. Ich würde Ihnen zunächst die Möglichkeit eines Statements einräumen. Das IdF hat dafür eine kurze Präsentation vorbereitet. Danach ist der VdF dran, bevor wir in die Diskussion einsteigen.

**Berthold Penkert (Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen):** Wir haben als IdF, als Einrichtung des Landes, den Fraktionsantrag erhalten, uns fachlich im Detail mit ihm auseinandergesetzt und erste Vorarbeiten geleistet.

Ich habe zunächst eine Vorbemerkung: Der Fraktionsantrag geht im Eingangstatement davon aus, dass die Brände in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich abnehmen. Es wäre wunderschön, wenn es in Summe so wäre; es ist aber leider nicht so.

Wir hatten im Jahr 2015 noch 34.772 Brände; im Jahr 2017 waren es nach der aktuellen Statistik 38.738. Das Einsatzaufkommen nimmt signifikant zu. Man kann aber feststellen, dass die Zahl der Großbrände glücklicherweise abnimmt. Natürlich kommen auch bei den mittleren und kleinen Bränden Feuerwehrleute zum Einsatz, und da sind natürlich auch Übungseffekte vorhanden.

Um uns dem Thema anzunähern, haben wir dann fünf Facharbeiten im Rahmen unserer Laufbahnprüfung für die Laufbahngruppe 2.2 verteilt. Das ist der höhere feuerwehrtechnische Dienst, für den wir in Münster für das ganze Bundesgebiet die Prüfungen abnehmen. Wir haben die Auszubildenden beauftragt, eine Analyse zur Ist-Situation der Trainingsgelände durchzuführen, die in Nordrhein-Westfalen vorhanden sind. Das Ergebnis sehen Sie hier als Präsentation.<sup>3</sup>

(Folie 2)

---

<sup>3</sup> Die Präsentation findet sich als Anlage zu diesem Protokoll.

Wir haben nach „Übungsgelände öffentlich“, „Übungsgelände privat“ und „geplante Übungsgelände“ differenziert. Wie Sie sehen, ist es eine große Anzahl an Geländen, die vorhanden sind. Es war uns schnell klar, dass das wenig aussagt, weil es auf die Qualität der Übungsgelände ankommt. Es gibt keinerlei Standardisierung oder Normierung, wann man von einem Übungsgelände spricht und wann ein Gelände kein Übungsgelände ist.

Wir haben 46 vorhandene Trainingsgelände gefunden; zwölf sind geplant. Die Gelände variieren ganz massiv in ihren Nutzungsmöglichkeiten für unsere Feuerwehren.

Um etwas mehr Klarheit zu bekommen, haben wir eine Clusterung vorgenommen und haben folgende Übungsgelände differenziert: Übungsgelände für das Üben von Grundtätigkeiten, Übungsgelände für die Durchführung von Zug- und Verbandsübungen – wobei ein Zug aus ca. 20 Einsatzkräften und ein Verband aus mehreren Zügen bis maximal fünf Zügen besteht, sodass es sich um ca. 50 Einsatzkräfte handelt, wenn wir von einem Verband sprechen – und Übungsgelände für das Erproben von Landeskonzepten und deren Führung, was die große Dimension des Übens ist.

Wenn wir Kräfte nach Landeskonzepten zum Einsatz bringen, sind wir im Regelfall in der Größenordnung von 100 oder mehreren Hundert Einsatzkräften, die in ein solches praktisches Training gehen.

(Folie 3)

Aus diesen drei Arten und Clustern von Trainingsgeländen haben wir folgende Erkenntnisse ziehen können: Für das Trainieren von Grundtätigkeiten benötigen wir aus fachlicher Einschätzung des Instituts der Feuerwehr keine speziellen Trainingsgelände. Wir haben hier durch die bestehende Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen erkannt, dass kein signifikanter Bedarf besteht, hier zusätzliche Einrichtungen aufzubauen.

Es geht um die klassischen Handgriffe, die man im Feuerwehrdienst beherrschen muss: Leitern aufstellen, Schläuche rollen und all das, was man bei uns als Grundtätigkeiten bezeichnet. Das kann auf den Geländen, die wir identifiziert haben, bis zur Ebene eines Zuges gut erfolgen. Das war der erste Prüfbereich.

(Folie 4)

Wir haben dann die zweite Dimension, bei der es darum geht, Übungen im Zug oder Verband durchzuführen. Dort erkennen wir ganz deutlich, dass die Zusammenarbeit von größeren Einheiten äußerst sinnvoll ist. Es ist sehr sinnvoll und wichtig, dass das kontinuierlich und regelmäßig geübt wird, weil wir gerade da in Größenordnungen sind, mit denen die Mehrzahl der Alltagseinsätze abgearbeitet wird. Es ist dort ganz wichtig, dass die Schnittstellenarbeit gut funktioniert und dass die Auswirkungen von einzelnen Führungsentscheidungen in ihrer Wirksamkeit erlernt und erprobt werden können.

Diese Übungen sind in realistischen Umgebungen besonders sinnvoll, also in nachgebauten oder vorhandenen Gebäuden oder Infrastrukturen, in denen man diese Trainings im 1:1-Maßstab sehr realitätsnah durchführen kann. Wir haben bei unserer

Analyse der einzelnen Gelände festgestellt, dass das nur auf ganz wenigen Geländen möglich ist. Gerade bei der Dimension der Zug- und Verbandsübungen stoßen viele der identifizierten Trainingsgelände an ihre Grenzen.

Deswegen sehen wir in diesem zweiten Prüfbereich ganz deutlich, dass ein echter Bedarf an Übungsmöglichkeiten für Zug- und Verbandlagen in entsprechenden Trainingsgeländen vorhanden ist.

(Folie 5)

Ich komme noch zur dritten Dimension: Das ist das Üben von Landeskonzepten, das Üben mit großen Einheiten. Es kommen Teileinheiten aus verschiedenen Regionen zusammen, und es besteht ein hoher Platzbedarf. Diese Übungen kann man natürlich machen. Sie werden in Nordrhein-Westfalen vom Innenministerium gefördert. Wir nennen sie Großübungen oder Katastrophenschutzübungen, bei denen zum Teil mehrere Hundert Einsatzkräfte punktuell an realen Objekten in Nordrhein-Westfalen zusammenkommen, um dort praktisches Training durchzuführen und die Zusammenarbeit zu erproben.

Dort haben wir gesehen, dass gerade das Üben in wirklich vorhandenen Objekten sehr große Vorteile für den späteren Einsatz in Objekten bringt. Deswegen sollte das nicht in Simulationsumgebungen, sondern weiter in realen Objekten geübt werden.

Wir haben bei diesen großen Übungen erkannt, dass häufig nur sehr wenige Einsatzkräfte konkret gefordert sind. Sehr anspruchsvoll sind die Übungen für die Führungskräfte, die sich dort sehr intensiv einbringen müssen. Wir haben aber sehr viel Mannschaft bei den Einsätzen, die dann leider nicht zum Zuge kommt, häufig lange Wartezeiten hat und dann kein aktives Training durchführen kann. Deswegen ist es aus Sicht des Instituts der Feuerwehr nicht sinnvoll, spezielle Übungsgelände für das Üben dieser Landeskonzepte vorzuhalten.

Wir würden aber sagen, dass man gerade dort zukünftig viel stärker mit Simulationen, virtueller Realität und Serious Gaming – das sind die aktuellen Begriffe – sehr hohe Lernwerte, Übungs- und Erfahrungswerte gewinnen kann. Das wäre sicherlich sinnvoller, als entsprechend groß dimensionierte Trainingsgelände aufzubauen.

Das ist soweit unsere Einschätzung nach der Kategorisierung der Trainingsgelände in verschiedene Größenordnungen. Das Fazit mit Blick auf diese drei Dimensionen wäre, dass es gerade die Dimension von Zug- und Verbandsübungen erfordert, dass in entsprechenden Trainingseinrichtungen und auf entsprechenden Übungsgeländen geübt werden kann.

(Folie 6)

Wir haben uns dann noch in einem zweiten Schritt – das habe ich auch noch mal auf einer Folie vorbereitet –, ausgehend von den Vorarbeiten, die der VdF in der Vergangenheit gemacht hatte, angeschaut, was optimale Suchradien für Trainingsgelände sein könnten bzw. wie viele Trainingsgelände erforderlich wären.

Wir haben eine Annahme getroffen, die, glaube ich, nachvollziehbar und für jeden hier einleuchtend ist. Wir haben gesagt, dass es sinnvoll ist, dass die Feuerwehrangehörigen mit ihren eigenen Ressourcen, mit ihren eigenen Fahrzeugen in diese

Trainingsgelände gehen. Das heißt, man übt mit dem Gerät, das man später zu Hause im Einsatz mitbringen würde.

Die Anreise zu diesen Trainingsgeländen sollte eine Stunde nicht überschreiten; ansonsten kommt es zu einer Unverhältnismäßigkeit von Fahrzeit zu Trainingszeit. Das wäre aus unserer Sicht nicht zielführend.

Deswegen haben wir bei unseren weiteren Analysen immer gesagt, dass eine Stunde Fahrzeit mit einem Lkw ein angemessener Rahmen wäre. So ergibt es sich, dass wir bei optimaler Ansiedlung auf acht Trainingsgelände kommen, die in diesen Suchradien liegen sollten und die dann sinnvollerweise in interkommunaler Kooperation bestehen. Das heißt, die Gemeinden tun sich zusammen, und nicht jede tut etwas einzeln für sich. Die Gemeinden sollten sich in diesen Suchradien zusammenfinden und entsprechende Standorte begründen.

Ich habe noch eine Anmerkung. Wir haben aus Sicht des IdF einen Standort, der derzeit schon ganz aktiv genutzt wird. Das ist das Institut der Feuerwehr, unser Trainingsgelände in Telgte, wo bereits heute jedes Wochenende das Trainingsgelände für die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt wird. Dort werden genau diese Zug- und Gruppenführerübungen und Verbandsführerübungen regelmäßig durchgeführt.

Abschließend möchte ich aus unserer Sicht in die Zukunft blicken. Der nächste Schritt ist sicherlich die regionale Kooperation: das Bilden interkommunaler Verbände und dann das Einsteigen in die weitere Planung. Es wäre aus fachlicher Sicht sinnvoll, in einem weit vom Institut der Feuerwehr entfernten Bereich einen ersten Pilotstandort anzugehen: Man würde im Süden mit einer ersten Pilotgründung beginnen.

Das sind soweit die Erkenntnisse aus unserer Sicht.

**Stephan Neuhoff (Verband der Feuerwehren in NRW e. V.):** Ich kann unterstützen, was Herr Penkert gesagt hat. Es klappt überall, eine Gruppe auszubilden; das sind neun Mann. Das muss man können; das ist die Grundarbeit der Feuerwehr; daher auch die 46 Gelände.

Das Problem fängt oberhalb an, also wenn man mehr Feuerwehrleute und Fahrzeuge zusammenführen will, um beispielsweise eine Bezirksbereitschaft zu bilden; das sind etwa 40 Fahrzeuge und 120 Mann.

Wir haben hier wirklich hervorragende Landeskonzepte; sie sind in den letzten Jahren entwickelt worden. Diese Landeskonzepte beruhen aber darauf, dass Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren oder der Berufsfeuerwehren aus verschiedenen Gemeinden zusammengeführt werden und dann zusammenarbeiten können müssen.

Bei den Hochwassern vor zehn Jahren war das Drama, dass einzelne Fahrzeuge eintrafen: ein Auto aus Bayern, eins aus Köln usw. Sie mussten zusammengeführt und irgendwie eingesetzt werden. An diesem ganzen kleinen Gedöns, das ankommt, kann man als Einsatzleiter vor Ort verzweifeln.

Das Landeskonzept ist vorbildlich entwickelt worden, und Nordrhein-Westfalen wird, glaube ich, von vielen Ländern um diese Konzepte beneidet. Größere Einheiten werden zielführend und zielgerecht eingesetzt, wenn es die Lage erfordert.

Die Organisation ist abgeschlossen. Das Ganze steht, aber es fehlen die Übungsmöglichkeiten; sie sind einfach nicht da. Wir haben vier Gelände identifiziert, die für größere Übungen geeignet wären; mehr gibt es nicht. Dazu zählen schon das Institut der Feuerwehr und das Gelände des Technischen Hilfswerkes. Das ist es dann aber auch; das reicht nicht.

Daher lautet unser Petitum, dass Übungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen, wo größere Verbände praxisnah üben können.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Super, so haben wir uns das auch vorgestellt. – Wir können jetzt mit Ihnen ins Gespräch kommen, wie stark unsere Feuerwehren sind. Sie haben gesagt, man könnte verzweifeln. Die Feuerwehr ist nicht verzweifelt. Deshalb ist dieser Austausch wichtig.

**Thomas Schnelle (CDU):** Vielen Dank für die Übersicht über die Lage und die Standorte, die wir bisher haben. Wenn man bei der Feuerwehr aktiv ist, merkt man, dass zwar an vielen Stellen Übungsmöglichkeiten vorhanden sind, diese dann aber doch einen beschränkten Rahmen haben. Ich finde es toll, dass wir jetzt einen Überblick darüber haben, wie die Situation im Land aussieht.

Die erste Frage nach der Notwendigkeit, die wir hatten, hat sich mit Ihrem Vortrag schon erledigt. Für die Einheiten in Zug- und Verbandsstärke, die im täglichen Einsatz unterwegs sind, fehlen Übungsgelände. Diese kann man nachher sicherlich nutzen und dort auch in anderen Größenordnungen üben. Oder man muss vielleicht das virtuelle Üben in Angriff nehmen und es ausbauen, denn wenn Führungslagen sind, müssen nicht unbedingt viele Übende beteiligt werden, sondern es reicht, wenn man stabsmäßig übt.

Bei der Einbringung im Plenum und bei interfraktionellen Gesprächen hatten wir den Eindruck, dass hier eine große Einigkeit besteht. Jetzt wissen wir aber alle, dass die Feuerwehr zunächst eine kommunale Aufgabe ist und wir als Land bzw. heruntergebrochen auf die Bezirksregierungen nur eine führende oder signalgebende Funktion einnehmen können.

Haben Sie Ideen, wie wir das von Landesseite begleiten können? – Es wäre sicherlich falsch, oder ich sehe es als ineffektiv an, wenn nun jede Kommune auf die Idee käme, ein solches Übungsgelände vorzuhalten. Das würde sicherlich die finanzielle Lage oder die finanzielle Kraft einer Kommune oder eines Kreises übersteigen. Hier könnten Synergieeffekte genutzt werden. Haben Sie Möglichkeiten oder Ideen, wie das Land unterstützen könnte?

Ich weiß nicht, ob Sie das vielleicht schon mit anderen Hilfsorganisationen oder mit Polizeiangehörigen besprochen haben, aber wir haben noch die Frage, ob es Möglichkeiten gibt, Übungsgelände übergreifend zu gestalten. Es bietet sich vielleicht die

Kooperation mit anderen Hilfsorganisationen wie dem THW, DRK oder Katastrophenschutzorganisationen an. Haben Sie da schon die Fühler ausgestreckt?

**Nic Peter Vogel (AfD):** Meine Frage geht an Herrn Penkert. Sie haben ausgeführt, dass die Brände nicht abnehmen, das Einsatzaufkommen noch signifikant sei, es aber weniger Großbrände gebe. Um den Bedarf an diesen Schulungen zu ermitteln: Wie sehen die Relationen aus? Wann müssen Einsatzkräfte im Kleinen in Gruppen üben, und wann müssen diese großen Szenarien gemacht werden?

Sie haben eingangs gesagt, dass es weniger Großbrände gibt. Meine abschließende Frage ist, ob sich diese Relationen doch verändert haben und ob dem Rechnung getragen wird. Verifizieren Sie den Bedarf innerhalb einer gewissen Zeit, wenn Sie beispielsweise erkennen, dass es weniger Großbrände gibt?

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Herr Penkert und Herr Schöneborn, vielen Dank für Ihre Vorträge. Meine erste Frage bezieht sich auf die konkrete Ausstattung der Zug- und Verbandsübungsgelände. Wie müsste sie sein? – Sie hatten angedeutet, dass es realistisch nachgebaut werden sollte, beispielsweise mit Gebäuden etc. Können Sie es etwas konkreter fassen?

Die zweite Frage lautet: Kann es tatsächlich Synergieeffekte geben? Wir sehen auf Ihrer Karte das vorhandene Übungsgelände in Münster, das dargestellt wird. Dann brauchen wir noch sieben weitere. Gibt es Synergieeffekte, die man unter Umständen heben könnte? Wenn ja, haben Sie das im Rahmen Ihrer Untersuchung schon einmal gedanklich geprüft? – Ja, gedanklich wurde es geprüft; das ist wunderbar.

Meine dritte Frage bezieht sich auf die Katastrophenschutzübungen, bei denen es Landeskonzepten bedarf. Sehen Sie hier im Rahmen Ihrer Untersuchung einen größeren Bedarf? Muss es forciert und weiter ausgebaut werden?

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Vielen Dank für Ihr Kommen und Ihre Darstellungen. Meine Frage knüpft an die Frage von Herrn Schnelle an, der gefragt hat, welche Kooperationsmöglichkeiten es beispielsweise mit dem THW gibt. Das THW ist eine Bundesbehörde. Es ist bestimmt noch mal schwieriger, sich mit dem Bund auszutauschen und Vereinbarungen mit ihm zu treffen. Polizei ist hingegen Landesaufgabe. Deshalb möchte ich fragen, inwieweit es möglich ist, Trainingsgelände der Polizei zu nutzen.

Es gibt Trainingszentren der Polizei; das ist ein Konzept der Polizei in NRW. Ich weiß nicht, wie ausgelastet sie sind, aber sofern dort Kapazitäten vorhanden wären, stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, solche Kooperationen einzugehen. Herr Reul könnte es per Erlass aus meiner Sicht relativ einfach regeln. Das Land könnte, ohne viel neues Geld in die Hand zu nehmen, relativ einfach weitere Trainingsmöglichkeiten schaffen, falls es für die Feuerwehr überhaupt in Betracht kommt.

Eine weitere Frage bezieht sich auf den Antrag. CDU und FDP sprechen dort davon, dass man Musterszenarien für sogenannte Großschadensereignisse entwickeln sollte. Ich hatte, glaube ich, schon damals in der Debatte gesagt, dass mir diese Übun-

gen bekannt sind, die ich mir vor ein paar Jahren im Innenministerium angeschaut habe.

Es würde mich interessieren, ob man vorhandene Szenarien, die es bereits gibt, für die unteren Ebenen herunterbrechen kann, sodass man sozusagen nicht bei Null anfängt, sondern bereits entwickelte Szenarien entsprechend der Gliederung der Feuerwehr für sie zur Verfügung stellen kann. So würde ich mir das vorstellen. Was brauchen die Feuerwehren hierfür?

**Andreas Kossiski (SPD):** Ich danke allen Vortragenden, weil uns wichtig ist, dass wir Ihr Votum nicht nur wahrnehmen, sondern auch explizit hören. Ich habe eine Frage. In Hamburg fanden diese Woche Übungen in U-Bahn-Anlagen und in einem Stadtviertel statt. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Penkert, hatten Sie darauf hingewiesen, dass Sie es auch eher ins Auge fassen, an realen Plätzen zu üben. Herr Neuhoff, es würde mich interessieren, was Sie dazu sagen.

Die Entscheidung, ins Übungsgelände zu gehen, ist richtig, und wir unterstützen sie. Wenn ich richtig zugehört habe, haben Sie aber nichts zum Thema „reale Situationen“ gesagt. Das würde mich interessieren, und ich stelle die Frage an beide Herren.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Die Fragen der Abgeordneten sind gestellt. Ich habe zwei Anmerkungen. Ich fange diesmal interdisziplinär mit Herrn Neuhoff an, damit Sie ein wenig den Aktionsbereich mitbekommen.

Als Zweites möchte ich sagen, dass wir heute nicht abstimmen, falls jemand die Sorge hat, dass es heute passiert. Die Abstimmung erfolgt in der nächsten Sitzung, weil wir das, was wir heute besprechen, noch einmal sacken lassen wollen, um in der nächsten Sitzung über diesen Antrag abzustimmen. Es muss also niemand Sorge haben, falls Sie gleich noch etwas anderes machen müssen.

**Stephan Neuhoff (Verband der Feuerwehren in NRW e. V.):** Es sind zwei Fragen, zu denen ich etwas sagen könnte. Zur Ausstattung: Es muss nicht teuer gebaut werden. Ich glaube, das Land hat beispielsweise eine ganze Reihe an Industriebrachen, über die es verfügen kann, die bereits geeignet sein könnten. Es sollte ein Hochbau vorhanden sein, an dem man anleitern kann, sowie Verkehrsflächen. Das ist es erst mal im Wesentlichen. Es könnte vielleicht noch ein paar Hallen geben, in denen man auch bei schlechtem Wetter üben kann.

Wir benötigen keine Übungseinrichtungen wie das IdF, das eine fantastische Übungshalle hat, die 36 Millionen Euro oder so gekostet hat. Davon ist überhaupt nicht die Rede. Es würde ausreichen, vorhandenen Baubestand zu nutzen.

Es ist natürlich gut, die reale Lage beispielsweise an einer U-Bahn-Strecke zu üben. Die Möglichkeit, so etwas zu tun, bedarf einer immens langen Vorbereitung. Man ist dabei sehr eingeschränkt, da man nur ganz bestimmte Zeiten nutzen kann. Es ist eine sehr seltene und kostbare Erfahrung, wenn es gelingt, in einem vorhandenen Objekt wie einer U-Bahn-Anlage, einer Industrieanlage oder einem Hochbau eine gute Übung zu organisieren. Das ist sehr schwierig, sehr eingeschränkt, ganz selten mög-

lich und reicht nicht aus. Es ist sicher am besten, weil damit auch die Ortskunde wächst; das ist klar.

**Bernd Schneider (Verband der Feuerwehren in NRW e. V.):** Es gab noch mehr Nachfragen. Zunächst gab es die Frage, wer einen Nutzen durch eine solche Übungsanlage hat. Den Nutzen haben eigentlich alle Bürger im Land, da die Feuerwehren und möglicherweise auch die Hilfsorganisationen entsprechend ausgebildet werden können.

Es gibt natürlich den Auftrag an die Gemeinden, die kommunale Ausbildung, die Grundausbildung durchzuführen. Das geschieht offensichtlich in 46 Gebietskörperschaften im Land mehr oder weniger gut oder schlecht, da es Übungsmöglichkeiten gibt.

Ich habe eben meinen Heimatkreis auf der Karte gesehen und war völlig erstaunt, da ich gar nicht wusste, dass wir Übungsmöglichkeiten in der Art haben. Wir haben natürlich irgendwo einen Brandraum im Keller. Wenn man das nutzt, ist das schon nicht schlecht.

Für die kommunale Ausbildung sind also zunächst die Gemeinden zuständig, die das auch durchführen und es in irgendeiner Form machen werden. Die Kreise sind daran beteiligt.

Wenn man auf diese Lösung, wie sie jetzt anhand der Präsentation zu sehen ist, kommen will – und nach meinem Dafürhalten auch in irgendeiner Form kommen sollte –, bedarf es der interkommunalen Zusammenarbeit. Das bedeutet, es müssten sich mehrere Kreise und kreisfreie Städte zusammenschließen und versuchen, so etwas in irgendeiner Form zu realisieren.

Wie ich es sehe, ist eine solche Realisierung nur möglich, wenn in irgendeiner Form eine Unterstützungsmöglichkeit gibt. Ich kann mir kaum vorstellen, dass sich Kreise zusammenschließen und beschließen, dass sie Züge oder Verbände ausbilden müssen, da gerade bei der Verbandsausbildung, bei der mehrere Verbände eine Bereitschaft oder eine Abteilung bilden, das Land davon profitiert.

Ich will damit sagen, dass das Land etwas davon hat, wenn wir durch Übungsmöglichkeiten Züge und Verbände ausbilden, weil die Menschen für die Landeskonzepte zumindest praktisch, wenn auch nicht im Gesamten, ausgebildet worden sind. Die überörtlichen Verbände im Land sind dann entsprechend geschult mit Ausnahme der Führungskräfte, wozu Herr Penkert eben etwas gesagt hat.

Die Zusammenarbeit mit Polizei und Hilfsorganisationen kann man nicht direkt verneinen. Wir müssen besser definieren, welche Anforderungen an die Übungsgelände gestellt werden. Die anderen Organisationen müssten ebenfalls für sich definieren, was sie benötigen.

Ich kenne Übungszentren der Polizei, die in relativ kleinen Gebäuden sind. Ich glaube, die Polizei wäre hochgradig begeistert, wenn unsere Jungs mit Wasser dort hineingehen und ihnen mal eben das gesamte Gebäude fluten. Das wird nichts werden.

Es wird aber sicherlich Möglichkeiten geben, die zu prüfen wären. Soweit sind wir aber noch nicht. Ich muss dazu auch ganz ehrlich sagen, dass wir als Verband außen vor sind. Das ist eine Geschichte, die im Innenministerium geklärt werden muss.

Natürlich gibt es Synergieeffekte. Wir können nämlich auch im Bereich der hauptamtlichen Kräfte Ausbildungen durchführen, die es heute auch nur in sehr geringem Umfang gibt. Man könnte eine Teilung zwischen Wochentag und Wochenende herbeiführen.

Zum Anstieg der Brände. Es mag sein, dass wir statistisch im Jahr 2015 mehr Brandmeldeanlagen hatten, aber die Anzahl der Feuer sinkt schon. Ich glaube aber nicht, dass es ein Punkt ist, über den man streiten muss. Die wirklichen Einsätze, bei denen ausgebildete Feuerwehrleute gebraucht werden, werden einfach weniger. Das ist so.

**Stephan Neuhoff (Verband der Feuerwehren in NRW e. V.):** Ich möchte noch etwas ergänzen. Ich persönlich habe keine Vorstellung davon, welchen Übungsbedarf die Landespolizei hat. Ich weiß nur, dass es Übungsobjekte gibt, in denen vorher Einsatzkommandos waren und die ziemlich zerstört waren. Es wurden Türen aufgesprengt usw. Das wäre nicht hilfreich.

Einer meiner Söhne ist jetzt Kommissaranwärter bei der Bundespolizei. Durch seine Erzählungen bekomme ich allmählich eine Vorstellung davon, was sie so üben und machen. Ich habe ganz ehrlich keine Ahnung davon, was bei der Landespolizei passiert. Es müsste in Ruhe besprochen werden, welche Synergieeffekte sich ergeben könnten und welche Interessen die Landespolizei haben könnte, solche Übungsgelände mitzubeneutzen.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Das wird auch Bestandteil der Beratung sein. Synergieeffekte hören sich immer gut an, aber sie müssen auch de facto vorhanden sein. Sie haben gerade Türen angesprochen. Ich glaube, es ist für Sie nicht so spannend, einen Einsatz ohne Türen zu üben. Das müssen wir bei den weiteren Beratungen mit aufnehmen.

**Berthold Penkert (Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen):** Herr Schnelle, Ihre Frage war, wie man vorgehen sollte. Ich glaube, das ist der Schlüssel im gesamten weiteren Vorgehen. Im Moment haben sich damit Experten auf der VdF-Ebene bei uns am Institut der Feuerwehr auseinandergesetzt. Ich glaube, als Nächstes kommt der ganz wichtige Schritt, die wirklich Betroffenen, also die Kommunen, die kommunalen Spitzenverbände mit einzubeziehen.

Mir würde schon die Einrichtung einer Art Arbeitsgruppe vorschweben, in der natürlich die kommunalen Spitzenverbände, die Fachverbände und wir als Institut sind. So kann man erst mal fachlich weiterarbeiten.

Man muss wirklich sagen, dass wir in der Analyse noch ganz am Anfang stehen; ich denke, das ist rübergekommen. Soweit sind wir noch gar nicht. Es ist noch eine Menge Arbeit erforderlich. Ich glaube, es wäre der nächste Schritt, dass die wirklich

Betroffenen, um die es geht, zusammenkommen, um gemeinsam an der weiteren Konzeption zu arbeiten.

Dr. Pfeil, Sie hatten nach der abnehmenden Zahl der Brände und der Übungshäufigkeit gefragt. Wir müssen feststellen, dass die Brände insgesamt zunehmen. Beim Bedarf der Übungsgelände dürfen wir es nicht auf die Anzahl der Brände reduzieren. Der weitaus größte Anteil der Einsätze der Feuerwehren besteht aus technischer Hilfeleistung. Sie wird natürlich ebenfalls in solchen Trainingszentren geübt. Das ist unser Ziel.

Das Üben der Feuerwehren ist eine kommunale Aufgabe. Sie wird kommunal organisiert und dort durchgeführt. Das IdF ist nicht die Oberaufsicht, um zu kontrollieren und die Übungsstunden pro Woche zu zählen. Das machen die Feuerwehren in eigener Verantwortung. Es wird aber entsprechend durchgeführt. Es gibt dafür Rahmenvorschriften, nach denen die Trainings vor Ort durchgeführt werden müssen. Für die Freiwillige Feuerwehr gibt es eine explizite Anzahl von Stunden, die als Mindeststunden definiert sind und die man pro Jahr im Training verbringen muss.

Wie könnten die Gelände aussehen? – Das ist die Frage. Ich glaube, auch das müsste jetzt auf Expertenebene weiterbearbeitet werden. Uns war das Eingrenzen der Zielgruppe wichtig, die darin üben soll. Denn davon hängt im nächsten Schritt die Definition des Aussehens der Übungsobjekte signifikant ab. Es wäre schön, wenn wir Gelände finden würden, in denen entsprechende, passende Infrastrukturen vorhanden sind.

Ich dämpfe ein bisschen die euphorische Stimmung von Herrn Neuhoff. Man muss Gelände entsprechend herrichten, weil sie Arbeitsschutzbedingungen erfüllen müssen; das ist zum Beispiel die Erschließung. Es müssen eine Stromversorgung und Wasser auf den Geländen vorhanden sein. Das ist gerade bei Industriebrachen oder alten Militärbrachen nicht der Fall. Da muss man ganz genau hinschauen und in die Findungsphase einsteigen, um konkret zu schauen, wo optimale Standorte sein könnten.

Wir sind ehrlich gesagt noch gar nicht an dem Punkt gewesen, an dem man über Synergien sprechen kann. Sie haben den einen oder anderen Punkt gesehen; das waren beispielsweise auch die Polizeipunkte. Mönchengladbach ist ein Standort, der uns bei der Recherche durchaus aufgefallen ist. Sie sind existent. In weiteren Schritten müsste man das analysieren und schauen, wie man Synergien nutzen kann.

Frau Schäffer hatte die Frage nach Musterszenarien gestellt. Ja, das steht auch drauf; es war im Fraktionsantrag der letzte Punkt. Da sind wir noch nicht angekommen. Das ist sicherlich ein Thema, das man bearbeiten sollte, um letztlich auch das Üben für die Praktiker zu vereinfachen, indem man gewisse Vorgaben und Arbeitshilfen zur Verfügung stellt, mit denen bei der Übungsvorbereitung konkret geübt werden kann.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Sie haben die Fragen mitbekommen. Es ist ein weiterer Diskussionsprozess, der nicht mit der Verabschiedung eines Antrags endet, sondern dadurch initial entfacht wird.

Danke, dass Sie hier waren, uns auch künftig zur Verfügung stehen, und für den konstruktiven Austausch, den Sie immer wieder mit dem Ausschuss eingehen. Sie dürfen der Ausschusssitzung gerne weiter folgen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

#### **14 Warum duldet die Polizei eine Protestaktion vor dem Haus von Antje Grothus?**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1337

**Vorsitzender Daniel Sieveke** weist darauf hin, der Tagesordnungspunkt gehe auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** geht von einer nicht spontanen Versammlung der IG BCE aus; laufe man doch nicht spontan mit fast der gesamten Versammlung vom Kundgebungsort los. Dass sich das für die Polizei anders darstelle, sei hingegen völlig klar.

Dabei stelle sie nicht das grundsätzliche Recht der IG BCE infrage, auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Allerdings vor ein privates Wohnhaus zu ziehen, halte sie für unmöglich. Die Versammlung von mehr als 200 Personen ohne jeglichen Abstand zum Wohnhaus von Frau Grothus verstehe sie als Versuch der Einschüchterung.

Dass das Innenministerium in der Nachbetrachtung zu keinerlei Selbstkritik bereit sei, mache sie vor diesem Hintergrund fassungslos, sodass sie das Innenministerium zur Stellungnahme auffordere.

Sie wirft die Frage nach dem Vorgehen der Polizei auf, wenn es sich nicht um eine Spontanversammlung gehandelt hätte, sondern der Aufzugsweg vorher bekannt gewesen wäre, ob man beispielsweise Auflagen erteilt oder diesen Weg überhaupt zugelassen hätte. Sie verweist auf die Rechtsprechung, wonach auch Personen des öffentlichen Lebens einen Rückzugsort brauchten, an dem man sie nicht politisch unter Druck setze. Dazu zähle auch das Freihalten der unmittelbaren Umgebung eines Privathauses.

Sie fragt nach Auflagen für die Teilnehmer der Demonstration während der Demonstration. Bei der Demonstration vor dem Privathaus von Daniela Schneckenburger vor einigen Jahren beispielsweise habe es klare Auflagen gegeben, dass die Versammlungsteilnehmer nicht an das Haus herangehen dürften.

Um 10:17 Uhr habe die Polizei Frau Grothus informiert, was sie ausdrücklich begrüße. Allerdings fragt sie nach der Überlegung für einen alternativen Weg, der aus ihrer Sicht problemlos möglich gewesen wäre.

Darüber hinaus fragt sie, wie die Polizei in Zukunft die Persönlichkeitsrechte von Frau Grothus und ihrer Familie schützen wolle.

**Minister Herbert Reul (MI)** betont, die Polizei behandle die Persönlichkeitsrechte eines jeden Menschen gleich. Gleiches gelte für die Versammlungsrechte und Regeln etwa für vorgegebene Wegstrecken.

Das Vorgehen der Polizei im zugrunde liegenden Fall halte er für absolut in Ordnung. Zugleich könne er völlig nachvollziehen, dass Frau Grothus die Situation als bedrük-

ckend empfunden habe. Allerdings sei das Versammlungsrecht nun einmal relativ freizügig. Insofern gebe es schlichtweg kein Instrument, so etwas zu verhindern.

Er wirft ein, er hätte sich auch Berichtswünsche zu anderen bedrängten Personen gewünscht, nämlich Mitarbeiter von RWE, Eigentümer von in Brand gesteckten Bussen, Mitarbeiter von Stadtverwaltungen, die man zu Hause am Telefon belästige und bedränge oder was man ihm selbst im Netz entgegenbringe. Ob ihm so etwas zuzumuten sei, danach frage niemand, auch wenn er Wutanfälle bekomme. Im Netz finde man Fotos seines Wohnhauses oder die Namen seiner Töchter. Die unterschiedliche Bewertung im einen Fall und im anderen Fall kritisiert er scharf.

Er unterstreicht, Recht bleibe Recht, sodass man jeden Fall gleich behandle. Wenn Polizei an irgendeiner Stelle Recht nicht richtig anwende, greife man ein. Andernfalls bekomme sie von ihm volle Rückendeckung.

**Guido van den Berg (SPD)** weist darauf hin, die aufgeheizte Situation stelle in der Region zwischenzeitlich ein Grundproblem dar, wobei von vielen Seiten Fehler gemacht würden. Deshalb halte er es auch für durchaus legitim, im Ausschuss über den Vorfall vor dem Wohnhaus von Frau Grothus zu sprechen.

Zwar möge das Vorbeiziehen am Wohnhaus eines Politikers juristisch statthaft sein, wie der Bericht ausführe; gleichwohl wolle man so etwas nicht, denn dies erinnere an zum Glück vergangene Zeiten. Insofern müsse man nach den einsatztaktischen Möglichkeiten alles tun, um so etwas zu verhindern.

Die IG BCE habe sich auch bei Frau Grothus persönlich für den Vorfall entschuldigt wie auch zum Teil die beteiligten Akteure. Sich mit Trillerpfeifen vor ein Privathaus zu stellen und auf diese Weise politischen Protest auszudrücken, halte er für „großen Mist“. Für mindestens so „großen Mist“ halte er es aber, mit Stahlgeschossen auf Menschen zu zielen. Er stimme dem Minister zu, dies dürfe in der Gesamtbetrachtung nicht aus dem Blick geraten.

Noch heute Morgen habe er auf einer Konferenz der IG BCE Teilnehmer der Aktion getroffen, denen er seine Meinung sehr deutlich gesagt habe. Allerdings hätten sie ihm auch von einem Gespräch mit der Versammlungsleitung berichtet und dass es nicht der Wunsch der Versammlungsleitung gewesen sei, am Wohnhaus von Frau Grothus vorbeizuziehen, sondern die Polizei eine alternative Route vorgeschlagen habe. Davon finde sich im Bericht kein Wort, was ihn ärgere.

Zudem hebt er hervor, laut Bericht habe sich die Gruppe gegen 10:00 Uhr in Bewegung gesetzt und sei gegen 10:35 Uhr am Wohnhaus von Frau Grothus gewesen, allerdings habe es bereits um 10:17 Uhr den Anruf gegeben, und auch die Presse sei bereits in Stellung gewesen und habe alles aufgenommen. Insofern stelle sich die Frage nach dem tatsächlichen Ablauf, sodass er um ergänzende Ausführungen bitte.

**Gregor Golland (CDU)** schließt sich Guido van den Berg an, jegliche Einschüchterung, Bedrohung und Angriffe müssten in jede Richtung unterbleiben.

Er kritisiert Verena Schäffer, er wolle ihr Engagement erleben, wenn es darum gehe, sich für die Polizeibeamten, die Mitarbeiter sowie für diejenigen einzusetzen, die eine andere Meinung verträten und die bedroht, bespuckt, pöbelt und gegen die im Netz gehetzt würden. Hier stehe eine widerliche Doppelmoral im Raum.

Anscheinend gelte das Motto, der Zweck heilige die Mittel und man befinde sich aufseiten der Guten. Es werde allerdings nicht klar von denjenigen getrennt, die Grenzen und Regeln überschritten. Vielmehr werde teilweise illegaler Protest als legitim bezeichnet. Das Ganze nehme Formen an, die er einer Demokratie für nicht würdig halte.

Insofern wünsche er sich, dass Verena Schäffer auch in ihre Kreise hineinwirke, zu einer wesentlich deutlicheren Abgrenzung und Ablehnung von Gewalt, Einschüchterung und Bedrohung auf allen Ebenen zu kommen.

**Markus Wagner (AfD)** schließt sich der Kritik von Gregor Golland in Bezug auf die Doppelmoral an. So sei es im Jahr 2016 zu einer angemeldeten Demonstration vor dem Wohnhaus des AfD-Bezirksvorsitzenden und heutigem Bundestagsabgeordneten Udo Hemmelgarn durchgeführt. Von dieser Demonstration sei er im Gegensatz zur Presse nicht unterrichtet gewesen. In der Folge sei es ihm nicht einmal mehr möglich gewesen, sein eigenes Haus zu erreichen. Seinerzeit seien die Grünen in der Regierung gewesen; allerdings könne er sich nicht an eine vergleichbare Anfrage erinnern, um dieses Eindringen in die Privatsphäre richtigerweise zu verurteilen.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** hält es für eine absolute Unverschämtheit, ihr Doppelmoral vorzuwerfen. Den von Markus Wagner beschriebenen Fall kenne sie nicht. Hätte sie ihn gekannt, hätte sie ihn auch nicht anders beurteilt als den vorliegenden Fall.

Gregor Golland wirft sie Relativierung vor, denn nur weil Polizisten bespuckt würden, sei es doch nicht in Ordnung, vor dem Haus von Frau Grothus zu demonstrieren. Wenn jemand Einfluss auf die IG BCE nehmen könne, die sich im Nachgang offenbar entschuldigt habe, sei es doch wohl die CDU. Insofern halte sie die Diskussion für scheinheilig.

Sie erwidert dem Minister, nie behauptet zu haben, es in Ordnung zu finden, dass er bedroht werde, denn dies kritisieren sie genauso wie den vorliegenden Fall.

Allerdings gebe es mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte nach der Rechtsprechung sehr wohl Abstufungen für Personen des öffentlichen Lebens, die nämlich stärkere Eingriffe in ihre Persönlichkeitsrechte hinnehmen müssten als andere. Zudem argumentiere das Innenministerium in seinem Bericht doch selbst mit dem Umstand, dass Frau Grothus eine Person des öffentlichen Lebens sei und somit stärkere Eingriffe hinnehmen müsse. Insofern könne sie nicht nachvollziehen, wenn der Minister jetzt schlicht verkünde, Persönlichkeitsrechte seien für alle gleich.

Sie rät ihm, sich zunächst in die Materie einzuarbeiten, bevor er ihre Kritik mit einer Handbewegung erledigen wolle. Dies halte sie für ziemlich unmöglich und der Sache nicht angemessen.

Sie greift die Frage von Guido van den Berg auf, welchen Weg die Versammlung denn ursprünglich hätten nehmen wollen, woraufhin die Polizei aufgrund verkehrsbaulicher Maßnahmen eine alternative Route vorgeschlagen habe. Insbesondere möchte sie wissen, ob auch die ursprüngliche Route am Wohnhaus von Frau Grothus vorbeigeführt hätte.

Sie moniert, alle von ihr gestellten Fragen seien bislang unbeantwortet, sodass sie erneut um Beantwortung bitte.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** erklärt, ihre Fragen seien noch für die Beantwortungsrunde vorgesehen.

**Daniel Sieveke (CDU)** möchte wissen, ob der Polizei vor Ort immer bekannt sei, wo welche Person des öffentlichen Lebens wohne.

Selbstverständlich wisse die Polizei um gefahrenkritische Gebäude bzw. wo Personen wohnten, die einer Gefahreinschätzung unterlägen, so **IdP Bernd Heinen (MI)**. Insofern werde bei der Einsatzplanung grundsätzlich bewertet, ob man einen Aufzug an solchen Orten vorbeiführen könne. Dabei handele es sich also um die übliche polizeiliche Praxis in allen Städten.

Im vorliegenden Fall sei der Polizei erst beim Begehen des kooperierten Aufzugsweg bekannt geworden, dass Frau Grothus dort wohne. Deshalb habe der Polizeiführer während des laufenden Aufzuges Frau Grothus aufgesucht und sie für die Situation sensibilisiert.

Zu diesem Zeitpunkt habe es keine Auflagen gegeben, am Wohnhaus vorbei zu gehen, wofür das Versammlungsrecht auch keine Handhabe biete und was die Verwaltungsgerichte auch nicht akzeptierten.

Zwar kenne er den ursprünglich vorgesehenen Weg nicht; aus diesem Sachverhalt schließe er aber, dass er nicht am Wohnhaus von Frau Grothus vorbeigeführt hätte.

Ob dem ersten Versammlungsleiter der Kundgebung dieser Umstand überhaupt bekannt gewesen sei, vermöge er nicht zu sagen. Jedenfalls sei er von einer Kundgebung und nicht von einem Aufzug ausgegangen. Allerdings hätten sich die meisten Teilnehmer der Kundgebung aus dieser gelöst, was die Polizei als Spontanversammlung bewertet habe. Daraufhin sei mit dem neuen Leiter des Aufzuges der Weg kooperiert worden.

Laut Bericht der Kreispolizeibehörde des Rhein-Erft-Kreises hätten sich vier bis fünf Personen vor der Wohnung von Frau Grothus aufgehalten, und zwar alle in Zivil, zwei mit Fotokameras. Anhaltspunkte, dass es sich nach dem äußeren Anschein um Mitarbeiter von RWE handeln könnte, hätten nicht vorgelegen. Sie standen friedlich auf der Straße und seien von der Polizei nicht einzuordnen gewesen. Insofern habe auch kein polizeilicher Grund bestanden, sie von dort wegzuschicken.

Offenbar habe es also informelle, der Polizei nicht bekannte Informationen gegeben in Bezug auf eine Aktion vor dem Wohnhaus von Frau Grothus. Eine Person habe an

die Scheibe von Frau Grothus geklopft und an der Tür geklingelt, was jene später als bedrohlich bezeichnet habe.

Die Staatsanwaltschaft prüfe gegenwärtig Verstöße gegen das Versammlungsrecht; insofern habe die Polizei ihre Aufgaben wahrgenommen. Eine Abstufung der Persönlichkeitsrechte wie vorhin dargelegt könne die Polizei nicht vornehmen. Sehr wohl könne man gefährdete Objekte oder gefährdete Personen oder besondere Bedrohungsszenarien in der Lagebewertung berücksichtigen.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** bittet um rechtliche Einordnung der Zwischenkundgebung – wobei ihr von 15 Minuten Dauer berichtet worden sei –, denn es mache einen Unterschied, ob eine Versammlung an einem Objekt mit Sprechchören oder Ähnlichem vorbei führe oder ob es zu einer Belagerungssituation komme, wie es in den Urteilen heiße.

In diesem Zusammenhang möchte sie wissen, ob es nicht eines Einschreitens der Polizei bedurft hätte, dass die Versammlung also nicht stehen bleiben dürfe, sondern weiterziehen müsse.

Zudem möchte sie wissen, ob man spätestens nach Bekanntwerden, dass Frau Grothus an der Strecke wohne, versucht habe, den Aufzugsweg noch zu verändern.

Abgesehen davon, dass es in diesem ländlichen Bereich nicht sehr viele Ersatzstraßen gebe, müsse man grundsätzlich konstatieren, so **IdP Bernd Heinen (MI)**, dass es gar keinen rechtlichen Grund gegeben habe, den bis dahin völlig friedlichen Aufzug nicht am Wohnhaus von Frau Grothus vorbeizuführen, denn das Versammlungsgesetz gewähre einen sehr weitreichenden und umfassenden Schutz und sehe überhaupt keine Möglichkeiten vor, entsprechend einzuschreiten, zumal es beim spontanen Aufzug keine Auflagen gegeben habe.

Die Möglichkeit, die Versammlung aufzulösen und nach Polizeirecht zu verfahren, hätte sich in keinsten Weise ergeben. Gleichwohl habe die Kreispolizeibehörde des Rhein-Erft-Kreises die Staatsanwaltschaft in Bezug auf eine strafrechtliche Prüfung hinsichtlich der Durchführung der Spontanversammlung inklusive der Vorkommnisse angeschrieben, was man nun abwarten müsse.

**Guido van den Berg (SPD)** stellt fest, seine Frage sei noch nicht beantwortet. Ihn wundere nach wie vor, dass zum einen sich der Bericht darüber ausschweige, dass der Vorschlag für die alternative Route von der Polizei stamme, und zum anderen, dass es nur 17 Minuten brauche zu realisieren, dass Frau Grothus dort wohne, Zeit bleibe, sie anzurufen, und ebenfalls Zeit bleibe, dass sich dort Personen mit Kameras postierten. Er bittet um Mitteilung, ob er den Sachverhalt richtig wiedergebe.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** hält Guido van den Berg entgegen, seine Frage sei nunmehr bereits zweimal beantwortet worden. Er selbst, Sieveke, habe doch noch nachgefragt, ob der Polizei vor Ort bekannt sein könne, dass eine Person des öffentlichen Lebens dort wohne.

**Guido van den Berg (SPD)** widerspricht, er habe etwas anderes gefragt.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** insistiert, Guido van den Berg habe eben nicht etwas anderes gefragt, und seine Frage sei beantwortet worden. Gleichwohl werde seine Frage dann eben noch einmal beantwortet.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** weist darauf hin, ihre Fragen seien ebenfalls noch unbeantwortet. Sie halte es für nachvollziehbar, dass die Polizei beim Vorschlag der Alternativroute nicht gewusst habe, wo Frau Grothus wohne, was die Polizei ja auch zunächst einmal gar nichts angehe.

Mit Blick auf die Zukunft möchte sie wissen, ob die Polizei beim nächsten Mal Auflagen erteile, wenn noch einmal eine Demonstration angemeldet würde, die am Wohnhaus von Frau Grothus vorbei führe vor dem Hintergrund der bestehenden Rechtsprechung mit der Möglichkeit, einige Wochen im Voraus zu planen, oder ob man diese Versammlung nicht zulasse.

Wenn es aber noch einmal zu einer Spontanversammlung ohne die Möglichkeit der vorherigen rechtlichen Prüfung komme, fragt sie, ob die Polizei eine solche Versammlung noch einmal zulasse bzw. wie sie in Zukunft für die angemessene Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Frau Grothus sorgen wolle.

**IdP Bernd Heinen (MI)** räumte ein, er wisse nicht, ob die Polizei selbst es vorgeschlagen habe. Eine Versammlungsstrecke werde kooperiert; dies sei beim ersten Vorschlag aufgrund der Verkehrssituation nicht möglich gewesen. Er halte es allerdings sogar für wahrscheinlich, dass die Polizei den alternativen Weg im Kooperationsgespräch vorgeschlagen habe. Dagegen sei aber aus der Situation heraus auch gar nichts einzuwenden.

Für zukünftige Versammlungen sei die Kreispolizeibehörde zuständig, die aufgrund einer sprechenden Lagebewertung ein Kooperationsgespräch führen und erforderliche Auflagen erteilen werde. Zu diesem Zeitpunkt aber könne er kein Bild einer zukünftigen Versammlung wiedergeben, versichert aber, dass man die jetzt bekannte Situation von Frau Grothus in die Lagebewertung aufnehmen werde.

Im Übrigen habe man nach der Versammlung eine Gefährdungsbewertung mit dem Ergebnis durchgeführt, dass es keine Anhaltspunkte dafür gebe, dass Frau Grothus im Augenblick gefährdet sei. Dies werde man aktualisieren, wenn man eine erneute Anmeldung einer Versammlung mit einem vermutlich durch den Versammlungsanmelder vorgeschlagenen Weg erhalte.

## 15 Lässt die Landesregierung jetzt die Stadt Kerpen mit den autonomen Hausbesetzungen im Umsiedlungsort Mannheim alleine?

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1345

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, es handele sich um einen Berichtswunsch der SPD-Fraktion.

Die Hausbesetzungen wühlten die Region stark auf, denn die von Umsiedlung betroffenen Menschen stünden sowieso schon unter einem besonderen Druck und unter besonderen Belastungen, stellt **Guido van den Berg (SPD)** dar. Sie hätten ihre Heimat verloren, seien auf dem Weg, mit anderen gemeinsam eine neue Heimat zu finden, und empfänden es als besondere Belastung, wenn ihr altes Zuhause und Eigentum auf diese Art und Weise Gegenstand politischer Agitation, Sachbeschädigung und anderem werde.

Ihn verwundere die Genehmigung des Camps, aus dem heraus offenbar die Besetzungen erfolgten, so nah an dem Umsiedlungsort. Dies führe in der Region zu viel Nachdenklichkeit. Die Landesregierung habe mit viel Engagement die Baumhäuser im Hambacher Forst beseitigt. In der Region empfinde man dies als Verlagerung der autonomen Szene, ohne in vorausschauender Polizeiarbeit das Übergreifen auf den alten Umsiedlungsort vorher zu bewerten.

Insgesamt gebe es in der Region nicht den Eindruck eines professionellen Vorgehens. Da die Polizei plötzlich von der nachhaltigen Problembewältigung spreche, hoffe man sehr darauf, solche Ereignisse in Zukunft zu verhindern, also nicht nur an einer Stelle in einer großen Aktion Menschen, Gewalttäter und Autonome zu vertreiben, allerdings kein Konzept dafür zu haben, was am nächsten Tag passiere.

Die Menschen in Mannheim hätten in den letzten Tagen und Wochen mit eindrucksvollen Demonstrationen und auch in Schweigemärschen deutlich gemacht, dass sie diese Gewalt gegen ihr Eigentum und gegen ihr Zuhause nicht duldeten.

**Minister Herbert Reul (MI)** schließt sich der Einschätzung von Guido van den Berg in Bezug auf die Situation der Menschen an, die er auch „unter aller Kanone“ finde. Deshalb habe man sich sofort um das Problem gekümmert; auch heute seien daher wieder einige besetzte Häuser geräumt worden. Genau wie im Hambacher Forst Sorge man also dafür, dass sich kein rechtsfreier Raum entwickle wie schon nach den ersten Besetzungen. Der Ort wirke einladend, weil so viele Häuser leer stünden. Daraus ergebe sich aber kein Recht. Deshalb werde die Polizei stets eingreifen und die Besetzer aus dem Haus herausholen.

Die Entstehungsgeschichte des Camps gestalte sich sehr schwierig. Nach seiner Erinnerung habe das Camp bereits eine Woche vorher eröffnet werden sollen. Allerdings hätten die Veranstalter und die Behörden lange über den Standort des Camps gestritten, weil die Veranstalter nie einen Standort hätten akzeptieren wollen, sondern einfach angefangen hätten, irgendwo Zelte aufzuschlagen, nämlich im Garten

eines Privatmannes. Dieser Zustand sei nachträglich geheilt worden, weil der Privatmann sein Einverständnis erteilt habe. Insofern sei dieser Standort beinahe schon erzwungen worden. Denn zwischenzeitlich habe man sich an einem Zeitpunkt befunden, an dem man zwingend einen Standort habe finden müssen.

Die Veranstalter hätten mithin alles getan, dass gar nichts anderes mehr hätte herauskommen können als der Ort, den sie hätten haben wollen. In diesem Sinne wolle er das Wort „erzwungen“ verstanden wissen.

Jedenfalls sei man unheimlich verunsichert und beunruhigt gewesen, weil man lieber früher als später habe wissen wollen, wo sich das Camp befinden werde, um sich darauf einzustellen. Ein Kompromiss sei aber nicht möglich gewesen. Zuerst habe man über Jülich gesprochen, was aber als zu weit weg nicht akzeptiert worden sei, denn die Veranstalter hätten möglichst nah am Wald sein wollen, was aber die Genehmigungsbehörden deutlich abgelehnt hätten.

Er sagt zu, diesen aus seiner Sicht interessanten und irren Vorgang sehr sauber zu ermitteln, um den Prozess nachvollziehen zu können. Er halte es allerdings für übel, der Polizei einen Vorwurf zu machen, die nachträglich nichts anderes mehr habe tun können, als zu genehmigen, denn andernfalls hätten die Veranstalter Klage erhoben.

## 16 Wie wird die Landesregierung die Angriffe auf Autos von Beschäftigten der Kraftwerke und Tagebaue schützen?

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1339

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, es handele sich um einen Berichtswunsch der SPD-Fraktion.

**Guido van den Berg (SPD)** führt aus, man könne nicht mit Sicherheit sagen, um wen es sich bei den Tätern handele, wenn es auch Bekennerschreiben gebe. Jedenfalls gebe es einen auffälligen Sachzusammenhang, dass mehrere Zuliefererfirmen des RWE-Konzerns Opfer von Brandanschlägen geworden seien.

Insofern wünsche man sich den Aufbau eines entsprechenden Ermittlungsdrucks, weil sehr viele Menschen in der Region durch die Geschehnisse verunsichert würden, die nun täglich die Ventile ihrer Autoreifen kontrollierten und Angst hätten, in Zulieferbetrieben von Brandanschlägen betroffen zu sein. Auf der einen Seite führe man unendlich lange Diskussionen um Trillerpfeifenkonzerte vor Haustüren; auf der anderen Seite spiele diese Debatte in der öffentlichen überregionalen Wahrnehmung kaum eine Rolle.

Es gehe seiner Fraktion also nicht darum, heute in dem Bericht insbesondere mit Blick auf das laufende Ermittlungsverfahren alles im Detail dargelegt zu bekommen, sondern man hoffe, ein Gefühl dafür zu bekommen, dass die Landesregierung dieses Thema mit Nachdruck verfolge.

**Markus Wagner (AfD)** kritisiert die Überschrift des Antrags, nach der die Landesregierung Angriffe schützen solle, weil die anderen Fraktionen die seine auch immer wegen handwerklicher Fehler kritisierten. Die Intention des Antrags halte er aber für richtig.

**Minister Herbert Reul (MI)** bedankt sich sehr für den Berichts Antrag wie auch für den vorherigen Berichts Antrag, denn er begrüße es sehr, dass sich auch jemand darum kümmere, dass die Mehrheit der Menschen im betroffenen Gebiet ganz andere Sorgen habe und Belästigungen und Bedrohungen erfahre. So werde beispielsweise die Frau eines Pressesprechers einer Stadt, der kaum etwas mit den Ereignissen zu tun habe, zu Hause unter Druck gesetzt. Diese Menschen hätten alle kein Sprachrohr, was ihn ungeheuer ärgere, denn sie kämen in der öffentlichen Debatte überhaupt nicht vor, sondern stets die anderen.

Man werde zu 100 % alle Möglichkeiten nutzen, um aufzuklären, weil die Menschen ein Recht darauf hätten zu wissen, dass sich die Polizei um Aufklärung bemühe, wenn es auch nicht einfach sei. Darüber hinaus brauchten die Menschen auch die Sicherheit, dass ihnen nichts passiere. Dass sich Menschen Sorgen machen müssten, weil sie bei der falschen Firma arbeiteten – das sei bis in den Niederrhein hinaufgegangen –, hätte er nie für möglich gehalten.

Er wirft die Frage auf, warum es nicht gelinge, eine Distanzierung der Gesellschaft von dem kleinen Teil zu organisieren, der diesen Unsinn betreibt. Wenn sich alle nicht nur verbal, sondern auch tatsächlich distanzieren, und man dafür Sorge, dass die Mehrheit der Menschen ihre Arbeit tun könne, brauchte man keine Polizisten mehr in den Wald zu schicken.

Aus seinen Gesprächen mit den Feuerwehrleuten aus Buir kenne er Geschichten zu „Buirer für Buir“, wie viele Menschen davon wirklich aus Buir kämen und wie erbost man darüber sei, dass die Stadt und ihre Bürgerschaft dafür in Anspruch genommen würden. All diese Geschichten blieben aber unter der Decke.

**17 Wie bewertet die Landesregierung das Auftreten selbst ernannter Sicherheitskräfte im Rahmen des Besuchs von Präsident Erdogan in Köln am 29.09.2018?**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1340

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, es handele sich um einen Berichtswunsch der SPD-Fraktion.

Beim Lesen des Berichts beschleiche ihn der Verdacht, dass das Polizeiabspermband vielleicht doch nicht von der Polizei stamme, so **Nic Peter Vogel (AfD)**. Er möchte wissen, ob der Landesregierung inzwischen neuere Erkenntnisse vorlägen.

Nach Medienberichten sei es zu einer erheblichen Verzögerung bis zum Einschreiten der Polizei gekommen, nach deren Ursache er fragt.

**Minister Herbert Reul (MI)** erläutert, die Herkunft des Absperribandes lasse sich trotz intensiver Bemühungen nicht klären.

Der Zeitablauf komme daher, dass Polizisten von einer ganz anderen Ecke erst hätten hingeführt werden müssen. Wie ernst die Polizei die Vorgänge genommen habe, zeige auch, dass sich der Polizeipräsident selbst auf den Weg gemacht habe, um die Sache selbst in die Hand zu nehmen, was ein relativ seltener Vorgang sei. Zu diesem Zeitpunkt habe sich die Lage allerdings schon wieder beruhigt.

## 18 Neue Erkenntnisse im Fall des Haftraumbrands in der JVA Kleve

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1353

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, es handele sich um einen Berichtswunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Minister Herbert Reul (MI):** Ich habe um das Wort gebeten, weil ich Ihnen noch eine Menge erzählen und berichten möchte. Ich bin ein bisschen überrascht, weil zum ganzen Vorgang vor der Tür bereits zig Interviews gegeben worden sind, glaube ich. Vielleicht hilft Ihnen das auch weiter, was ich an Informationen habe.

Wir beschäftigen uns wieder mit dem Todesfall in Kleve; das ist auch gut so. Ich halte es für zwingend notwendig, denn dieser Fall verlangt gründliche, rückhaltlose Aufklärung. Als ich Ihnen vor gut einem Monat zum ersten Mal darüber berichtet habe, habe ich glasklar drei Dinge festgestellt:

Erstens. Dieser junge Mann ist an einem Ort gestorben, an dem er nie hätte sein dürfen. Es liegt an schweren handwerklichen Fehlern der Polizei, dass er an diesen Ort gelangt ist.

Zweitens. Für diese handwerklichen Fehler der Polizei bin ich als Minister politisch verantwortlich. Deshalb bitte ich die Familie des Verstorbenen um Entschuldigung, wie ich vorgetragen habe. Mittlerweile konnte ich das zumindest den Teilen der Familie, die bei der Beerdigung waren, persönlich sagen.

Drittens. Ich habe Ihnen rückhaltlose Aufklärung zugesagt und versprochen, dass wir die vielen öffentlichen Fragen dieses Falls mit Hochdruck klären, und zwar ganz egal, wie unangenehm die Antworten auch sein werden.

Ich bitte um Entschuldigung, dass der schriftliche Bericht von gestern etwas später gekommen ist. Es lag daran, dass ständig Informationen reinkommen und wir einen Feiertag hatten. Ich bitte um Entschuldigung, aber wir wollten, dass Sie ihn zumindest einen Tag vorher bekommen. Es ist wirklich schade, dass wir es nicht noch einen Tag früher geschafft haben.

Ich habe darin noch ein paar weitere offene Fragen beantwortet. Trotzdem bleiben immer noch Fragezeichen, auch bei mir. Die Polizei und mein Ministerium werden aber weiterhin alles dafür tun, auch hinter diese Fragezeichen Ausrufezeichen zu setzen.

Lassen Sie mich bitte auf ein paar Punkte meines Berichts eingehen und außerdem ein paar tagesaktuelle Ergänzungen hinzufügen.

Im Zuge der weiteren Nachforschungen, die wir im Fall Amed A. durchgeführt haben, ist meinen Mitarbeitern inzwischen bekannt geworden, dass Amed A. am 4. Juli – also zwei Tage vor seiner fälschlichen Inhaftierung in der JVA Geldern – in einem Zug beim Schwarzfahren erwischt wurde. Da er weder Fahrkarte noch Ausweispapiere

dabeihatte, wurde er vom Schaffner Beamten der Polizei Krefeld übergeben, die ihn zur Identitätsfeststellung mit auf die Wache nahmen.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand führte der auf der Wache vorgenommene Abgleich mit dem automatisierten Fingeridentifizierungssystem zu keinem Ergebnis. Daher wurde Amed A. zum Zwecke weiterer Ermittlungen vorläufig festgenommen.

Die weitere Ermittlung erfolgte durch die Dienststelle des Polizeipräsidiums Krefeld; das ist jetzt eine andere. Die zuständige Sachbearbeiterin nahm noch am 4. Juli eine Vernehmung vor und veranlasste seine erkennungsdienstliche Behandlung.

Zudem nahm die Polizei noch am gleichen Tag Kontakt mit dem Ausländeramt Krefeld auf, um die Identität von Amed A. weiter zu prüfen. Im Rahmen dieser Überprüfung wurde eine Personengleichheit zwischen dem festgenommenen Amed A. und beim Ausländeramt Krefeld erfassten Personalien festgestellt. Da keine Haftgründe mehr vorlagen, wurde Amed A. nach Rücksprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft Krefeld entlassen.

Am 6. Juli überprüfte die zuständige Sachbearbeiterin des Polizeipräsidiums Krefeld erneut die Personalien in polizeilichen Datensystemen. Hierbei konnte sie ebenfalls die in den polizeilichen Fahndungssystemen erfassten Personalien des mit zwei Haftbefehlen gesuchten Maliers ermitteln. Sie zog daraus irrtümlich den Schluss, dass gegen Amed A. zwei Haftbefehle der Staatsanwaltschaft Hamburg und zwei Ausschreibungen zur Aufenthaltsermittlung der Staatsanwaltschaft Braunschweig vorlagen. Alle Ausschreibungen betrafen jedoch die Personalie des Maliers.

Bei einer nochmaligen Überprüfung am 6. August – also einen Monat später – waren die oben genannten Haftbefehle bereits im Fahndungssystem gelöscht und entsprechende Haftnotierungen erfasst. Klar, zwischenzeitlich war da ja was passiert. Insofern gab es zu diesem Zeitpunkt keinen Anlass mehr, das zu hinterfragen.

Dann gibt es einen weiteren Vorgang. Aufgrund eines Hinweises des Ministeriums der Justiz wurde mir am 5. November eine weitere Identitätsverwechslung im Zusammenhang mit der Vollstreckung eines Haftbefehls durch die Polizei, allerdings im Jahr 2017, berichtet. Eine umfassende Berichterstattung der beteiligten Kreispolizeibehörden Unna und Aachen steht aufgrund der Kürze der Zeit noch aus, sodass ich aktuell mit Stand vom 5. November nur Folgendes sagen kann; das ist noch nicht abschließend:

Am 27. März 2017 wurde ein polnischer Staatsangehöriger durch Beamte der Kreispolizeibehörde Unna kontrolliert. Diese Person wies sich mit einer polnischen Identitätskarte aus. Als Ergebnis der Überprüfung im polizeilichen Fahndungssystem wurde irrtümlich festgestellt, dass gegen diese Person ein Haftbefehl der Staatsanwaltschaft Aachen vorliegt. Daher wurde die Person festgenommen und am folgenden Tag zunächst in die Justizvollzugsanstalt Schwerte und noch am gleichen Tag in die Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel gebracht.

In der Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel wurde im weiteren Verlauf festgestellt, dass sich die Personalien des insoweit irrtümlich Festgenommenen und der eigentlich mit Haftbefehl gesuchten Person unter anderem beim zweiten Vornamen und

beim Geburtsdatum unterschieden. Der irrtümlich Festgenommene wurde daher am 29. Mai aus der Haft entlassen.

Dieser Sachverhalt wird durch die beteiligten Polizeibehörden noch mal akribisch nachbereitet; das habe ich eben schon gesagt. Die daraus abzuleitenden Ergebnisse werden mir unverzüglich berichtet; das bekommen Sie dann.

Fall Remscheid. Ich will von noch einem Fall berichten, der meinen Mitarbeitern gestern bekannt geworden ist und zu dem bereits gestern mein Kollege Biesenbach etwas gesagt hat; wir kannten den Fall nicht. Es betrifft einen Sachverhalt, mit dem sich allerdings auch die Bundespolizei im Februar des Jahres 2018 beschäftigt hat. Ich muss sagen, dass man den Fall trotzdem hier vortragen muss.

Am 19. Februar wurde eine männliche Person durch Beamte der Bundespolizei in Aachen festgenommen. Grund für die Festnahme waren vier Haftbefehle, unter anderem wegen Diebstahls, Raub und Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz. Die vier Haftbefehle richteten sich gegen einen marokkanischen Staatsangehörigen.

Der von der Bundespolizei Festgenommene wurde am 19. Februar zunächst in die Justizvollzugsanstalt Aachen gebracht und am 1. März in die Justizvollzugsanstalt Remscheid verlegt.

Am 26. Oktober 2018 – also zehn Monate nach seiner Festnahme – teilte der Inhaftierte schließlich Bediensteten mit, dass er gar nicht der gesuchte Marokkaner sei. Ich verstehe zwar auch nicht, warum er zehn Monate wartete, aber das ist auch nicht mein Problem. Er hat es erst zehn Monate später gesagt.

Noch am selben Tag informierte die Justizvollzugsanstalt Remscheid das Polizeipräsidium Wuppertal darüber. Ebenfalls am selben Tag brachten Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Remscheid den Inhaftierten zu einer Polizeidienststelle in Remscheid – das war auch klug – und baten dort um Amtshilfe bei der Identitätsfeststellung. Dort stellte man bei einem Abgleich der Fingerabdrücke mit dem sogenannten Fast-ID-Verfahren fest, dass es sich bei der überprüften Person tatsächlich nicht um den gesuchten marokkanischen Staatsangehörigen handelte.

Auf Nachfrage gab der Inhaftierte an, ein Bruder des tatsächlich gesuchten Marokkaners zu sein. Daraufhin wurde der zu Unrecht Verhaftete nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft umgehend aus der Haft entlassen.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand war dies die einzige Befassung der Polizei NRW mit dem Sachverhalt. Das ist der Stand von gestern, und es kann auch noch etwas anderes geben; da bin ich vorsichtig. Wir hatten außer der Identitätsfeststellung, die wir in Amtshilfe gemacht haben, nichts damit zu tun. Das ist der heutige Stand. Weitere Erkenntnisse haben wir nicht. Wenn weitere Erkenntnisse kommen, werden sie vorgetragen.

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zu dem Teil, der wichtig ist. Entschuldigen Sie, die anderen Sachen sind auch wichtig, aber jetzt ist es für mich wichtig.

Ich habe Ihnen hier vor einem Monat vorgetragen, und ich habe gehofft, bei dieser Verwechslung in Geldern habe es sich um einen Einzelfall gehandelt.

Inzwischen spricht allerdings viel dafür, dass wir es mit einem grundsätzlichen Problem bei der Polizei zu tun haben. Ich rede nur von der Polizei; der Rest ist nicht mein Job. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir es bei zukünftigen Besprechungen auseinanderhalten, denn dann kann man es besser klären. Wir haben es also mit einem grundsätzlichen Problem zu tun, und zwar mit einem, das schon länger besteht.

Sie erinnern sich an den Fall in Unna im Februar des Jahres 2017. Das sage ich jetzt übrigens nicht, weil ich sage, dass ich damals nicht Minister war – damit das klar ist –, sondern nur, um zu sagen, dass es mich nachdenklich macht, dass es nicht ein aktueller Einzelfall ist.

Dafür kann es Erklärungen geben. Die Bearbeitung von Haftsachen ist in den vergangenen Jahren sicher nicht leichter geworden: durch neue Namen von Tatverdächtigen etwa, deren Schreibweisen für unsere Beamten ungewohnt und teilweise übersetzungsbedingt auch unterschiedlich sind, oder durch das neue Phänomen von teilweise dutzenden Alias-Identitäten. Es gibt das Problem objektiv.

Aber all diese Erklärungen helfen am Ende nicht weiter. Wir müssen dieses Problem lösen, und zwar zügig, damit das nicht noch einmal passiert. Ich will es ansprechen, weil wir darüber im Haus nachgedacht haben. Ein Ansatz wäre, dass wir irgendjemanden beauftragen, das Ganze systematisch zu untersuchen.

Ich bin mir aber nicht sicher, ob wir dadurch das Problem wirklich lösen, oder ob wir nicht durch solche Instrumente nur ablenken, indem wir irgendjemanden beauftragen und dann nicht weiterkommen. Ich bin sehr daran interessiert – und das war mein Punkt –: Ich möchte, dass wir uns in dem Bereich, für den ich zuständig bin, kümmern, indem wir aus den Erkenntnissen, die wir haben – und wir haben ja jetzt einige –, Konsequenzen ziehen und handeln.

Es geht um den Gesamtsachverhalt, der Justiz und Polizei betrifft. Ich wiederhole es: Ich kann natürlich immer nur darüber reden, und nur darum kümmere ich mich. Alles andere geht nicht. Wir haben erste Konsequenzen gezogen.

Den Ausgangsfall und diese neuen Erkenntnisse habe ich zum Anlass genommen, bei der Bearbeitung von Haftangelegenheiten innerhalb der NRW-Polizei mehrere Korrekturen anzuordnen. Das heißt, es war nicht nur dieser Besuch in Kleve oder so, sondern es geht jetzt um das Grundsätzliche. Dabei gibt es sowohl Sofortmaßnahmen als auch solche, die leider erst mittelfristig ihre Wirkung entfalten. Trotzdem werden sie jetzt ergriffen.

Erstens. Unmittelbar nach den Vorfällen in Kleve und Krefeld haben sich meine Abteilungsleiterin der Polizei und mein Landeskriminaldirektor mit den jeweiligen Behördenleitern zusammengesetzt und qualitätssichernde Sofortmaßnahmen in diesen beiden betroffenen Behörden festgelegt.

Zweitens. Darüber hinaus hat der Landeskriminaldirektor vorgestern, also am 6. November, mit den Kripo-Chefs aller 47 Kreispolizeibehörden im Rahmen einer landesweiten Dienstbesprechung im LKA die Themenkomplexe „Identitätsmanagement“ und „Haftsachenbearbeitung“ intensiv erörtert und ihnen auch glasklare Vorgaben zum zentralen Controlling aller Haftanliegen gemacht. Herr Schürmann hat

den Kripo-Chefs außerdem deutlich gemacht – und das war mir ganz besonders wichtig –, dass in jedem Zweifelsfall eine Inhaftnahme zu unterbleiben hat. Es gilt also ein glasklarer Grundsatz, der heißt: in dubio pro libertate.

Ich habe bei den Beratungen zum Polizeigesetz auch noch viel gelernt; deswegen bin ich diesbezüglich hochsensibel.

Drittens. Ich habe angewiesen, dass die Verantwortung für alle Haftangelegenheiten in den Kreispolizeibehörden in Zukunft in den Händen einer Führungskraft in der Direktion Kriminalität der Behörde liegt. Damit ist landesweit sichergestellt, dass auch bei Vorgängen, in denen eine Haftsache wie in Geldern zunächst vom Wachdienst bearbeitet wird, immer die Kriminalpolizei den Vorgang abschließend noch mal bearbeitet. Auf gut Deutsch heißt das: Kontrolle. Das ist einfach zwingend notwendig. Es geht nicht um Kleinkram; es geht um den Eingriff in Persönlichkeitsrechte.

Viertens. Darüber hinaus habe ich entschieden, in der NRW-Polizei ein umfangreiches Qualitätssicherungscontrolling einzuführen, um sicherzustellen, dass die neuen Standards auch eingehalten werden. Dazu wird in Zukunft zusätzlich zu den anderen Maßnahmen in jeder der 47 Kreispolizeibehörden eine eigene Controllingstelle eingerichtet, und zwar direkt bei der Behördenleitung. Darüber hinaus wird auch im LKA eine Controllingstelle eingerichtet, die die Standards auf Landesebene sichert.

Fünftens. Schließlich habe ich angeordnet, das polizeiliche Fahndungssystem schnellstmöglich dahingehend umzuprogrammieren, dass alle für die Identitätsklärung relevanten Informationen wie Fotos und Fingerabdruckschlüssel – die sogenannte D-Nummer – bereits auf den ersten Blick erkennbar sind.

Wir haben ein neues System, das noch gar nicht alt ist – das ist relativ frisch; da taucht es auf der dritten Seite auf. Es ist keine Entschuldigung, aber man muss durchklicken. Wir können es den Leuten aber auch ein bisschen leichter machen, indem wir dafür sorgen, dass die Daten, die wichtig sind wie Bild und D-Nummer sofort vorne drauf sind, ohne dass sich der Beamte mühsam durchklicken muss, sondern einen Fehler sofort erkennen kann. Das ist eine praktische Sache, die aber Bedeutung hat.

Ein letzter Punkt. Ich habe mitgelernt. Ich weiß nicht, ob Sie vielleicht alle Oberprofis sind und schon alles wissen. Deshalb biete ich in diesem Zusammenhang übrigens gerne an, dass wir die Obleute oder wer sonst noch interessiert ist kurzfristig ins LKA einladen, damit sie sich dort die kriminalistischen, organisatorischen und technischen Abläufe der Haftsachenbearbeitung einmal ausführlich von den Fachleuten erklären lassen. Das ist nämlich ein irre komplizierter Vorgang. Es ist verrückt, dass wir eine Regelungsdichte in dem Bereich haben, die nicht mehr zu übertreffen ist. Deswegen bin ich auch zu diesen Maßnahmen gekommen.

Da ist alles geregelt, und zwar nicht nur landesweit, sondern auch bundesweit. Es ist eine ungeheure Regelungsdichte. Das Problem waren nicht die Regelungen, sondern die Realisierung. Deswegen muss man schauen, dass man sich jetzt nicht an der falschen Stelle einmischt. Das Angebot steht.

Ich wiederhole: Bei Freiheitsentziehung handelt es sich um einen der schwersten Grundrechtseingriffe, die es gibt; das ist keine Lappalie. Ich nehme den Fall – und wie gesagt nicht nur den einen Fall – außerordentlich ernst. Es wird rückhaltlos aufgeklärt.

Organisatorische Konsequenzen werden jetzt gezogen, damit sich ein solcher Fall nicht wiederholt. Wenn es weitere Fälle gibt, werden wir Sie wieder sofort informieren. Das kann man überhaupt nicht ausschließen. Also, ich schließe das nicht mehr aus. Deshalb ist das Allerwichtigste, dass wir die Maßnahmen möglichst zügig realisieren und uns nicht damit befassen, hier noch ewig lange herumzutagen oder zu erörtern.

Ich biete es Ihnen an. Wenn Sie bei den Abläufen im Detail noch mehr wissen wollen, ist jeder herzlich willkommen – vielleicht keine 50 Mann, aber ansonsten kriegen wir das schon geregelt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank, Herr Minister. Ich weiß nicht, ob jetzt noch Berichte umgeschrieben werden müssen. Wir haben jetzt aber erst mal Wortmeldungen.

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Minister Reul, für Ihre Ausführungen. Ich hatte es Ihnen bereits in der Aktuellen Stunde gesagt, und ich will es hier noch mal betonen: Ich finde es richtig und wichtig, dass Sie die politische Verantwortung in diesem so dramatischen Fall übernehmen und sich dafür auch ausdrücklich entschuldigt haben.

Ich finde die Maßnahmen, die Sie jetzt schon eingeleitet haben, gut und wichtig, ebenso Ihre Einladung, uns die Abläufe beim LKA anzuschauen. Auch das kann ich für mich persönlich gerne annehmen.

Es ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass wir auch heute noch – fast zwei Monate nach diesem dramatischen Fall – kein Stück, aber auch kein Stück im Bereich der Aufklärung weiter vorangekommen sind.

Sie wiederholen immer wieder Ihre Aussage, dass eine zügige Aufklärung her muss. Das ändert nichts an der Tatsache, dass wir immer wieder nur nach Anfragen, Berichtswünschen, Fragekatalogen, Aktuellen Stunden und Sondersitzungen scheinbar Information erhalten haben. Diese Informationen können bis heute überhaupt keinen Überblick oder einen auch nur teilweise chronologischen Ablauf darüber liefern, was tatsächlich abgelaufen ist.

Es ist richtig, wenn Sie sagen: Ja, wir brauchen auch strukturelle Veränderungen. – Aber welche strukturellen Veränderungen wir brauchen und aufgrund welcher strukturellen Defizite sich dieser skandalöse Fall wirklich ereignet hat, wird auch davon abhängen, wie und ob wir diesen Fall wirklich vollumfänglich klären können.

Ich möchte jetzt noch mal konkret auf den Berichtswunsch eingehen, obwohl es auch zahlreiche andere Informationen gibt, die neue Fragen aufwerfen. Zum Berichtswunsch ganz konkret. Sie führen aus, dass Sie nach einem Hinweis aus dem Bericht

des Justizministeriums auf diesen Vermerk gestoßen sind, wonach deutlich wurde, dass Amed A. noch einmal polizeilich vernommen werden sollte, und Sie dann diesen Hinweis aus dem Justizministerium aufgegriffen haben, um der Sache nachzugehen, worum es sich da eigentlich handelte, und um weitere detaillierte Infos einzuholen.

Dabei haben Sie von der Kreispolizei am 18. Oktober die Information erhalten, dass es noch einen Vergewaltigungsvorwurf gegeben hatte, der sich dann aber als ein Vorwurf herausstellte, der sich nicht bewahrheiten konnte. Daher sollte es zu keiner weiteren Vernehmung kommen. So weit, so gut.

Am 18. Oktober hatten Sie diese Information. Am 22. Oktober haben Sie telefonisch die Obleute über diesen weiteren Vorwurf, den es mal gegeben hatte, informiert. Hierzu frage ich ganz konkret und offen, Herr Reul: Kann es sein, dass Journalisten schon bereits viel früher auf diesen Vermerk aufmerksam geworden waren, beim Justizministerium nachgefragt hatten und die Antwort übrigens auch schon viel früher und auch vor den Parlamentariern, also vor dem 22. Oktober, hatten? Vielleicht können Sie etwas dazu sagen.

Dann haben wir einen weiteren Sachverhalt im Bericht. Es ist wieder eine völlig neue und nicht unerhebliche Information, dass zwei Tage vor der grundlosen Festnahme von Amed A. in Geldern dieser schon am 2. Juni wegen Schwarzfahrens festgenommen wurde, Identitätsüberprüfungen stattfanden und dort interessanterweise sogar bei – ich sage mal – einer Lappalie wie Schwarzfahren ordentlicher vorgegangen worden ist. Man hat die Daten sogar mit den Daten aus dem Ausländerregister verglichen, ein Lichtbild abgeglichen und konnte problemlos feststellen, dass es sich um die Person Amed A handelt und dass überhaupt kein Grund vorliegt, ihn festzunehmen. Er wurde sofort wieder entlassen.

Es ist interessant, diese Information nach fast zwei Monaten von Ihnen zu erhalten. Das ist so wichtig zu erfahren, dass es möglich war, problemlos festzustellen, dass es sich bei der Person Amed A. tatsächlich um Amed A. handelte und um niemand anderen.

Sie sprechen von Aufklärung in kürzester Zeit, Herr Minister Reul. Wie kommt es eigentlich, dass wir in kürzester Zeit nicht mal einen Überblick darüber bekommen können, wie oft die Person Amed A. polizeilich erfasst und vernommen wurde, wie oft diese Person richtig identifiziert wurde?

Wir wissen übrigens aus einem anderen Berichtswunsch aus dem Justizministerium, dass es ja auch noch einen anderen Vorwurf der sexuellen Belästigung gab. Dort wurde die Person Amed A. polizeilich erfasst, vernommen und richtig identifiziert. Das ist auch interessant.

Wie kommt es aber, dass er ausgerechnet am 6. Juni in Geldern angeblich plötzlich mit jemandem verwechselt wurde, gegen den zwei Haftbefehle vorlagen? – In allen anderen Fällen wird die Identität richtig festgestellt, und plötzlich kommt ein Malier mit zwei Haftbefehlen ins Spiel. Dessen Identität wird ihm einfach zugerechnet, und er wird festgenommen.

Plötzlich will keine der Personen – und es sind zahlreiche Personen –, die dann mit dem Sachverhalt Amed A. in Berührung kommen, das mal hinterfragt haben. Das ist doch die entscheidende Frage, und da muss schnell Aufklärung her. Dazu wird aber in all den Fragekatalogen, Berichtswünschen und Sondersitzungen nichts gesagt.

Jetzt kriegen wir aber plötzlich die Information, dass am selben Tag, also am 6. Juni, als Amed A. festgenommen wurde – Sie sagen immer „fälschlicherweise“; ich sage immer „grundlos“, weil es überhaupt keinen Anhaltspunkt dafür gab, irgendetwas zu verwechseln –, die Sachbearbeitung im Polizeipräsidium Krefeld plötzlich die Person, die sie zwei Tage vorher entlassen hatte und deren Identität vollständig geklärt war, noch mal überprüft und dann zu einer merkwürdigen Zuordnung der zwei Haftbefehle eines Maliers kommt.

Warum fand eigentlich die Überprüfung der Personalien zwei Tage später noch mal statt? Muss man damit rechnen, dass zwei Tage nachdem man schwarzgefahren ist, die Identitätsüberprüfung stattfindet, die Identität festgestellt und man entlassen wird, die Sachbearbeitung einfach so noch mal auf die Idee kommt – sogar noch zweimal am gleichen Tag –, es zu überprüfen und irgendwelche anderen Haftbefehle einer Person zuordnet?

Dazu steht in Ihrem Bericht gar nichts. Ich fände es sehr wichtig, mal der Frage nachzugehen, warum das überhaupt wieder stattfand.

Abschließend möchte ich den Hinweis auf die Information geben, die sich auch in Ihrem Bericht findet, dass noch eine weitere Person – inzwischen die dritte Person – durch eine Verwechslung in diesem Fall festgenommen wurde. Ich finde es gut, dass Sie uns über weitere Verwechslungsfälle auf dem Laufenden halten.

Ich möchte aber dringend appellieren, dass diese Verwechslungsfälle keinesfalls als Relativierung dieses so desaströsen und skandalösen Falls von Amed A. verstanden werden. Ich finde wichtig, dass Sie auch darauf hingewiesen haben. Es ist richtig und wichtig.

In der Tat müssen aber Überprüfungen von Strukturen in NRW stattfinden. Es müssen strukturelle Defizite behoben werden. Dafür ist aber auch ganz klar die vollständige und lückenlose Klärung des Falls Amed A. von großer Bedeutung, wovon wir leider auch heute noch weit entfernt sind.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Der Minister bekommt jetzt das Wort. Ich verweise auf die Uhrzeit. Wir werden diesen Tagesordnungspunkt abschließen, und dann ist Feierabend, um das klarzumachen. Wir tagen seit 11:00 Uhr und haben einen klaren Endpunkt.

Ich habe einen Hinweis. Ich finde es super, wenn der Minister oder wer auch immer die Obleute informiert. Ort der politischen Diskussion ist hier der Innenausschuss und nichts anderes. Jemand sagte eben, dass der Zeitpunkt verstrichen sei, oder was auch immer. Heute ist Innenausschusssitzung. Der Tagesordnungspunkt ist beantragt worden, und heute ist die politische Beratung über diesen Tagesordnungspunkt, nicht zu einem früheren Zeitpunkt.

Wir hatten seit der Erkenntnislage keine Innenausschusssitzung. Ich finde es nicht fair, wenn man einen Tagesordnungspunkt für die Besprechung im Innenausschuss beantragt und dann so tut, als hätte man schon ein oder zwei Wochen vorher irgendwo andere Sachen besprechen können, weil die politische Diskussion im terminierten Innenausschuss stattfindet.

Wir sollten bloß nicht den Eindruck erwecken, als ob man immer irgendetwas vorher noch mit allen Akteuren besprechen kann. Die Gespräche der Obleute sind Informationsgespräche, um über Aktualität zu sprechen, die wirklich maßgeblich für das weitere Vorgehen wie dieses ist. Aber sonst ist es der Innenausschuss. Wenn ein Tagesordnungspunkt schon beantragt ist, ist es so.

Frau Aymaz, Sie brauchen nicht immer mit dem Kopf zu schütteln. Ich könnte bei einigen Äußerungen, die Sie eben getätigt haben, sehr wohl noch mal den Hinweis geben, dass es anders beantragt und besprochen worden ist, aber egal.

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Jetzt hat Herr Minister Reul das Wort.

**Minister Herbert Reul (MI):** Ich versuche, ein paar erste Antworten zu geben. Ich wäre sehr dankbar, wenn Herr Schürmann vielleicht noch ein paar Details liefern kann.

Zum ersten Punkt habe ich etwas gesagt. Ich bitte darum, dass wir uns vielleicht wirklich verständigen können, wenn Sie meckern, dass das nicht aufgeklärt wird: Das ist die Staatsanwaltschaft. Da kann ich nichts machen. Ich kann es nicht ändern, dass wir eine Ermittlungskommission haben, die eine bestimmte Zeit benötigt. Da können Sie jetzt jedes Mal schimpfen. Ich bitte einfach um Verständnis und darum, es auch mal zu trennen.

Zum Thema, warum das in der Justizvollzugsanstalt passiert ist, werden Sie mich hundert Mal etwas fragen und kriegen nie eine Antwort, weil ich gar keine geben kann, weil ich nicht zuständig bin. Kann man das nicht bitte mal trennen? – Dann kann ich meinen Job machen, der groß genug ist und womit ich genug zu tun habe.

Da kommen so ein paar Details. Sie haben zum Beispiel gefragt, warum die Sachbearbeiterin in Krefeld das eigentlich zwei Tage später noch mal überprüft hat. – Ja, weil das der normale Ablauf ist, dass es nachher noch mal angeschaut wird. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Das sieht dann natürlich in so einem Bericht dramatisch aus. Ich sage aber: Gott sei Dank. – Das war ja in dem Fall kein Nachteil.

Ich habe es doch gesagt und kann es noch zehnmal sagen, dass das fehlerhaft, schlimm und fürchterlich ist. Was meinen Sie, was mich das bedrückt? – Das habe ich jetzt oft genug gesagt. Ich finde es einfach nicht fair, wenn Sie mir das jedes Mal vorwerfen. Es ist ein fürchterlicher Vorgang. Es sind Fehler passiert. Ende, aus. Ich habe keine Lust. Ich werde nicht dafür bezahlt, hier wochenlang herumzumaulen, wie schlimm die Welt ist, sondern ich soll sie ändern. Das ist genau das.

Sie haben gefragt, was denn immer überprüft wird. Wir sind doch schon viel weiter. Wir haben nicht nur überprüft, sondern wir haben Ihnen eben schon Konsequenzen

vorgetragen. Das haben Sie vor der Sitzung noch nicht wissen können, aber jetzt wissen Sie es doch, wenn Sie zugehört haben.

Sie können sagen, dass die Maßnahmen blöd, falsch und nicht vollständig sind und Sie noch ein paar neue Ideen haben. Einverstanden. Aber den Vorwurf, dass wir nicht überprüft und keine ersten Maßnahmen eingeleitet haben, verbitte ich mir.

Zum Phantombild. Ich weiß nicht, ob diese Geschichte vorher ein Journalist wusste. Ich kann es nicht beantworten, weil sie mich nicht fragen. Das ist ja der Ärger, dass sie nicht vorher zu mir kommen, wenn sie Informationen haben, sondern sie einfach schreiben. Das kann ich auch nicht ändern; das ist halt so. Ich habe die Information bekommen und sie weitergeleitet.

Damit kommen wir zur Informationspolitik. Das ist schwer. Wenn Sie vollständig und umfassend informiert sein wollen, sage ich Ihnen: Geben Sie mir ein halbes Jahr Zeit, dann bekommen Sie einen Gesamtbericht. Da können wir auch sieben Sonderermittler einsetzen, dann kriegen Sie einen Bericht.

Oder ich halte mich an das, was ich für richtig halte: Ich informiere Sie fortlaufend. Das bedeutet, dass Sie immer etwas Neues kriegen. Dann sind Sie immer aktuell, aber Sie können mir jedes Mal sagen: Warum haben Sie das denn nicht gestern gesagt?

Verstehen Sie, es geht nur das eine oder das andere. Ich kann nur ein Verfahren wählen. Ich habe mich hier für das systematische Informieren entschieden, manchmal auch der Obleute, wenn das schneller geht. Sie haben ja recht, es gehört in den Gesamtausschuss, aber ich wollte einfach möglichst zügig die Informationen weitergeben, soweit es geht und ich sie habe. Manchmal muss man auch noch mal drauf schauen, ob das stimmt, was Sie erzählt haben.

Ich habe mich für diesen Weg entschieden, neue Informationen immer permanent weiterzugeben. Das führt dazu und wird weiterhin dazu führen, dass immer wieder auch neue Vorgänge kommen und ich den Eindruck hinterlasse, dass irgendetwas verspätet herausgegeben wird – damit Sie nicht glauben, dass das morgen oder übermorgen nicht weitergeht. Ich kann es erst herausgeben, wenn ich es weiß.

Bisher können Sie mir nicht nachweisen, dass ich es an irgendeiner Stelle, an der ich es wusste, Ihnen nicht weitergegeben habe. Ich bemühe mich wirklich darum, obwohl wir es auch immer gegenchecken müssen. Manchmal wird ja auch etwas erzählt, und dann ist es nur halbrichtig. Es muss ja auch Sitz und Muster haben und funktionieren.

Allein schon die Geschichte in Remscheid gestern: Um 8:00 Uhr heute Morgen hatten wir einen ersten Bericht, und es gibt noch ein paar Nachfragen. Da bin ich auch noch nicht ganz fertig mit.

Wir werden Sie also laufend informieren. Ich lebe dann damit, dass Sie sagen: Warum erst jetzt, warum nicht gestern? – Es wird immer offene Fragen geben. Ich befürchte, dass es auch noch weitere Fälle geben kann. Ich schließe es überhaupt nicht aus, ohne dass ich es androhe. Ich habe genau deshalb Maßnahmen ergriffen, weil es keinen Sinn macht zu warten, bis ich alle 20 Fälle auf dem Tisch habe, oder

fünf oder wie viele auch immer. Wir wollen jetzt sofort etwas ändern, damit kein weiterer mehr passiert. Die Maßnahmen habe ich vorgetragen.

Es interessiert mich schon, wenn Sie sagen, dass sie falsch sind. Dazu haben Sie aber auch gesagt, dass es scheint, als seien sie klug. Dafür bin ich sehr dankbar, weil man dann diesen Weg gehen kann.

Ich möchte noch einen allerletzten Hinweis klären. Sie haben auch von einer sexuellen Belästigung geschrieben, die dieser Amed A. schon vorher begangen hätte. Das hätte ich nicht gesagt. – Lesen Sie doch mal meinen Bericht vom letzten Ausschuss. Da habe ich darauf hingewiesen. Jetzt will ich es mal klar sagen: In aller Vorsicht, dass der Mann natürlich auch ein paar Vorstrafen hatte, habe ich das sehr behutsam gemacht. Wissen Sie warum? – Vielleicht können Sie es sich denken.

Ich wollte erstens nicht den Eindruck erwecken, dass ich die Nummer auf ihn abschiebe. Zweitens wollte ich auch nicht falsche Themen beschleunigen. Ich muss es ja leider sagen, denn scheinbar kapiert es irgendwo nicht jeder hier. Manchmal muss man Sachen auch klug machen. Ich werde den Weg konsequent weitergehen, und wenn irgendeiner der Meinung ist, dass wir bis jetzt nicht konsequent sind, sagen Sie es jetzt und nicht allgemein im Dunst und Nebel – bitte nicht –, und nennen Sie es präzise mit Ross und Reiter.

Ich habe ein irres eigenes Interesse daran, dass die Sache, die meinen Teil betrifft, geklärt wird: Warum haben wir da so Fehler gemacht? Wie kann man das verhindern? Wie können wir da weiterkommen? – Das andere kann ich Ihnen nicht beantworten. Das möchte ich auch gerne wissen, aber ich weiß es nicht, und, Gott sei Dank, bin ich auch nicht für alles zuständig.

**LdsKD Dieter Schürmann (MI):** Frau Abgeordnete Aymaz, ich möchte auf Ihren Hinweis eingehen, dass Amed A. tatsächlich aus unterschiedlichen polizeilichen Anlässen mehrfach zutreffend identifiziert wurde. Das haben Sie dargestellt, und dem kann ich nur zustimmen. Das ist so.

Das war auch am 4. Juli 2018 so; das ist diese Beförderungerschleichung. Ich muss noch mal darauf hinweisen: Das war in Krefeld. Ich hatte eben den Eindruck, dass kein Unterschied zwischen Kleve und Krefeld gemacht wurde.

In dieser Situation hat man zunächst versucht, ihn im Anschluss an das Feststellen der Beförderungerschleichung, also des Schwarzfahrens, mittels dieser Fast-ID-Technik, also einer relativ zuverlässigen Technik, zu identifizieren. Das ist nicht unmittelbar gelungen, da es ein technisches Problem gab.

Dann hat diese Sachbearbeiterin, von der Minister Reul gesprochen hat, mit erheblichem Aufwand, nämlich durch Vernehmung, dem Hinzuziehen der Ausländerbehörde und dem Abgleichen von Lichtbildern, seine Identität festgestellt, was für einen solchen Vorgang eher unüblich ist. Sie hat es aus ihrer Professionalität heraus betrieben.

Sie hat dann mit der Ausländerbehörde gesprochen, die gesagt hat, dass dieser Anlass aus ausländerrechtlicher Sicht nicht besonders problematisch ist. Die Staatsan-

waltschaft hat auch gesagt, dass der Beschuldigte zu entlassen ist. Sie hat Amed A. dann in die Freiheit entlassen und damit bis zu diesem Zeitpunkt alles richtig gemacht.

Sie hat sich dann am 6. Juli, also zwei Tage später am Vormittag – das kann ich Ihnen sagen –, mit der Schlussbearbeitung dieses Vorgangs befasst und noch mal eine Überprüfung in INPOL vorgenommen. Dann hat sie plötzlich festgestellt, dass zur Anfrage Amed A. eine Reihe von Alias-Personalien ausgewiesen waren, unter anderem auch die der bereits als Malier bezeichneten und mit Haftbefehl gesuchten Person.

Vor diesem Hintergrund hat sie in der Situation – sie selbst im Übrigen – irrig angenommen, sie habe möglicherweise jemanden, der mit Haftbefehl gesucht wurde, in die Freiheit entlassen. Das ist in der Situation tatsächlich ein Irrtum, ein Zirkelschluss, den sie in der Situation nicht auflöst. Aber es ist in der Situation aus ihrer Sicht und mit Blick auf die Lasten für Amed A. nichts weiter unternommen worden.

Dieser Irrtum ist für sie erst dann noch mal relevant gewesen, als sie einen Monat später, am 6. August, den Vorgang endgültig abschließen will und dabei bei einer Überprüfung feststellt, dass die von ihr irrig für Amed A. angenommene Ausschreibung zur Festnahme gar nicht mehr existiert. Sie konnte feststellen, dass die Haftbefehle inzwischen gelöscht waren. Das war natürlich darauf zurückzuführen, dass inzwischen die Festnahme durch die Polizeibehörde in Kleve erfolgt war.

Das konnte sie natürlich in der Situation nicht nachvollziehen. Für sie war damit ihr Problem, selbstirrig angenommen zu haben, Amed A. werde mit einem Haftbefehl gesucht, erledigt. Das sind zwei vollkommen unterschiedliche Vorgänge: Kleve und Krefeld.

Vor dem Hintergrund ist dann der Irrtum mit dem tragischen Ausgang, der schon mehrfach dargestellt wurde, in der Kreispolizeibehörde Kleve entstanden, und zwar in der konkreten Einsatzsituation im Zusammenhang mit der Anzeige der sexuellen Belästigung der vier Frauen an dem See.

Mir ist wichtig, dass wir das auseinanderhalten, weil sich daraus eine klare Differenzierung ergibt, die dann letztlich in Krefeld aus ganz anderen Gründen auf dieses Verfahren wirkte als auf die tragischen Ereignisse später in Kleve.

**Sven Wolf (SPD):** Ich glaube, wir bleiben uns einig, dass das ein sehr tragischer Fall gewesen ist, der auch unterschiedliche Dimensionen hat. Das macht die Tragik dieses Falls deutlich. Ich habe gestern im Rechtsausschuss die Bereiche, die Herrn Minister Biesenbach betreffen, sehr deutlich angesprochen. Es geht um die Frage, wie man mit seinem Gesundheitszustand umgegangen ist usw.

Ich glaube, das ist ein Fall, der uns nicht in Ruhe lässt. Wir standen ja bei der Beerdigung nebeneinander. Ich habe gemerkt, dass es uns beiden sehr nahe ging. Das glaube ich Ihnen.

Zum Fall Kleve. Ich habe gestern im Rechtsausschuss sehr deutlich gesagt – das wiederhole ich auch gerne hier –, dass ich Ihnen beiden, Herr Minister Reul und Herr

Minister Biesenbach, in den Herbstferien einen Brief mit einer sehr sachlichen Bitte geschrieben habe, wie ich finde. Ich habe Sie gebeten, in einem gemeinsamen Bericht chronologisch zu berichten, was in dem Fall bekannt ist. Wir haben uns bisher sehr viele Fragenkataloge hin- und hergeschickt. Sie haben sie beantwortet. Teilweise sind dabei auch neue Fragen entstanden.

Wir sollten einen Grundbericht haben, über den wir dann weiter beraten und diskutieren können. Irgendwann müssen wir auch mal politische Konsequenzen daraus ziehen. Das haben Sie in Form bestimmter Maßnahmen auch gerade angedeutet.

Deswegen war diese Bitte, einen gemeinsamen Bericht zu haben, sehr sachlich und sehr klar, glaube ich. Wir haben hier einen Fall, bei dem unterschiedliche Ministerien zuständig waren und auch in unterschiedlichen Verantwortungen Fehler gemacht worden sind. Deswegen wäre es für uns wichtig, hier einen gemeinsamen und insbesondere chronologischen Bericht zu haben. Es hilft nicht, wenn bestimmte Vorgänge von uns immer wieder in die Chronologie eingefügt werden müssen und die Informationen über Abläufe teilweise an unterschiedlichsten Stellen bei unterschiedlichsten Fragen stehen.

Das war meine Bitte. Der Bericht liegt bisher noch nicht vor. Ich habe jetzt nicht genau verstanden, ob er mal kommt. Aber wie gesagt, das war meine Bitte an Sie beide, Herr Biesenbach und Herr Reul.

**Minister Herbert Reul (MI):** Entschuldigung, darf ich eine Nachfrage stellen? – Wir haben es als Fragen verstanden, und jeder hat seine beantwortet. Wir haben den Eindruck, dass wir die Aufgabe erledigt haben. Ich habe noch nicht ganz verstanden, was Ihr Problem ist. Die Chronologie? Ich kann zu den Themen, die ihn betreffen, überhaupt nichts sagen und will das auch nicht.

**Sven Wolf (SPD):** Nein, es geht um einen gemeinsamen und chronologischen Bericht. Ich habe gestern ein Beispiel aus einem anderen Fall genommen. Ich weiß nicht, ob ich ihn hier noch mal nenne. Der Kollege, der sich darüber aufgeregt hat, ist jetzt nicht da. Es gab ja unterschiedliche Fälle, wo man Chronologien hat, die auch immer weiterbearbeitet werden müssen. Das wäre ja hier wichtig.

Man hätte die Punkte, die Sie hier hatten, miteinfügen können sowie das, was der Staatsanwalt berichtet.

**Minister Herbert Reul (MI):** Sie kriegen von uns einen chronologischen Bericht, der unseren Teil betrifft. Mehr mach ich aber nicht, und mehr kann ich auch nicht machen. Ich unterschreibe auch nichts anderes, denn das kann ich ja gar nicht. Wir bauen in einem chronologischen Bericht noch mal die Sachen zusammen, die wir eben beantwortet haben.

**Sven Wolf (SPD):** Das ist ja auch in Ordnung, aber ich würde als Abgeordneter die Landesregierung fragen. Ich frage ja nicht einzelne Minister, sondern ich bitte die

Landesregierung, und so steht es ja auch über jedem Bericht: Die Landesregierung berichtet dem Parlament.

Es ist meine Bitte, dass wir einen gemeinsamen Bericht haben. Dann müssen Sie sich notfalls mit Herrn Biesenbach austauschen, auch wenn das nicht so einfach zu sein scheint. Da müssen Sie sich irgendwie verständigen. Für uns ist es sehr wichtig, dass wir einen gemeinsamen Bericht haben. Es sind ja unterschiedliche Bereiche, die sich überschneiden. Das wäre meine Bitte.

Ich habe gestern auch noch mal sehr deutlich gemacht, dass wir abwarten müssen, was die Staatsanwaltschaft ermittelt. Da sind wir auch einer Meinung, Herr Minister Reul. Die Staatsanwaltschaft ermittelt mit Hochdruck; das hat sie sehr ausführlich im gestrigen Bericht dargestellt. Zehn Polizeibeamtinnen und -beamte sind in dieser Ermittlungskommission. Ich gehe davon aus, dass sie es zügig machen und dass sie zumindest die strafrechtlichen Fragen – mehr machen die ja nicht – klar beantworten. Dann kann man darauf aufsetzend weiter beraten.

Ich habe trotzdem gestern noch eine weitere Bitte geäußert und bin froh, dass Sie der Bitte ein bisschen zuvorgekommen sind und angedeutet haben, dass Sie es sich zumindest vorstellen könnten. Ich habe nämlich gesagt, dass wir die staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungen zu den strafrechtlichen Fragen, die im Raum stehen, haben, aber natürlich auch die Frage haben, ob wir politisch etwas verändern müssen. Sind bestimmte Abläufe nicht richtig?

Dazu hatte ich vorgeschlagen, dass die Landesregierung zu diesem Fall Kleve einen Sonderermittler einsetzt, der sich den ganzen Fall noch mal anschaut und chronologisch aufarbeitet. Das muss dann auch gemeinsam sein. Man kann da jetzt nicht einen Sonderermittler haben, der im JM arbeitet, und einen, der im Innenministerium arbeitet, sondern es muss schon gemeinsam sein. Sie haben es ein bisschen angedeutet; Minister Biesenbach hat es gestern nicht gemacht. Vielleicht stimmen Sie sich in der Landesregierung in diesem Punkt ab und kommen dann vielleicht noch mal mit einer Antwort auf uns zu.

Ich kann durchaus nachvollziehen, dass Sie gesagt haben, dass Sie Sofortmaßnahmen haben. Ich kann Ihnen jetzt ad hoc nicht sagen, ob sie wirken oder nicht. Das wissen Sie auch nicht. Das muss sich erst einspielen, um es dann weiter bewerten zu können.

Sie haben darauf hingewiesen, dass es auch mit Blick auf weitere Fälle seit einiger Zeit bekannt ist, dass es solche Situationen gibt. Spätestens seit dem Jahr 2016, dem tragischen Fall am Breitscheidplatz, wissen wir, dass es Personen gibt, die unterschiedliche Alias haben; deswegen besteht ja diese Verwechslungsgefahr. Darauf ist teilweise vom Gesetzgeber reagiert worden, auch hier im Landtag.

Wir haben zum Beispiel im März des Jahres 2017 das Strafvollzugsgesetz an dem Punkt verändert, um den Informationsaustausch zwischen Vollzug, Polizei und Verfassungsschutz zu verbessern, damit er in solchen Fällen verbessert wird, bei denen es vielleicht unklare Fragen gibt. Ich wollte es nur der Vollständigkeit halber erwähnen.

Jetzt haben Sie bezüglich der Verwechslung von zwei weiteren Fällen berichtet. Ich habe gestern zum Fall Remscheid Herrn Minister Biesenbach gebeten, uns einen umfassenden schriftlichen Bericht zu geben, damit wir ihn bewerten können, da gestern nur mündlich vorgetragen worden ist.

Es stellt sich so dar, wie Sie es gerade auch berichtet haben, wie ich es den Medien entnommen und wie ich es gestern verstanden habe, als hätte er für den Bruder einsetzen wollen. Das muss man aber abwarten. Wir haben deshalb um einen schriftlichen Bericht gebeten, damit wir diesen Fall bewerten können.

Ich habe da an Sie keine weiteren Fragen. Sie haben es jetzt berichtet. Ich gehe davon aus – und so haben Sie es angekündigt –, dass Sie uns berichten werden, wenn Sie weitere Informationen haben. Dann können wir das zusammenfügen. Ich wäre, wie gesagt, immer noch dankbar, wenn die Landesregierung uns zu einem Fall auch einen gemeinsamen Bericht gäbe. Das betrifft auch den Fall Remscheid.

Ich möchte noch etwas zum Fall in Castrop-Rauxel sagen und ein paar Fragen dazu stellen. Sie haben angekündigt, dass ein weiterer schriftlicher Bericht erfolgt. Soweit ich die Anstalt Castrop-Rauxel kenne, ist sie eine Anstalt des offenen Vollzuges. Das können Sie jetzt wahrscheinlich nicht beantworten, aber Sie können es vielleicht nachreichen. Das wäre eine ergänzende Frage.

Dann befand er sich im offenen Vollzug. Daraus ergeben sich vielleicht noch weitere Fragen. Warum ist er dann nicht zum Anwalt gegangen, hat sich direkt gemeldet oder so? – Das müsste man im Zusammenhang mit diesem Fall mit Sicherheit auch noch klären.

Sie können auch nicht die Frage beantworten, warum Ihr Kollege Herr Biesenbach uns diesen Fall auf Nachfrage von Frau Kollegin Erwin aus Ihrer Fraktion gestern nicht berichtet hat. Das muss ich Herrn Biesenbach fragen.

Ich glaube, Sie wollten jetzt auch nicht mit dem Bericht vom Fall Kleve ablenken, indem Sie zwei weitere Verwechslungsfälle darstellen. Die haben auch eine deutlich andere politische Dimension, wenn Sie mir das Wort gestatten. Sie haben recht: So etwas darf niemals passieren, und es muss alles getan werden, damit das nicht passiert.

Aber in irgendeiner Weise ist der Fehler mal aufgetaucht. In Remscheid hat man die Polizeiinspektion gebeten, die Identität festzustellen, und dann konnte er entlassen werden. Das war bei dem Fall in Castrop-Rauxel auch so. Das Tragische an dem Fall in Kleve ist, dass es dort nicht passiert ist. Da ist es nicht aufgefallen. Da hat keiner auf Amed A. gehört und gesagt: Mensch, er ist Syrer; er ist kein Schwarzafrikaner. – Und dann verstirbt er auch noch.

Die Tragik ist sehr unterschiedlich. Ich glaube, das ist deutlich geworden. Für eine politische Bewertung, ob es da noch eine weitere politische Dimension zu den beiden neu vorgetragenen Fällen gibt, brauchen wir die schriftlichen Berichte. Dann können wir natürlich auch gerne darüber sprechen, ob es notwendig ist, diese Abläufe bei der Identitätsfeststellung zu ändern.

Ich finde Ihr Angebot sehr interessant. Wir haben gestern auch von Herrn Biesenbach das Angebot bekommen, die JVA in Kleve zu besuchen, um die technischen Abläufe dort zu verstehen. Jetzt haben wir auch Ihr Angebot, beim LKA nachzufragen. Das muss man nicht an einem Termin machen; das können getrennte Termine sein. Ich merke schon, dass das Gemeinsame schwierig ist – ich will es nicht überstrapazieren.

Das wären jetzt meine Ergänzungen. Es gibt zum Fall Kleve noch einen Sachverhalt, den wir gestern im Rechtsausschuss lange diskutiert haben. Da würde ich gerne eine Antwort aus dem Innenministerium haben. Im Kern geht es um die letzten neun Sekunden und was da passiert ist. Gab es ein Instrument, das es im Justizministerium gibt und sich „kollegiale Beratung“ nennt?

Der Innenminister hat zwei Sicherheitsexperten in die JVA entsandt, um dort mit den Mitarbeitern kollegial zu sprechen. Daneben gibt es aber die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu genau diesem Punkt. Ich habe dazu gefragt, ob es eine Belehrung der Mitarbeiter gab, die dort beraten worden sind. Das ist der Wortlaut des Justizministeriums. Meine Frage lautet: Gab es so etwas Ähnliches auch in der Art und Weise einer kollegialen Beratung zu den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten?

Sie haben ausgeführt, dass dort Ermittlungsverfahren laufen. Es würde mich aber die Antwort aus dem Innenministerium interessieren.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Pfeil. Ein Hinweis. Der Tagesordnungspunkt 18 lautet „Neue Erkenntnisse im Fall des Haftraumbrands in der JVA Kleve“. Dazu sind Nachfragen gestellt worden. Das ist völlig in Ordnung. Die anderen Fälle, die hier genannt worden sind, sind heute nicht Bestandteil, sondern es ist vorgetragen...

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden, Frau Aymaz. Darf ich wenigstens einen Satz beenden? Schaffen Sie das? – Ich will doch jetzt gerade zur sachlichen Aufklärung beitragen. Es ist gerade mündlich vorgetragen worden. Ich finde es auch völlig in Ordnung, wenn man dazu eine Nachfrage hat, weil es dann Bestandteil ist.

Wenn es aber vertieft diskutiert werden soll, muss es ein neuer Tagesordnungspunkt werden. Ansonsten diskutieren wir nur noch das, was gesagt worden ist, was man meint, und am Ende kommt sowieso raus, dass man einen neuen Bericht haben möchte.

Der erste Hinweis vom Minister ist, dass der Bericht, den er eben mündlich vorgetragen hat und der schriftlich vorliegt, allen Abgeordneten des Innenausschusses zur Verfügung gestellt wird.

(Sven Wolf [SPD]: Ich beantrage ein Wortprotokoll!)

– Herr Wolf, es wäre schön, wenn man das vor dem Tagesordnungspunkt beantragen würde; das ist kein Problem. Das müssen Sie dem Stenografischen Dienst sagen. Das wird passieren, und der Text wird auch zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren kann man sich auch zum Teil an die Rechtsausschusssitzung von gestern wenden. Einige Wortmeldungen und Ausführungen waren gleich. Das war nur mein Hinweis zum Thema „Castrop-Rauxel“. Wir können nur mit einem neuen Tagesordnungspunkt vertiefend darauf eingehen, weil es sonst nicht kollegial den anderen gegenüber wäre.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Ich wollte nicht vertiefend auf die gestrige Rechtsausschusssitzung eingehen; das kann man nachlesen, wenn man will. Ich wollte nur auf mehrere Punkte eingehen, die mich hier heute in der Diskussion im Innenausschuss doch gestört haben und die gestern ähnlich waren.

Wir müssen unterscheiden, dass wir zwei unterschiedliche Bereiche haben. Es gibt das Innenministerium und das Justizministerium. Es werden aber, sowohl bei der Sondersitzung, die wir hatten und bei der beide Ministerien und Minister da waren, als auch bei den Fragekatalogen immer viele Sachen zusammengeworfen. Ich glaube schon, dass eine Trennung notwendig ist, um hinterher zu den jeweiligen Aufgabenbereichen, die für das jeweilige Ministerium notwendig sind, eine Entscheidung treffen zu können, wo Fehler passiert sind.

Ich möchte mich an Frau Kollegin Aymaz wenden. Es gibt viele Fragen, und die muss es auch geben. Es gibt ein laufendes Ermittlungsverfahren. Wir haben noch nicht alle Erkenntnisse. Jede neue Mitteilung, die von den Ministerien kommt, kann unter Umständen neue Fragen mit sich bringen. Das hat Herr Engstfeld gestern auch zugestanden. Er hat gestern sehr viele Fragen gestellt, die dann später schriftlich beantwortet werden sollten, weil sie in der mündlichen Auseinandersetzung gar nicht hundertprozentig beantwortet werden konnten.

Das kann aber beim derzeitigen Ermittlungsergebnis, das wir alle noch nicht kennen, auch nicht der Fall sein. Wir können im Moment keine hundertprozentigen Antworten erwarten, wenn die Staatsanwaltschaft noch mitten im Ermittlungsverfahren ist. Das nur vorne weg.

Ich glaube, die Dimension dieses Falles geht noch weiter als das, was wir mit dem Tagesordnungspunkt aufgerufen haben. Darauf hat der Minister ausdrücklich hingewiesen. Hier geht es um neue Erkenntnisse über den Haftraumbrand. Die Dimension ist mittlerweile eine andere. Es gibt offensichtlich mehrere Fälle, in denen solche Verwechslungen stattgefunden haben und in denen Personen zu Unrecht inhaftiert waren.

Das ist doch die grundlegende Frage. Das gilt es doch in Zukunft zu vermeiden. Wir müssen natürlich Fragen klären: Fragen, die in den Fragenkatalogen noch nicht geklärt wurden, und Fragen, die sich neu stellen. Das primäre Ziel unserer Arbeit hier muss doch sein, für die zukünftigen Fälle vorzusorgen, damit so etwas nicht wieder passieren kann.

Ich würde darum bitten, zuerst die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft abzuwarten. Dann kann man aufgrund dieser Ergebnisse dafür sorgen und entsprechend entscheiden, was noch geändert werden muss. Es gibt aber jetzt schon den Hinweis, dass es mehrfach vorgekommen ist, dass Personen verwechselt und zu

Unrecht inhaftiert worden sind. Wenn das der Fall war, müssen wir doch gegenwirken. Das muss doch das politische Ziel von uns allen sein.

Ich glaube, wir verfolgen alle dasselbe Ziel. Das wollte ich noch abschließend dazu sagen.

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** Ich möchte noch etwas zu den Hinweisen der Kollegen und des Ministers sagen. Herr Minister Reul, Sie verweisen immer wieder auf die laufenden Ermittlungen. Es ist doch sehr verständlich, dass keiner von uns hier irgendwie beabsichtigt, in die laufenden Ermittlungen einzuwirken.

Mein Hinweis und meine Kritik bezogen sich ganz konkret darauf: Sie können ja anscheinend mal wieder Informationen liefern, die unabhängig von den laufenden Ermittlungen sind, und zwar Informationen darüber – wie jetzt im neuen Bericht –, dass es halt schon mal eine polizeiliche Aufnahme in Krefeld gab, bei der die Identität schon mal überprüft und sichergestellt wurde.

Davor hatten Sie dann noch so einen Hinweis; da haben Sie die Obleute angerufen. Das heißt, es gibt sehr wohl einige Informationen, die Sie mit uns teilen können. Jetzt ist aber die Frage, wie Sie diese Informationen mit uns teilen wollen, und wie Sie an die Informationen herankommen. Sie können natürlich sagen: Na ja, ich habe gewartet, bis Sie mal so einen Berichtswunsch beantragen und ich mich dann mal darauf beziehen kann.

Sie hätten aber auch sehr wohl diesen Fall auf die Tagesordnung setzen können – auch diese Information übrigens. Sie hätten auch sehr wohl von sich aus die Erkenntnisse, die Sie hatten, aufgreifen können und hätten damit auch ganz klar signalisiert, dass Sie wahrnehmen, welche Bedeutung dieser Fall hat. Im Moment beschäftigt sich ja die ganze Republik damit. Die gesamte Öffentlichkeit ist doch damit beschäftigt.

Wir haben jetzt diesen Fall unter Tagesordnungspunkt 18, und Sie, Herr Sieveke, müssen auf die Zeit hinweisen. Aber das ist nun mal so: Wir müssen uns die Zeit nehmen. Es ist wichtig, auch wenn wir hier noch zu später Stunde sitzen. Es gibt ganz klar Bedarf, sich mit dieser Thematik zu befassen.

Es gibt also Informationen, die Sie uns weiterleiten können, ohne wirklich auf die Ermittlung einzuwirken oder diese irgendwie zu stören. Das heißt, Sie haben als Innenminister sehr wohl die Möglichkeit, zumindest mal die eine Frage zu klären, wie oft Amed A. eigentlich, seitdem er in Deutschland oder in NRW wohnhaft ist, polizeilich ermittelt worden ist. Wie oft hat man seine Identität überprüft? Wie oft wurde sie richtig festgestellt, und wie oft wurde sie falsch festgestellt?

Es darf doch nicht so schwer sein, darüber mal einen Überblick zu liefern. Ich glaube, damit könnten Sie zumindest signalisieren, dass Sie tatsächlich die Aufklärung, die Sie immer wieder haben wollen, zur Chefsache erklären, weil es im Moment noch nicht so wirkt, Herr Minister Reul.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Frau Aymaz, jetzt muss ich als Ausschussvorsitzender eingreifen. Es wird langsam echt komisch; das muss ich ganz ehrlich sagen. Wir können kollegial weiter miteinander umgehen, oder wir entfernen uns davon.

In der Sondersitzung hatten beide Ministerien zugesichert, dass sie fortfolgend informieren werden. Sie haben für die heutige Sitzung einen Tagesordnungspunkt angemeldet; das ist völlig in Ordnung. Alle Fragen, die Sie gerade aufgeworfen haben, haben Sie übrigens überhaupt nicht beantragt.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Ich beziehe mich bei allen Fragen auf den Bericht!)

– Ich habe die Fragestellungen, die Sie zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt haben. Dabei war nicht: Wie oft ist er in der Bundesrepublik Deutschland, wie oft ist und fälschlich und was auch immer. – Das ist hier in der Frage, so wie Sie sie gerade aufgeworfen haben, nicht thematisiert worden.

In der Sondersitzung ist berichtet worden, dass fortfolgend berichtet wird. Es ist gar keine Frage, dass es Teil dieser Sitzung wird. Es liegt nicht an der Wichtigkeit, dass es Tagesordnungspunkt 18 wird, sondern daran, dass andere Tagesordnungspunkte auch von Ihnen vorher angemeldet worden sind, dass die Haushaltsberatungen heute stattfinden und dass es heute ums Polizeigesetz geht. Es ist einfach nun mal so von Fraktionen beantragt, dass das vorher stattfindet.

Irgendwo muss man einfach anfangen, eine gewisse Fairness aufzubauen und den normalen Ablauf einzuhalten, um darüber zu sprechen. Wir kommen gleich vielleicht noch zu einem anderen Tagesordnungspunkt, zu dem 25 Unterfragen gestellt worden sind. Es stellt sich die Frage, wie wir weiter damit umgehen.

Der Minister bekommt jetzt das Wort. Oder wollen Sie vorher Herr Wolf? – Zwei Sätze? – Das können wir ertragen.

**Sven Wolf (SPD):** Ich möchte Herrn Dr. Pfeil in einem Punkt widersprechen, nämlich der Trennung, die Sie eingefordert haben. Die Öffentlichkeit und auch die Familie erwarten eine Antwort der Landesregierung. Das ist mir noch mal wichtig. Ein Zuständigkeitsstreit zwischen zwei Häusern hilft der Öffentlichkeit und auch der Familie im Fall Kleve nicht.

Ich habe Sie, Herr Dr. Pfeil, nicht so verstanden, dass Sie diese beiden weiteren Verwechslungsfälle, von denen berichtet worden ist, in irgendeinen Zusammenhang mit dem Fall Kleve stellen wollen, um ihn zu relativieren. – Sie schütteln den Kopf. Dann habe ich das richtig verstanden. Ich habe eben gesagt, dass ich glaube, dass die politische Tragik und die Dimension beider Fälle – oder jetzt der drei Fälle von Verwechslungen – sehr unterschiedlich sind. Das wollte ich nur noch mal sagen.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Gestatten Sie mir noch einen Hinweis, weil Sie die Chronologie mehrmals angesprochen haben, auch in Untersuchungsausschüssen, zur Trennung, die gerade angesprochen worden ist: Der zuständige Minister kann in meinen Augen nur für seinen Bereich berichten. Sie haben eben das Beispiel „neun

Sekunden“ gehabt. Ich finde, das Innenministerium kann zur Neun-Sekunden-Regelung...

(Zuruf)

– Ja, aber Sie haben es eben selber ...

Deswegen bitte ich zu verstehen, dass es nicht um Relativierung durch andere Verwechslungen geht, sondern darum, wie man politisch weiter damit umgehen muss. Sie haben es eben alle mehrmals gesagt. Das erwarte ich übrigens als Mitglied, nicht als Vorsitzender, dieses Ausschusses auch. Es muss berichtet werden, ob es ähnliche Zusammenhänge gibt, um hinterher auch die Lösungsansätze erarbeiten zu können.

Diese neun Sekunden haben nichts mit dem Innenbereich zu tun. Letztlich bitte ich doch, dass wir uns darauf verständigen können, dass ich auch als Abgeordneter noch fähig bin, die Chronologie des Innenministeriums und die des Justizministeriums direkt aufeinanderzupacken, wenn eine Chronologie vorhanden ist.

Das Justizministerium wird in diesem Fall erst dann tätig, wenn der Innenbereich schon abgeschlossen ist. Dann haben Sie diesen gemeinsamen Bericht. Jeder muss dann die politische Verantwortung und Handreichung für seinen chronologischen Bericht übernehmen.

Ich bitte Sie, diesen Lösungsansatz anzunehmen, weil er vielleicht zielführender ist. Wir wollen aber auch weiterkommen. Da hat Frau Aymaz recht: Wir wollen irgendwann zu dem Punkt kommen, an dem wir sagen, dass wir weiter daran schreiben und neue Erkenntnisse einpflegen oder revidieren können, weil neue Erkenntnislagen vorliegen.

Bevor ich jetzt auf einem gemeinsamen Bericht bestehe, bei dem sich dieser noch mit jenem absprechen muss, er zurückgeschickt werden muss usw., möchte ich, dass der Innenbereich eine eigene Chronologie hat. Das hat in meinen Augen nichts mit Streitereien zu tun. Der Justizbereich, in dem Sie und ich Mitglieder sind, kann das für sich auch gerne machen: Aufeinanderpacken, eine Chronologie.

**Minister Herbert Reul (MI):** Ich will Fragen beantworten und ein paar Erläuterungen geben, die vielleicht helfen. Wir führen keine Befragung von Beteiligten durch. Das ist die Antwort auf die Frage von Herrn Wolf. Das macht die Staatsanwaltschaft. Das ist ein klares Nein.

Tagesordnungspunkt beim Ausschuss. Wenn Sie doch den Tagesordnungspunkt beantragt haben, was schon vor Wochen war, wusste ich doch, dass ich hier alles vortragen kann. Zu dem Zeitpunkt wusste ich im Übrigen noch gar nicht, was ich alles wusste. Manches habe ich erst gestern erfahren. Ich habe mir wirklich nichts vorzuwerfen.

Und bei der Nummer, dass ich Sie nicht informiere, kriegen Sie mich auch nicht. Das mache ich, sobald und so schnell ich kann. Es ist nicht immer vollständig. Noch mal: Es birgt immer die Gefahr, dass etwas nachkommt. Das Risiko gehe ich ein, indem

ich Ihnen sukzessive Informationen gebe. Ich finde es aber praktischer für Sie und auch anständiger.

Sie wollten gerne, dass man eine Datenerfassung macht, wo und wie oft Amed A. in ganz Deutschland überprüft wurde. Ich glaube nicht, dass das ernsthaft Ihr Vorschlag ist. Es geht nicht, aber wissen Sie, was das bedeutet? Da müsste ich alle Datenspeicherungen in ganz Deutschland zu einem Menschen zusammenfassen. Ich bezweifle, dass Sie das wollen. Wissen Sie was das heißt? Da kann man Bewegungsprofile erstellen. Die Frage ist interessant gemeint, aber ich glaube, sie führt in die Irre.

Ermittlungsverfahren. Ich bin nicht so ein Formalist. Ich habe doch zum Fall Kleve klar gesagt: Fehler, Verantwortung – Ende, erledigt. Als ich gemerkt habe, dass es noch weitere Fälle gibt, fing meine Arbeit an. Ich sage dann: Jetzt ist Kleve als meine Verantwortung erledigt – bzw. nicht ganz, denn gegen die Polizisten laufen noch die Verfahren und so, Staatsanwaltschaft ... Das läuft ja alles noch. Aber das reine Ermittlungsverfahren in Sachen Kleve – was ist wann passiert, und wer ist schuld? – macht die Staatsanwaltschaft. Da kann ich jetzt nur geduldig zuschauen. Ich glaube, das ist bei Kollege Biesenbach genauso. Das ist jetzt ein Problem, aber das geht nicht anders.

Dann wird am Ende eine Bewertung der Staatsanwaltschaft stehen, wie sie diesen Fall Kleve bewertet, und wer schuld ist oder nicht. Das kommt, und das ist auch nötig. Ich finde Ihre Argumente total richtig. Die Eltern und alle haben ein Recht darauf, und das muss auch kommen.

Jetzt kann ich sagen: Dann mach ich jetzt nichts; ich stelle die Arbeit ein. – Ich wollte Ihnen heute nur Folgendes mitteilen: Da ich merke, dass es noch so ein paar Fälle gibt, die natürlich nicht identisch sind, die aber Ähnlichkeiten bei Problemen, die ich feststelle, haben, wollte ich und werde ich anfangen, das jetzt direkt zu ändern, zu korrigieren und zu verbessern. Davon können Sie mich auch nicht abhalten, weil ich nicht möchte, dass noch mal etwas passiert.

Man kann sich nie sicher sein, aber je schneller desto besser. Ich habe ja gesagt, dass es bei ein paar Maßnahmen noch ein bisschen dauert, bis sie umgesetzt sind. Man kann sie nicht einfach so umknipsen. Dann wird wenigstens der Job, den ich noch zu machen habe, nämlich welche Konsequenzen ich eigentlich aus dem Fehler, der zugestanden ist, zu ziehen habe, parallel gemacht.

Das andere ist die Frage, was passiert ist und wer Schuld hat. Das wird von der Staatsanwaltschaft ermittelt. Darauf kann ich keinen Einfluss nehmen; das muss ich ertragen, egal, wie es ausgeht. Ich habe zu den zwei Polizisten, die beteiligt waren, eine klare Meinung und habe sie auch hier vorgetragen. Aber auch das bewertet abschließend die Staatsanwaltschaft; das muss ich fairerweise sagen. Ich habe meine Bewertung vorgetragen, aber sie ist sicherlich nur aus der politischen Verantwortung heraus zu sehen.

Herr Wolf, ich habe gesagt, dass ich auch überlegt habe, ob ein Beauftragter eine Lösung sein kann. Ich glaube, er ist keine, weil der Staatsanwalt quasi der Beauftragte ist, der den Fall aufklärt. Die Aufklärung des Falls macht jemand. Das ist schon geklärt. Er ist unabhängig, und ihm kann keiner ins Handwerk pfuschen.

Den zweiten Beauftragten bei mir – das müssen wir ändern – brauche ich bis jetzt nicht, weil wir selber suchen. Ich komme ja gut voran. Wenn sich am Ende herausstellt, dass das nicht reicht und wir nicht weiterkommen und man noch Sachverstand dazu holen muss, würde ich niemals nie sagen. Aber nach heutigem Stand würde ich das verneinen. Da muss man einfach geduldig sein und schauen, ob es klappt oder nicht, wie man damit vorankommt und ob wir eine Lösung hinkriegen. Ich glaube, dass das geht.

Man muss auch im Übrigen vielleicht mal bemerken, dass es so viele Haftbefehle bei der Polizei gibt, die jeden Tag überprüft werden, und es wenige sind, die falsch sind, wobei jeder einer zu viel ist. Ich bin da ja sehr kritisch und selbstkritisch.

Wenn ein derartiger Fehler passiert, darf er sich nicht wiederholen. Darum muss man da so gewissenhaft drangehen, nicht weil man jetzt allen Polizisten unterstellt, dass sie nicht ordentlich arbeiten. Das ist wirklich Quatsch. Wir haben aber ein systemisches Problem im grundsätzlichen Ablauf, das wir in den Griff kriegen müssen. Deswegen teile ich das so – nicht, weil ich sage, dass das nicht mein Job ist, sondern einfach, weil ich den Job jetzt machen will.

## **19 Nachbereitung des Polizeieinsatzes bei den Baumhausbeseitigungen im Hambacher Wald im September und Oktober 2018**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1344

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, es handele sich um einen Berichtswunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** bitte darum, diesen und die weiteren Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung zu verschieben.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** widerspricht, der Referent ihrer Fraktion habe doch gerade mit ihm das weitere Vorgehen besprochen. Die Obleute hätten ein Ende der heutigen Sitzung um 16:30 Uhr vereinbart. Insofern schiebe man die letzten beiden Tagesordnungspunkte.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** dankt den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, weil es sich um eine sehr schwierige Situation vor Ort handele, und zwar physisch, wenn sie beispielsweise an die Höheninterventionsteams denke, aber auch emotional, wenn man darauf aufpassen müsse, dass Personen nicht abstürze. Es gehe also nicht nur um den finanziellen Preis dieses Einsatzes, sondern auch darum, was er mit den einzelnen Menschen mache, die an diesem Konflikt beteiligt oder als Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingesetzt seien. Nach ihrer Einschätzung aus der Ferne sei die Polizei sehr besonnen vorgegangen.

Natürlich gebe es auch Kritik an Teilen des Einsatzes, der man nachgehen müsse. Der Bericht spreche ja auch davon, dass zum Teil Ermittlungen liefen. Aber bei der Dimension des Polizeieinsatzes müsse man von einem guten Ablauf sprechen. Aus reiner Sicht der Polizeibeamtinnen Polizeibeamten habe die Polizei einen guten Job gemacht.

Die Polizeigewerkschaften hätten erklärt, ein gesellschaftspolitischer Konflikt werde auf dem Rücken der Polizeibeamtinnen Polizeibeamten ausgetragen, was aus ihrer Sicht auch deutlich werde, wenn man sich alleine die geleisteten Dienststunden ansehe. Sebastian Fiedler spreche in diesem Zusammenhang von einer krassen politischen Fehlentscheidung in Bezug auf diesen Einsatz und von einer gewissen Verhältnismäßigkeitsprüfung mit Blick auf die Gebundenheit der Polizei im Hambacher Wald und die Frage, ob die Sicherheitslage an anderen Orten in Nordrhein-Westfalen noch sichergestellt werden könne. Dabei handele es sich Personen aus allen Bundesländern bis auf Brandenburg.

Minister Reul habe im Vorfeld auch gegenüber den Medien Schreckensszenarien gezeichnet, die so gar nicht eingetreten seien. Ohne Frage sei es zu Straftaten und zu schlimmen Szenen gekommen. In diesem Zusammenhang nenne sie den Bewurf mit Fäkalien, den sie für absolut ekelhaft und unmenschlich halte. Minister Reul habe aber von bürgerkriegsähnlichen Zuständen gesprochen.

Sie fragt nach dem Anlass, warum man das Wiesencamp gerade am 1. Oktober durchsucht und welches Material man sichergestellt habe. Wie man die sichergestellten Fahrräder für das Bauen von Baumhäusern verwenden können solle, erschließe sich ihr nicht.

Im Vorfeld habe Minister Reul auch davon gesprochen, Linksextremisten aus ganz Europa würden in den Hambacher Wald ziehen. Sie möchte wissen, wie viele Personen nachrichtendienstlich bekannt seien.

Neben den Baumhäusern habe es auch ein Hängemattendorf gegeben, von dem sich ihr nicht erschließe, welche Gefahr davon ausgehe.

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage von Guido van den Berg gehe hervor, dass insgesamt 51 Polizeivollzugsbeamte Opfer von Straftaten geworden seien. Sie möchte wissen, wie viele Täter und wie viele Fälle es gebe. Darüber hinaus fragt sie, ob man das Bewerfen mit Fäkalien als Gewaltdelikt bewerte, worum es sich aus ihrer Sicht nämlich handele.

Abschließend möchte sie wissen, ob Fälle bekannt seien, in denen Polizeivollzugsbeamte als Beschuldigte geführt würden.

**Minister Herbert Reul (MI)** zeigt sich dankbar über den Dank von Verena Schäffer, denn er halte den Polizeieinsatz selbst für hoch professionell. Er sei nur möglich gewesen durch die Zahl der Einsatzkräfte, um die Gefahren für diejenigen zu minimieren, die sich im Wald befunden hätten. Der professionelle Einsatz der Polizei, die Vorbereitungen und die Vorinformationen hätten dazu beigetragen, dass es nicht zu größten Gewalttätigkeiten gekommen sei.

Der Verfassungsschutz habe von internationalen linksextremistischen Aufrufen berichtet, und es hätten sich auch Linksextremisten dort befunden. Er könne nicht beurteilen, ob es sich dabei um viele oder wenige handele. Jedenfalls wären ohne das professionelle Vorgehen noch mehr Linksextremisten dort gewesen, und es wäre möglicherweise auch noch mehr passiert. Es habe dort jedenfalls Potenzial gegeben, das es auf mehr abgesehen hätte. Es seien ja auch Steine geflogen oder Autos in Brand gesetzt worden.

Zum Fäkalienwurf führt er aus, es gebe den einen großen fotografierten Fall; andernfalls wären diese Vorkommnisse verschwiegen worden. Niemand registriere die Fälle, die zwischendurch passierten, weil Polizisten dies nicht machten. Sie dürften in bestimmten Situationen keine Fotos machen, wozu gegenwärtig ein Verwaltungsverfahren laufe. Es werde also immer „witziger“, was er nicht verstehe.

Jedenfalls gebe es viel mehr Fälle als diesen dokumentierten. So sei beispielsweise mit mit Fäkalien beschmierten Weihnachtskugeln geworfen worden. In einem anderen Fall hätten Menschen aus den Baumhäusern zu ihrem eigenen Schutz geborgen werden sollen, die sich selbst mit den Fäkalien eingerieben hätten. Die Polizisten hätten somit angeekelt Menschen aus den Bäumen holen und dabei aufpassen müssen, dass ihnen nichts passiere. Über all diese Fälle habe allerdings niemand großartig berichtet. Anscheinend müsse man so etwas wohl einfach ertragen, auch wenn er selbst es nur schwer ertragen könne.

Ob die von Verena Schäffer angesprochenen Hängebrücken wirklich so ungefährlich seien, bezweifle er, denn ein Mensch sei von dort abgestürzt und tot.

Abschließend teilt er mit, Burkhard Freier sei nach der Ankündigung gegangen, das Thema würde heute nicht mehr behandelt.

**IdP Bernd Heinen (MI)** führt zur Durchsuchung am 1. Oktober aus, es handele sich um einen gefährlichen Ort, zu dem auch das Wiesencamp zähle. Man habe 90 m<sup>3</sup> Baumaterial, zwei Kisten Handwerkszeug und zwei Kisten mit Spanngurten und Klettergeschirr sichergestellt. Diese Dinge seien bereits im Wald sichergestellt worden und seien nun wiederbeschafft worden, um weitere Baumhäuser zu bauen. Aus diesem Grund habe man durchsucht und sichergestellt.

Die Hängematten habe man aufgrund von § 8 Polizeigesetz wegen der Gefahrensituation sichergestellt, da die Hängematten frei schwebend und schlecht gesichert in den Bäumen hingen.

Zu den Verfahren gegen Polizeibeamte führt er aus, es gebe den in YouTube zu sehenden Fall, dass einem Demonstranten, der weggetragen werde, auf den Kopf geschlagen werde. Hierzu laufe eine Strafanzeige. Seines Wissens nach handele es sich nicht um einen Kollegen aus Nordrhein-Westfalen.

Ein weiterer Vorwurf betreffe das Ausgießen von Wasser und das Verwehren von Getränken für die Demonstranten. Hier laufe eine Anzeige gegen unbekannt bei der Staatsanwaltschaft.

Abschließend gebe es noch einen unklaren Sachverhalt einer Schlägerei zwischen RWE-Mitarbeitern und Demonstranten. Auch hier liefen die Ermittlungen im Rahmen einer Strafanzeige.

**Guido van den Berg (SPD)** schließt sich dem Dank von Verena Schäffer an die Polizei vollumfänglich an. Bei der Räumung der Häuser sei es nach und nach zu einer gewissen friedlichen Routine in der Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden gekommen.

Er weist darauf hin, der Wurf mit Fäkalien habe auch gesundheitliche Überprüfungen etwa mit Blick auf Hepatitis nach sich gezogen, sodass es mitnichten nur darum gehe, verschmutzte Uniformen zu waschen.

Von den 2.722 überprüften Personen kenne man lediglich die Identität von 573. Daraus leite man dann ab, wie viele Gewalttäter aus dem Ausland es gegeben haben könnte, was er für fragwürdig halte.

In diesem Zusammenhang wirft er die Frage auf, wie man letztlich Identitätsfeststellungen sicherstellen könne. Dazu bitte er auch weiterhin sehr nachdrücklich um Berichte, um nachvollziehen zu können, in welchen Fällen es tatsächlich zu einer Anklage und konkreten Verfahren komme, was die Menschen in der Region sehr bewege. Dabei gehe es auch um Vertrauen in die rechtsstaatlichen Grundlagen, sodass er das Ministerium um Transparenz bitte, wenn es den Eindruck habe, in der Lage zu sein, genug Material für einen ordentlichen Zwischenbericht geben zu können.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** wiederholt ihre Frage nach der Einordnung des Bewurfs mit Fäkalien als Gewaltdelikt.

Minister Reul habe das Bild gezeichnet, es kämen die Chaoten vom G20-Gipfel, die Steinewerfer und Linksextremisten aus ganz Nordrhein-Westfalen. Auch in der Tagung des Innenministeriums zum Linksextremismus am vergangenen Montag sei der Hambacher Wald als das Beispiel für Linksextremismus in Nordrhein-Westfalen herangezogen worden. Deshalb müsse man aufarbeiten und überprüfen, ob die vom Innenminister gezeichneten Szenarien tatsächlich eingetreten sind.

In diesem Zusammenhang kritisiert sie, von den anderen Fraktionen sei niemand bei dieser Veranstaltung gewesen, obwohl die Koalitionsfraktionen die Wichtigkeit dieses Themas doch immer so betonten. Sie selbst habe zwei Mitarbeiter dorthin geschickt.

Sie wolle nicht die geschehenen Straftaten verharmlosen; mit solchen Bildern und Horrorszenarien werde aber politische Stimmung erzeugt, die schlichtweg nicht der Realität entspreche. Wenn man also von einem besonnenen Polizeieinsatz spreche, müsse man auch das Verhalten der Mehrzahl der Demonstranten betrachten.

**Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)** widerspricht, verschiedene Kollegen seiner Fraktion seien an verschiedenen Tagen bei der Veranstaltung gewesen. Er fordert Verena Schäffer auf, nicht wie beim Polizeigesetz auch hier falsche Informationen zu verbreiten.

**Markus Wagner (AfD)** widerspricht ebenfalls, neben vier Fraktionsreferenten sei er persönlich bei der Veranstaltung anwesend gewesen.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** bittet um Entschuldigung. Die von ihr vorgetragene Information stamme allerdings aus dem Innenministerium.

**StS Jürgen Mathies (MI)** stimmt Guido van den Berg zu, es gebe erhebliche Probleme, beim Verdacht von Straftaten Identifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Als zuständige Herrin des Verfahrens erteile die Staatsanwaltschaft der Polizei Weisungen.

In diesen Fällen habe man es häufig mit der vorsätzlichen Verhinderung von Identifizierungsmöglichkeiten zu tun, also mit der vorsätzlichen Beschädigung von Fingerkuppen und der Verwendung von Sekundenkleber. Damit würden auch Maßnahmen der erkennungsdienstlichen Behandlung verhindert.

Das Polizeipräsidium Aachen stimme mit der Staatsanwaltschaft die zu treffenden Maßnahmen ab. Bei schweren Straftaten nehme man regelmäßig den Haftgrund der Fluchtgefahr an. Bei Hausfriedensbruch würden regelmäßig in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft erkennungsdienstlichen Maßnahmen wie Film- und Fotoaufnahmen der angetroffenen und vorläufig festgenommenen Personen durchgeführt. Im weiteren Verlauf versuche man, die Identität festzustellen. Man leite Strafverfahren ein, und zwischenzeitlich seien mehrere Gerichtsverfahren durchgeführt worden.

Er antwortet Verena Schäffer, zum einen habe man bestimmte Verhaltensweisen festgestellt. Dazu zählten auch vorsätzliche Maßnahmen zur Verhinderung der Identifizierung. Der Verfassungsschutz verfüge über Erkenntnisse, dass es hier wie auch bei anderen Veranstaltungen, die durch extremistische Kreise vorgeplant würden, Trainings dazu gegeben habe, wie man sich bei einer Blockadeaktion verhalte, beim Einschreiten der Polizei usw.

Zum anderen hätten ermittelnde Behörden Erkenntnisse übermittelt, dass sich Personen aus extremistischen Kreisen dort aufgehalten hätten.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** bittet Verena Schäffer, ihre Fragen an den Verfassungsschutz zu konkretisieren, sodass das Ministerium oder Burkhard Freier darauf reagieren könnten.

## 20 Fehlinformationen durch den Minister des Innern Herbert Reul

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1343

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, es handele sich um einen Berichtswunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** findet, die Kollegin der SPD-Fraktion bringe es mit ihrer Kleinen Anfrage auf den Punkt, in der sie von einer Märchenstunde von Herbert Reul spreche. Der Minister habe in Bezug auf den Hambacher Wald an mehreren Stellen falsche Informationen verbreitet. Daher müsse man offensichtlich noch schärfer beim Innenminister nachfragen, weil er nicht immer die Wahrheit berichte. Sie halte es für fatal, dass sie sich als Abgeordnete beim Minister trotz seiner Verpflichtung, das Parlament zu informieren, nicht sicher sein könne, ob seine Informationen stimmten oder nicht. Dies halte sie für verheerend. Man müsse also beim Innenminister noch vorsichtiger mit den Informationen umgehen, die man von ihm bekomme.

**Minister Herbert Reul (MI)** kündigt erbot an, sein Verhalten gegenüber Verena Schäffer werde sich ändern, denn eine solche Art und Weise des Umgangs habe er sein Leben lang noch nicht erlebt. Er halte es für eine Unverschämtheit, ihm Lügen zu unterstellen, und er fordere Verena Schäffer auf, diese Behauptung zu beweisen. Sie möge die Akten noch einmal lesen; dann könne sie erkennen, dass er nicht gelogen habe.

Sie könne sich gerne mit ihm darüber streiten, ob der Abstand 120 m betrage oder ob sie direkt darunter stünden. Dabei handele es sich aber nicht um eine Lüge, sondern um einen „irren Streit“. Der Eindruck bei den Polizisten sei das Problem gewesen, denn die Polizisten hätten den Eindruck gehabt, dass man oben Lieder singe, während der Mann unten stürbe.

Wenn sie konkret nachfrage, werde er auf jede einzelne Antwort eingehen.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** betont, sie habe mitnichten von „Lügen“ gesprochen, sondern offenbar bewusst Fehlinformationen gegeben, sodass zwangsläufig ein anderes Bild entstanden sei. Dies habe der Minister sowohl im „SPIEGEL“-Artikel als auch im Bericht selbst einräumen müssen.

Wenn er der Presse Waffen präsentiere, die man angeblich aktuell gefunden habe, und sich später herausstelle, dass es sich in Wahrheit um in den vergangenen Jahren gefundene Waffen handele, gehe es um eine gezielte Desinformation der Öffentlichkeit.

Seine Reaktion finde sie vor diesem Hintergrund „ziemlich albern“.

**Minister Herbert Reul (MI)** hält Verena Schäffer entgegen, was sie beschreibe, stimme nicht. Er habe die Journalisten eingeladen und ihnen die Waffen gezeigt. Da-

bei habe man darauf hingewiesen, dass es sich sowohl um Waffen von jetzt als auch von einem früheren Zeitpunkt handele. Das Gleiche stehe im Bericht. Daran sei nichts gelogen. Insofern dürfe Verena Schäffer nicht behaupten, er habe die Menschen in die Irre geführt.

Den zweiten von Verena Schäffer angesprochenen Tatbestand habe er eben schon versucht zu entkräften. Nicht alles, was in den Zeitungen stehe, stimme auch. Er unterstreicht, er habe keine Unwahrheiten verbreitet.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, Verena Schäffer habe darum gebeten, die bisherigen Tagesordnungspunkte 21 „Neonazi-Demonstration am 21. September 2018 in Dortmund“ und 22 „Ingewahrsamnahme und Beschlagnahme von Bildern auf der Fotokamera eines Journalisten“ auf die nächste Ausschusssitzung zu verschieben.

## 21 Verschiedenes

**Vorsitzender Daniel Sieveke** kündigt eine Obleuterunde am Rande des kommenden Plenums an, in der man sich zum einen über die Beantragung von Tagesordnungspunkten und deren Umfang, zum anderen über die mögliche Reise des Ausschusses sowie über die bis dahin auftauchenden Themen verständigen wolle.

gez. Daniel Sieveke  
Vorsitzender

### Anlage

07.01.2019/08.01.2019

83

Institut der Feuerwehr  
Nordrhein-Westfalen



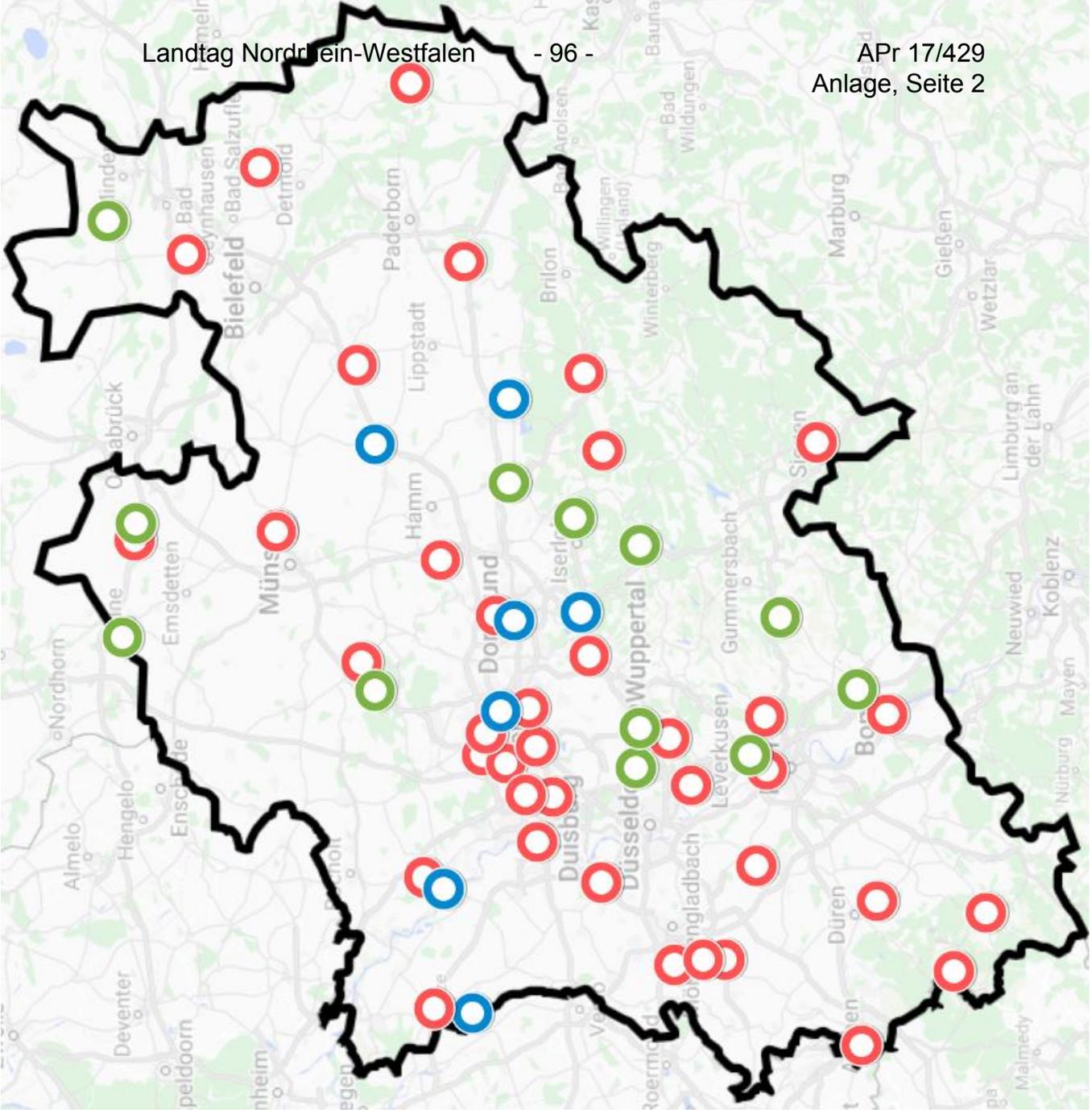
# Übungsgelände für Feuerwehren

## Im Land Nordrhein-Westfalen

Berthold Penkert (IdF NRW)  
André Schild (IdF NRW)



08.11.2018



Übungsgelände öffentlich

Übungsgelände privat

Übungsgelände geplant





## Grundtätigkeiten

- Übung der Grundtätigkeiten unerlässlich
- Benötigte Fläche zum Üben von Grundtätigkeiten sehr gering
- Nahezu alle Gelände ermöglichen Übungen von Grundtätigkeiten

***Notwendigkeit von speziellen Übungsgeländen  
für Grundtätigkeiten nicht erkannt***



## Zug- und Verbandsübungen

- Zusammenarbeit von größeren Einheiten ist sinnvoll (Schnittstellenarbeit, Auswirkung von Führungsentscheidungen, etc.)
- Übung in realistischen, urbanen Umgebungen sinnvoll
- Nur ein geringer Teil der Gelände ist für die Übung von größeren Einheiten geeignet

***Bedarf an praktischen Übungsmöglichkeiten für  
Zug- oder Verbandslagen vorhanden***



## Landeskonzepte

- Zusammensetzung aus mehreren Teileinheiten, hoher Platzbedarf
- Üben der Aufgabenerledigung bis Zug-Ebene im 1:1-Maßstab sinnvoll
- Führung der Landeskonzepte kann mit Simulationen besser geübt werden (Stabsrahmenübungen, Table-Top, Virtual Reality,...)

***Vorhaltung von Übungsgeländen für  
Landeskonzepte nicht sinnvoll***

## Empfehlung

- Zielstruktur von **acht Standorten** erscheint zielführend
- für **Zug- und Verbandsübungen**
- Anreise mit Feuerwehr-Fahrzeugen (LKW, bis 1h Anfahrt)
- **Standorte in interkommunaler Kooperation**
- möglicher Pilot: **Trainingsgelände Süd- Standort**, östlich von Köln

